Der Kampf um Regensburg

1486—1492.

Von

Dr. Ivo Striedinger.

II. Teil.

Stadtamhof.

Druck von J. & K. Mayr.

Der
Kampf um Regensburg

1486 — 1492.

Von

Dr. Ivo Striedinger.

II. Teil.

Stadtamhof.

Druck von J. & K. Mayr.

1893

Drittes Kapitel.

Regensburg als bayrische Landstadt 1486—1492.

Als Herzog Albrecht die Unterwerfung Regensburgs entgegennahm, wünschte er, daß es sich fortan in nichts von den anderen bayrischen Landstädten unterscheide. Dafür aber sollte es sich gleich diesen und vielleicht mehr noch der Fürsorge eines Fürsten erfreuen, der es wie kaum einer seiner Zeitgenossen ernst nahm mit „gemeines Landes Nutz und Notdurft"[1]).

Zunächst mußte sich Regensburg in den Verwaltungsorganismus des Herzogtums einordnen. Es wurde zu dem Straubinger „Niederlande" geschlagen, das aus der holländischen Erbschaft an die Münchener Herzogslinie gefallen war. Demnach besorgte die Verwaltungsgeschäfte der Vitztum von Niederbayern. Dieses Amt bekleidete in den ersten Jahren der bekannte Bernhardin von Stauf. Anfangs blieb dieser in Straubing; aus Regensburg schrieb der „Statthalter des Vitztumamtes", Hans von Paulsdorf der Jüngere, die Berichte an den Herzog[2]). Seit Mitte 1488 aber finden wir hier den Vitztum selbst; dieser wurde bekanntlich bald darauf der Führer der ständischen Opposition, die sich gegen Albrecht IV. erhob. Daher kündigte ihm der Herzog seinen Dienst[3]).

---

[1]) Riezler, Geschichte Baierns. III, 643 ff.

[2]) R. A. t. 2 passim.

[3]) R. A. t. 2 und 3. „Nachdem mir Ew. Gnad das Vitztumamt auf Lichtmeß schierst aufgeschrieben haben", schreibt Bernhardin d. d. 8. Jan. 1489 an den Herzog.

Einstweilen führten die Geschäfte Sylvester von Peffenhausen und Hans von Paulsdorf d. Jüng. als Verweser des Vitztumamtes; auch sie nahmen, wie es scheint, ihren ständigen Aufenthalt nicht mehr in Straubing, sondern in Regensburg[1]). Im Jahre 1490 erscheint dann neuerdings ein ständiger Vitztum in der Person des Johannes von der Laitter[2]); auf diesen folgte im nächsten Jahre Bleicker Landschad von Steinach in dem hohen Amte; er blieb Vitztum, solange die bayrische Herrschaft in Regensburg dauerte.

Neben dem Vitztum steht der Rentmeister[3]). Als solcher fungierte in Regensburg zuerst Sigmund Waltenhofer, dann, seit 1491, Kaspar Winzerer.

Immer seltener kamen diese höchsten Beamten nach Straubing und so wurde das Niederland schließlich ganz von Regensburg aus regiert. Dieser Thatsache versagte der Herzog ein äußeres Zeichen der Anerkennung nicht: er verlegte das Hofgericht von Straubing nach Regensburg[4]), das damit wenigstens Hauptstadt von Niederbayern wurde. Die laut geäußerte Hoffnung der Regensburger, ihre Stadt zum Hauptort von ganz Bayern erhoben zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Hatte schon die Zurücksetzung Straubings zu gunsten Regensburgs den Unwillen der niederländischen Ritterschaft erregt, so war wohl zu befürchten, daß die Stände Oberbayerns in gleicher Weise und vielleicht nachdrücklicher für München eintreten würden. Die geographische Lage sprach, damals wenigstens, ebenfalls mehr für letztere Stadt: noch waren ja die Absichten der Wittelsbacher auf Tirol nicht aufgegeben. Auch die Nähe der reichen Jagdgründe um Grünwald und noch Vieles Andere mag den Herzog abge-

---

1) R. A. t. 3, f. 163.

2) Ibid. — Vgl. die teils unvollständige, teils unrichtige Liste der Vitztume bei Buchner l. c. VI, 350.

3) Riezler III, 679, 682.

4) Riezler III, 512.

halten haben, seine Residenz in die immerhin größere Donaustadt zu verlegen.

Das Gerichtswesen — um in der Schilderung der Regensburger Zustände unter bayrischer Herrschaft fortzufahren — stand ganz unter dem Einfluße des Herzogs, obwohl der Vertrag von 1486 der Stadt einige Rechte bei der Ernennung der richterlichen Beamten eingeräumt hatte. Am 3. August 1486 verhandelten Rat und Gemeine zum erstenmal über die Frage, wen sie dem Herzog als Schultheißen und Friedrichter vorschlagen sollten[1]). Auf dieses Amt glaubte Fuchsstein ein gewisses Anrecht zu haben, da er, wie in dem Vertrage gefordert, ein Adeliger war. Als er sich aber darum bewarb und außer den gewöhnlichen Einkünften noch 100 Gulden Gehalt forderte, erhoben sich seine Gegner unter den „Genannten", mahnten ihn, er solle zuerst sein Versprechen, sie „vor Kaiser und König zu verantworten", erfüllen, und wiesen darauf hin, daß er sich noch auf 2 Jahre als städtischer Hauptmann verpflichtet habe. Sie setzten denn auch durch, daß sein Gesuch abgeschlagen wurde. Seine Freunde hingegen erwirkten einen Zusatz zu diesem Beschluß, des Inhalts: nach Ablauf seiner Dienstzeit „sei ihm des Schultheißenamts halben nichts abgeschlagen"; vorerst aber beschloß man, den bisherigen Verweser des Amtes, Hans von Peffenhausen, in Vorschlag zu bringen. Hans von Fuchsstein begab sich nach München und begann gegen diesen Vorschlag zu agitieren. Aber erst, nachdem Peffenhausen schon 4 Monate amtiert, erreichte er sein Ziel: Der Dr. Neuhauser mußte vor dem Rate erklären, es habe seinem Herrn nicht gefallen, die Wahl Peffenhausens zu bestätigen. Daraufhin blieb nichts Anderes übrig, als Fuchsstein zu wählen, schon weil es an anderen passenden Kandidaten fehlte[2]). Um

[1]) R. A. t. 316, f. 56; t. 596, f. 362.

[2]) R. A. t. 412, f. 31.

Pauli Bekehrung 1487 trat er sein Amt an[1]). Dagegen erhob der Herzog gegen den Unterrichter Hieronymus Puelacher und den Gerichtschreiber Dorner[2]), welche die Stadt 1486 vorgeschlagen, keine Erinnerung. Diese Wahlen galten alle auf die Dauer von zwei Jahren. Fuchsstein wurde 1489 natürlich — da man den Wunsch des Herzogs kannte — wiedergewählt[3]). Um das Amt des Unterrichters bewarben sich damals Paul Gunthier und Veit Trainer[4]). Wir kennen den Letzteren bereits als einen Gegner der bayrischen Herrschaft. Er war bisher Probstrichter gewesen, verlor aber dieses Amt, als der Bischof dasselbe, obwohl es den Regensburgern verpfändet war, in den Bischofshof verlegte und mit einem seiner Diener besetzte. Es gibt nun Beweise dafür, daß Veit seine Partei nicht gewechselt hat, obwohl er jetzt seine Dienste dem Herzog anbot[5]). Indes empfahl er sich dadurch, daß er infolge seiner bisherigen Stellung weit größere Erfahrung im Gerichtswesen besaß als sein Mitbewerber. Daher wünschte ihn auch Fuchsstein zum Untergebenen und schrieb an den Herzog, daß er ihn für weit geeigneter halte als den Gunthier, „sofern anders Trainer dem Amt aufzuwarten fleißig sein und sich von anderen Geschäften müssigen wollte!" Diese „anderen Geschäfte" werden wohl als politische aufzufassen sein. Allein der bayrisch gesinnte Rat schien doch dem Einlenken Trainers nicht zu trauen und schlug Paul Gunthier vor[6]). Daß dieser Regensburger Bürger war, das war dem Herzog nicht genehm. Er hatte

---

1) Der letzte Bericht Peffenhausens als Schultheißen ist von Pfinztag nach Erhardi (11. Jan.): R. A. t. 2, f. 40.

2) R. A. t. 596, f. 362. Dorner war vorher „Spitalschreiber" gewesen.

3) 27. Jan. 1489. R. A. t. 412, f. 66.

4) R. A. t. 2, f. 83 u. 168.

5) R. A. t. 2, f. 240 f. Korrespondenz hierüber d. d. 2. und 10. Dez. 1488. (Berichte Fuchssteins.)

6) R. A. t. 412, f. 66.

ja schon früher[1]) ausgesprochen, daß er Bürger überhaupt für Richterstellen nicht für geeignet halte; jetzt schrieb er offen an den Rat, es sei ihm „unleidlich, daß er (Gunthier) oder ein anderer Bürger weiter denn ihm selbst zu demselben Amt verpflichtet sein sollte.“ Der Rat, damals schon von allen antibayrischen Mitgliedern gesäubert, ließ sich sofort herbei, seinen Kandidaten für die Zeit, in der er Unterrichter sei, von allen Bürgerpflichten, ausgenommen Steuer- und Wachtpflicht, zu befreien, was am 5. Februar 1489 geschah. Unter diesen Umständen bestätigte Albrecht den Gewählten[2]). Die Bedingung aber, die er daran geknüpft, ist nur ein Beispiel von vielen für die Art, wie der Herzog mit den Bestimmungen des Vertrages von 1486 umsprang.

Dem Fuchssteiner war das Schultheißengericht als Belohnung zugefallen für die Dienste, die er dem Hause Bayern bei der Erwerbung Regensburgs geleistet; kein Wunder daher, wenn wir mannigfache Klagen über seine Amtsführung vernehmen. Er machte kein Hehl daraus, wie sehr ihm die Regensburger verächtlich vorkamen, nachdem sie in allem seinen Willen gethan hatten. Sein Vorgehen war rücksichtslos, seine Strafen streng und hart. Jedermann („auch nit gering, sondern gar tapfer Leut'“) mußte dies zugeben[3]). Der Willkür des Schultheißen setzte die Vereinbarung eines „Statuts“ der gerichtlichen Strafen, einigermassen wenigstens, Schranken. Die Ordnung dieser Angelegenheit war schon im Unterwerfungsvertrag verabredet, jedoch erst am 10. April 1487 kam der Herzog in einem Schreiben an den Rat darauf zurück[4]). Das neue Statut ward in München ausge-

---

[1]) Im Januar 1486. S. o. p. 61.

[2]) Er erscheint von nun an als Unterrichter, z. B. R. A. t. 596, f. 392.

[3]) R. A. t. 2, f. 163. (Bericht des Hans von Paulsdorf d. d. 21. Mai 1488.)

[4]) R. A. t. 316, f. 98.

arbeitet und dann dem Rate zugestellt. Am 19. Januar 1488 wurden dann die Vorschläge desselben dem gerade in Regensburg weilenden Herzoge vorgelegt[1]); seine „Antwort und endliche Meinung" trugen dann am 23. und 24. desselben Monats Sylvester von Peffenhausen, der Rentmeister, der Landrichter zu Kelheim und Hans von Fuchsstein auf dem Rathause vor[2]). Dann ließ man die Bestimmungen auf Pergament niederschreiben und sandte diese Reinschrift mit einem Begleitschreiben vom 22. Mai an den Herzog nach München; von hier kam sie schon wenige Tage später, mit dem herzoglichen Siegel versehen, zurück, um nunmehr auch von der Stadt besiegelt zu werden. Seit Juni 1488 ist das neue Statut in Geltung[3]). Es leidet wie so viele ähnliche Verordnungen der gleichen Zeit an dem Fehler, daß die Geldstrafen zu sehr überwiegen. Die Rechtsprechung fing an, eine Geldquelle zu werden; daher klagte man auch in Regensburg über die Höhe der Strafsummen[4]).

Nach dem Vertrage mußte auch das Hansgericht, welches lange Jahre nur von dem Kammerer geleitet worden war, wieder mit einem Hansgrafen besetzt werden. Die Wahl des Rates fiel auf Hans Trainer[5]) (nicht zu verwechseln mit dem obengenannten Veit). Von Herzog Albrecht auf ein Jahr bestätigt, wurde er am 29. August 1488 neuerdings vorgeschlagen. Da kurz vorher bei Gelegenheit des Streites der Leinwand- und Barchentweber ein Kompetenzenkonflikt zwischen dem Hansgrafen- und dem Schultheißengericht ausgebrochen war[6]),

---

[1]) R. A. t. 2, f. 118—148. „Das ist ein besonder Vornehmen der Wändel von einem Rate jetzt am jüngsten meinem gnädigen Herrn zu Regensburg am Samstag vor Fabiani und Sebastiani vorgehalten anno 88."

[2]) R. A. t. 2, f. 149—162.

[3]) R. A. t. 2, f. 116 ff.

[4]) R. A. t. 2, f. 167.

[5]) R. A. t. 412, f. 39.

[6]) R. A. t. 2, f. 204—208, 214 f.

so benützte der Herzog die Gelegenheit der Wiederbestätigung, um den Regensburgern sagen zu lassen, sie sollten sich hüten, Händel, die vor das Schultheißengericht gehörten, vor das Hansgericht zu ziehen[1]). Am 28. Mai 1490 trat an die Stelle Trainers Thomas Kurz; er wurde, vermutlich wegen seiner kaiserlichen und freistädtischen Gesinnung, durch herzogliches Reskript vom 9. Mai 1491 abgesetzt. Seine Wahl hatte wenigstens gezeigt, daß sich gegen Fuchssteins parteiische Rechtsprechung Widerstand zu regen begann.

Die innere Verwaltung lag auch nach der Unterwerfung in den Händen der bisherigen Regierung, der beiden Ratskollegien und der „Genannten". Herzog Albrecht hatte sich vertragsweise nur die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Bestätigung aller Ratswahlen vorbehalten; aber das genügte ihm nicht: als er Herr der Stadt geworden war, ordnete er die Regensburger Verfassung nach seinem Gutdünken. Er betrachtete den Rat nicht als die politische Vertretung aller Bürger, sondern nur als ein Organ seiner Verwaltung. Schon bei seiner zweiten Anwesenheit in Regensburg ging er daran, die demokratische Verfassung von 1485 umzustürzen. Kein Anderer als der erklärte Feind der „Gemeine", Hans von Fuchsstein, wird hiebei sein Berater gewesen sein. Am Mittwoch vor Palmarum (4. April) 1487[2]), ließ Herzog Albrecht Vertreter der ganzen Einwohnerschaft auf dem Rathaus zusammenkommen. Bisher hatte man außer den Mitgliedern der Räte nur die Zünfte gewöhnlich zusammenberufen, Albrecht aber ließ auch noch „vier von der Bauerschaft" und einige Weinwirte hinzuziehen, so daß also alle Stände vertreten waren. Diesen eröffnete er persönlich Folgendes: Der vierte Artikel des Vertrages, den Rat und Gemeine (1485) aufgerichtet hätten, ehe die Stadt

---

[1]) R. A. t. 412, f. 59.

[2]) R. A. t. 316, f. 97 f.

sein Eigen geworden sei, bestimme, daß der Rat ohne Wissen und Wollen der Gemeine nichts von Wichtigkeit beschließen dürfe; er, der Herzog, könne aber nicht erfinden, daß diese Verschreibung der Stadt zu Nutz und Aufnahme diene, vielmehr könne, nach seiner Meinung, daraus nur Unrat entstehen; zur Verhütung dessen begehre er, daß ihm der Vertrag von beiden Seiten ausgehändigt (und damit für ungiltig erklärt) werde; dafür werde er nicht nur Ordnung in der Stadtverwaltung, sondern auch in die Verhältnisse der Handwerke bringen und etwaige Beschwerden der Gemeine gegen den Rat nach Billigkeit berücksichtigen.

Der innere und der äußere Rat ließen nach kurzer Beratung durch Fuchsstein erklären, sie würden dem Herzog willig ihre Verschreibung von der Gemeine überantworten. Bei den Zünften aber ging es nicht so glatt ab. Die Redner derselben stellten sich auf den nicht anzufechtenden Rechtsstandpunkt, daß Herzog Albrecht durch sein Ansinnen den ersten Artikel seines Vertrages mit der Stadt verletze. „Ein klein, schwarz Männlein", ein Schneider, namens Wilhelm Plenderer, so erfahren wir nachträglich [1]), war „am widerspenstigsten und einredigsten". Schließlich aber mußten sich doch auch die Handwerke fügen — was blieb ihnen anderes übrig? Von nun an hatte der Herzog keinen ernstlichen Widerstand gegen seine Maßnahmen von dem Regensburger Rate zu erwarten. Innerer und äußerer Rat erneuerten sich jedes Jahr durch Kooptation. Männer, die der bayrischen Partei nicht angehörten, wie Matthäus Vorster [2]), durften auf keine Wiederwahl rechnen; denn, selbst wenn sie gewählt worden wären, so hätte sie höchstwahrscheinlich der Herzog wieder gestrichen.

Der Gesinnungstüchtigkeit der jetzt allein Herrschenden scheint ihre Geschäftstüchtigkeit mit nichten entsprochen zu

[1]) R. A. t. 2, f. 301.

[2]) Im Jahre 1489 wird er nicht mehr als „Ratsfreund", sondern nur noch als „Mitbürger" vom Rate bezeichnet. R. A. t. 412, f. 70.

haben. Wir besitzen darüber eine recht bezeichnende Meinungsäußerung nicht etwa aus dem gegnerischen, sondern gerade aus dem bayrischen Lager: „Ich besorg'", schreibt nämlich der Vitztum Johannes von der Laitter im Januar 1490 an seinen Herzog [1]), „daß Ew. Gnad mit den Leuten, deren Etliche jetzt im Rat sind, wenig ausrichten mögen."

Die Korrespondenz zwischen Herzog Albrecht und dem Rate läßt kein vollkommenes Bild über die Verwaltung der Stadt gewinnen, denn das Wichtigste wurde mündlich verhandelt. In den ersten Jahren ging, wie sich aus den erhaltenen „Glaubbriefen" ersehen läßt [2]), in jedem Monat wenigstens eine „Botschaft" an den Herzog ab. Anfangs pflegt Fuchsstein Wortführer zu sein. Nach seiner Anstellung als Schultheiß aber konnte er nicht mehr abkommen; seitdem wird gewöhnlich der jeweilige Kammerer, Hans Aunkofer, Hans Trainer, Linhart Portner oder Andre Karg, auch zuweilen Paul Gunthier geschickt; verschiedene Male begegnen wir in solchen Beglaubigungsschreiben auch dem Namen Veit Trainer; das beweist, daß dieser Gegner der neuen Zustände allein von allen seinen Gesinnungsgenossen sich zu halten verstanden hat. Die Ratsbotschaften werden später seltener. Hingegen findet sich der Herzog in den Jahren 1490, 1491 und 1492 öfters veranlaßt, für seine Beamten besondere Glaubbriefe ausfertigen zu lassen, was jedesmal auf wichtige Verhandlungen hinweist [3]).

Auch die Berichte der jeweiligen Vitztume, der Rentmeister, des Schultheißen und Anderer beschäftigen sich viel

[1]) R. A. t. 3, f. 98.

[2]) In fast allen zitierten Bänden des k. Reichsarchivs.

[3]) Glaubbrief für Hans von Fuchsstein d. d. 1. Mai 1490, für denselben d. d. 10. August 1490, für denselben d. d. 26. Sept. 1490, für den Vitztum von der Laitter, Ritter Wilhelm Puecher, Hans von Fuchsstein und Sigmund Waltenhofer d. d. 20. Mai 1490 (sämtliche R. A. t. 596, f. 362); Beispiele für die späteren Jahre: ibid. f. 407.

mit Verwaltungssachen. Die Ordnung von besonders verwickelten Angelegenheiten, Rechtsfällen u. s. w. pflegte Herzog Albrecht auf seine persönliche Anwesenheit in Regensburg zu verschieben. Als er im August 1486 nach Entgegennahme der Huldigung die Stadt wieder verließ, stellte er seine baldige Wiederkehr in Aussicht [1]). Aber dieselbe verzögerte sich bis Februar 1487 [2]), dann weilte er im Januar 1488 wieder in Regensburg [3]) und endlich kam er noch ein Mal im Dezember 1491 dahin, um die Stadt erst nach längerem, jedoch nicht ununterbrochenen Aufenthalt Anfang Februar 1492 wieder zu verlassen [4]). Als er sie das nächste Mal betrat, war er wieder ein fremder Fürst, Regensburg war nicht mehr seine Landstadt.

Herzog Albrecht IV. hat i. J. 1486 die Verpflichtung übernommen, die Stadt Regensburg, die sich ihm unterwarf, aus ihrer mißlichen Lage zu befreien und zu ihrer Hebung sein Möglichstes beizutragen. Er ist dieser Aufgabe in anderer Weise, als die Regensburger erwartet hatten, nachgekommen. Statt, wie sie gehofft, ihre Schulden aus seinem Säckel zu bezahlen, wies er ihnen den Weg, auf dem sie zu dauernder Ordnung ihrer Finanzen gelangen konnten, und gab er ihrem Gewerbfleiß und ihrem Unternehmungsgeist Gelegenheit, sich zu entfalten.

Am Freitag nach Luciä (15. Dezember) 1486 bildete dies den Hauptberatungsgegenstand des herzoglichen Hofrates. Es lag dazu ein Aktenstück [5]) vor, in welchem ein genauer Kenner der Regensburger Verhältnisse der Notlage der Stadt auf den Grund geht und Mittel zur Abhilfe vorschlägt. Es werden in diesem Schriftstück zuerst Einnahmen und

---

[1]) Gemeiner III, 743. — R. A. t. 596, f. 371.

[2]) Gemeiner III, 747 f.; R. A. t. 316, f. 97; t. 556, f. 388.

[3]) Krenner, Landtagshandlungen VIII, 517 ff.

[4]) Gemeiner III, 787 — 790.

[5]) R. A. t. 2, f. 18 f.

Ausgaben der Stadt gemustert und konstatiert, daß sich ein Defizit von 7000 Gulden herausstellen müsse. Mindestens aber, fährt dann der unbekannte Autor fort, müßten Ausgaben und Einnahmen gleich sein; dies könne nur möglich gemacht werden, indem man „der Stadt Einnahmen bessere und ihre Ausgaben kärger mache." Zu diesem Behufe macht er eine Reihe von Vorschlägen, deren wichtigste hier folgen mögen. In erster Linie befürwortet er die Einführung von Steuergleichheit, da durch die Vorrechte und Befreiungen Einzelner die Steuer um ca. 600 Gulden jährlich geschädigt werde; ferner wünscht er eine Vereidigung sämtlicher Steuerpflichtiger, um Steuerhinterziehungen zu verhüten, er verspricht sich davon eine Erhöhung der Einnahmen um ebenfalls 600 Gulden. Dann fordert er die Besteuerung der Wohlthätigkeitsanstalten, geistlichen Spitäler, Bruderhäuser, „Seelhäuser", Schwesterhäuser u. s. w., ferner der Juden (mit jährlich 100 Pfund Regensburger Pfennige) und der sämtlichen Orte innerhalb des Burgfriedens (Winzer, Pfaffenstein, Kareth, Reinhausen u. s. f.). Auch der Salzhandel soll nach diesem Entwurf höher besteuert, indes das Monopol nicht wieder hergestellt werden. Weiterhin wird empfohlen die Gründung einer allgemeinen Weinniederlage und die Neuordnung des Ungelds für Weine, die Besteuerung der Müller, ein Pflaster- und Brückenzoll, die Regulierung der Aus- und Einfuhrzölle, jedoch dabei vollkommene Zollfreiheit der Einwohner Regensburgs. Endlich wird noch die Ansicht ausgesprochen, daß die Einnahmen aus dem Hansgericht und den dazugehörigen kleineren Gerichten — dieselben floßen vertragsgemäß der Stadtkammer zu — einer Erhöhung wohl fähig seien. Hinsichtlich des zweiten Punktes, der Minderung der Ausgaben, hält der Entwurf eine Herabsetzung derselben auf 700 oder 750 Gulden — ausschließlich der Leibgedinge und des Ewiggeldes[1]) —

---

[1]) Zusammen über 1200 fl.; vgl. S. 35.

für möglich; ohne indes genauer die thunlichen Ersparungen anzugeben. Die zu erwartenden Überschüsse will er zur Ablösung von 1000 Gulden Ewiggeld und 1500 Gulden Leibgeding verwendet wissen.

Diese Pläne scheinen im ganzen und großen vom Hofrat des Herzogs gebilligt worden zu sein: nur bei dem Vorschlage, die Wohlthätigkeitsanstalten zu besteuern, steht im Original ein „non" als Randbemerkung und die Salzaccise wurde nach einem anderen Vorschlag geregelt.

Ein zweites Projekt nämlich, „wie Regensburg aus Schulden zu bringen sei", reichte Dr. Neuhauser wenig später bei derselben Stelle ein[1]). Dasselbe beschäftigt sich nicht allein mit der Finanzreform, sondern auch mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage Regensburgs. Zu letzterem Behufe kam es darauf an, den Fremdenverkehr zu heben, um Geld in die Stadt zu bringen. Daher lautete der erste Vorschlag Neuhausers: „Item einen tapferen Jahrmarkt an St. Haymeranstag, darauf der gewöhnliche Markt bisher gehalten ist, aufzurichten und den zu fördern mit viel Zeigung alles trefflichen Heiltums zu Regensburg und dazu merkliche Indulgenz zu erlangen vom Stuhl zu Rom." Noch merkwürdiger ist sein anderer Vorschlag zur Hebung Regensburgs, der dahin geht, „eine hohe Schul und Universität aufzurichten, davon merklich Zehrung in der Stadt täglich erstünd." Beide Vorschläge erhielten die Genehmigung des Herzogs, Universitätsstadt ist Regensburg wohl deshalb nicht geworden, weil die Kriegsläufte dieses Werk des Friedens in den Hintergrund drängten. Die übrigen Artikel des Neuhauser'schen Entwurfes hatten die Erhöhung und Festsetzung der direkten Steuern, des Ungelds, zum Gegenstand. Auch dieser Teil fand in der Hauptsache die Zustimmung Albrechts und seiner Hofräte, wenige Abänderungen, die

---

1) R. A. t. 2, f. 242, f. 246.

daran vorgenommen wurden, finden sich auf dem Rand des Schriftstückes, welches dem Hofrat vorlag, bemerkt. Es geht daraus hervor, daß die notwendigsten Lebensmittel einem Ausfuhr- und Einfuhrzolle unterstellt wurden, der in den meisten Fällen 3 ½ % des Wertes betrug[1]). Es sollten nämlich die fremden Metzger und Fischer, welche in der Stadt feilbieten wollten, von ihren Waren einen festgesetzten Zoll bezahlen, ebenso aber auch die Einheimischen, welche ihre Verkaufsgegenstände nach auswärts schicken wollten. Die Letzteren waren so einerseits durch den Schutzzoll innerhalb der Stadt begünstigt, anderseits in ihrem Handel nach auswärts (besonders mit Fischen und Fleisch) sehr beschränkt[2]). Auf getrocknete, geräucherte und Salzfische wurde ebenfalls ein hohes Ungeld gelegt[3]); für den Zentner Fett (Schmalz) mußten vier Pfennige gesteuert werden. Nicht minder wurde der Salzkonsum belastet. Der Verkauf von Salz wurde vollkommen Monopol der Stadt, die es aus ihren Salzlagern mit einem Gewinn von zwei Pfennigen an jeder Scheibe — das ist dreimal mehr als das bisherige Ungeld betragen hatte — weiter verkaufte[4]). Wie die unentbehrlichsten Lebensmittel, so unterlag fortan ferner das Heizmaterial einer erhöhten Stadtsteuer: für jedes ankommende Holzschiff sollten 4 Pfennige, für Floßholz 1/30 des Wertes entrichtet werden. Der Brückenzoll wurde auf das doppelte erhöht und, „dieweil das Pflaster viel kost", ein Pflasterzoll an jedem Thore

[1]) d. h. 1 Pfennig auf 1 Schilling (1 Sch. = 30 ₰)

[2]) Zollsätze: 1 Ochse — 4 Groschen, 1 Kuh — 2 Groschen, 1 Stier — 2 Groschen, 1 Kalb — 1 dl., 1 Lamm — 1 dl. Münchener Währung, 1 Mastschwein, wenn über 6 Sch. wert — 6 dl., wenn darunter — 4 dl.; 1 Pfund Perchen, Äschen, Hechte (d. h. überhaupt feinere Fische) — 1 Münchener Pfennig, 1 Pfund Nerfling, Karpfen, Pärben und andere Fische — 1 Heller.

[3]) Stockfische pro Stück — 6 dl. (!), Häringe pro Faß — 3 dl.

[4]) Dies führte zu Mißhelligkeiten mit Herzog Georg, die auf Konferenzen zwischen seinen und Münchener Räten nur unvollkommen ausgeglichen wurden. R. A. t. 2, f. 327 — 340.

erhoben[1]). Der Eisenhandel, in dem Regensburg immer noch einige Bedeutung besaß, hatte für die Stadtkammer bisher wenig Gewinn abgeworfen, da er nur schwer kontrolierbar war. Auf herzoglichen Befehl sollten aber von nun an alle Eisenvorräte in städtischen Magazinen aufbewahrt und dafür eine bestimmte Miete an die Stadt gezahlt werden. Man berechnete, daß der Handel dadurch nicht gehindert werde, da die Eisenführer die Miete für Privatmagazine ersparten. Daß aber den Besitzern der bisher benützten Räume ihre ganze Einnahme genommen, wie durch den communalen Salzverschleiß der Kleinhandel geschädigt werde, das zog man nicht in Betracht. Bei Pferdekäufen mußten von jedem Gulden zwei Pfennige an die Stadtkammer abgeführt werden. Endlich — dies ist der unanfechtbarste Teil der Neuerung — mußten seit 1487 auch die Spekulanten und die Großhändler die städtischen Lasten tragen helfen; sie sollten teils die Hälfte ihres Gewinnes, teils den vierten Pfennig an die Stadt entrichten; dieser Abgabe sollten die Juden in gleicher Weise wie die Christen unterworfen sein.

In Aussicht genommen hatte der Herzog auch die Errichtung städtischer Brauhäuser, in denen allein das Brauen erlaubt sein sollte. Aber dagegen erhob sich so starker Widerstand, daß der Vitztum Bernhardin von Stauf selbst vorschlug, alles beim Alten zu lassen, welchem Vorschlag sich der Herzog anschloß[2]).

Wie die indirekten und die Gewerbesteuern, so wurden bei Beginn der bayrischen Herrschaft auch die direkten Steuern einer gründlichen Reform unterzogen. Bisher waren alle Arten des Einkommens der gleichen Steuer unterworfen gewesen: der Grundbesitzer und der Kapitalist, sie bezahlten beide den 60. Gulden; nun aber trat eine, wie man zugeben

---

[1]) Beschwerde von Bürgermeister und Rat zu Nürnberg hierüber. R. A. t. 412, f. 41.

[2]) R. A. t. 2, f. 86, f. 91.

muß, gerechtere Abstufung ein[1]). Die Grundsteuer wurde auf die Hälfte herabgesetzt, die Handels- und Kapitalrentensteuer (von „Gült, gewisser Schuld, Kaufmannschaft und Baarschaft") auf 1 % normiert. Vom steuerbaren Leibgeding wurde bereits der 30. Gulden, wenn es über 10 % des Kapitals betrug, oder der 34., wenn es weniger als 10 % war, genommen. Mit den Inhabern steuerfreier Leibgedinge trat man in Unterhandlungen, um sie zu freiwilligem Verzicht auf einen Teil des ihnen Zukommenden zu veranlassen.

Viele Gläubiger der Stadt protestierten zwar gegen die großen Abzüge, die ihnen an ihren Leibgedingen gemacht wurden, aber natürlich ohne Erfolg[2]). Ein gewisser Sigmund Illsung aus Augsburg beschwerte sich darüber bei Herzog Georg, der Pfarrer von Rackendorf bei Herzog Otto. Die Stadt erklärte hierauf den Fürsten gegenüber jedesmal, die Schilderungen der Betreffenden seien unrichtig, sie zöge nur ihre Stadt- und Schatzsteuer ab, werde aber den Rest jederzeit bar ausbezahlen. Herzog Otto von Neumarkt nahm sich wegen der gleichen Sache im Jahre 1490 des Wilhelm von Stauf energisch an, ohne ein wesentlich anderes Ergebnis erzielen zu können[3]). Diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren[4]).

Allein den Gläubigern der Stadt, sowohl denjenigen, die Leibgeding, als denjenigen, die Ewiggeld zu empfangen hatten, standen noch größere Überraschungen bevor. Herzog Albrecht sorgte dafür, daß die Schuldentilgung energisch in Angriff genommen wurde. Er verlangte vom Rate 1487 eine Zusammenstellung aller Schulden, die ihm denn auch Ende Februar übergeben wurde[5]). Sodann ließ er auch

---

[1]) R. A. t. 2, f. 244.
[2]) R. A. t. 412, f. 39—49.
[3]) R. A. t. 3, f. 133—137.
[4]) z. B. R. A. t. 412, f. 69.
[5]) R. A. t. 2, f. 44, 45—64.

einen Tilgungsplan ausarbeiten[1]). Darin wird festgestellt, daß die Ablösung von 1054 Gulden Ewiggeld 22212 Gulden, die Ablösung von 284 Gulden steuerfreien Leibgedings 3192 Gulden erfordert. Man berechnete also die zurückzuzahlenden Summen nicht nach dem Anfangskapital, sondern nach dem jährlichen Zins. Da nun aber der Zinsfuß bei Anlage der Kapitalien ein sehr verschiedener gewesen war, so erzielte man bei dieser Art der Berechnung nur annähernde Resultate. Die meisten Renteninhaber kamen — dies war wohl auch beabsichtigt — bei der Abfindung zu kurz. Wer z. B. wie Wilhelm Frank 1100 Gulden einbezahlt hatte und für je 22 Gulden 1 Gulden Zins, also 50 Gulden Ewiggeld erhielt, bekam nicht seine ganzen 1100 Gulden zurückbezahlt; denn da das Verhältnis der im Tilgungsplan angenommenen Zahlen ungefähr gleich 21 ist, so wurde jeder Gulden des Ewiggeldes mit 21 Gulden abgelöst, oder mit anderen Worten, der Betreffende mußte mit 21 mal 50, d. i. 1050 Gulden — 50 Gulden weniger als sein Darlehen betragen hatte — zufrieden sein. Noch größer waren die Verluste derjenigen, die in späteren Jahren zu einem noch niedrigeren Zinsfuße ihre Kapitalien der Stadt überlassen hatten: wer beispielsweise nur 4 Gulden vom Hundert bezog — dies war ja ein sehr häufiger Zinsfuß — dem wurden statt 100 nur (21 mal 4 =) 84 Gulden zurückerstattet; er verlor also volle 16 Prozent. Vorteilhaft wäre dieser Plan der Schuldentilgung nur für diejenigen gewesen, die mehr als 4,76 % Zinsen bezogen: denn bei 5 % betrug die Ablösungssumme schon (21 mal 5 =) 105 Gulden für ein Anfangskapital von 100 Gulden. Aber die Stadt verschob natürlich die Abfindung der Letztgenannten und löste zunächst diejenigen ab, bei denen sie weniger zurückzahlen mußte, als früher angenommen worden war. Ähnlich war das System bei der Ablösung der Leibgedinge:

---

1) R. A. t. 2, f. 65.

man begann mit den steuerfreien, weil von diesen für die „Stadt“- und die „Schatzsteuer“ keine Abzüge gemacht werden konnten. Eigentlich wären ja Leibgedinge überhaupt nicht ablösbar gewesen. Für den Vertragsbruch, der in der Kündigung von Leibrenten liegt, mußten die Inhaber durch eine Mehrleistung entschädigt werden. So erforderte die Ablösung dieses Teiles der städtischen Schuldenlast sehr hohe Summen; aber trotzdem war dies für die Stadt besser, als wenn sie die sämtlichen viel zu hoch angesetzten Renten weiterbezahlt hätte. Ein Gulden Leibgeding wurde mit 11,24 Gulden abgelöst. Die abgefundenen Kapitalisten machten dennoch einen Gewinn, der, wenn 1 Gulden Leibgeding mit 10 Gulden Kapital erkauft worden war, 12,4 % betrug.

Dies war also der Weg, den die Regensburger auf Geheiß des Herzogs seit 1487 zur Tilgung ihrer großen Schuldenlast beschritten. Der Tilgungsplan konnte aber nicht lange befolgt werden. Denn trotz der hohen Steuern ging das Geld bald wieder aus. Man ließ sich indes dadurch in dem begonnenen Werke nicht stören, sondern zahlte einfach die Abfindungssummen nicht voll aus. Da aber zu erwarten war, daß sich das nicht jeder gefallen lassen würde, so brachte man diese Methode nur solchen Gläubigern gegenüber in Anwendung, welche im Weigerungsfalle vom Herzog mehr als andere beeinflußt werden konnten. So wurde mit dem alten Kanzler, Hans Rösler, mit dem Spital in München, mit dem Angerkloster daselbst und mit einem gewissen Balthasar Potschner die Vereinbarung getroffen, daß sie ihre Kapitalien durch jährliche Abzahlung von je 500 Gulden zurückerhalten sollten. Nur ein ehemaliger Beamter des Herzogs, Hans Ramung, der sich 1475 mit einem Kapital von 5000 Gulden Anspruch auf jährlich 200 Gulden erworben hatte, weigerte sich lange, auf das für ihn so ungünstige Geschäft einzugehen[1]).

---

[1]) R. A. t. 412, f. 46.

Die Stadt ließ nämlich im Jahre 1487 die Zinszahlung aufhören und bot ihm 2500 Gulden als Entschädigung für sein Kapital. Das nahm Ramung nicht an; da bat der Rat Herzog Albrecht brieflich (d. d. 29. Febr. 1488), er möge doch den Hans Ramung veranlassen 1) die Hälfte des Kapitals anzunehmen, 2) auf die nächstfälligen Zinsen (für das Rechnungsjahr 1487/88, von dem schon 10 Monate vergangen waren,) zu verzichten und 3) sich an der „Hauptsumme" einen „Abschlag" gefallen zu lassen, d. h. die zweite Hälfte gleichfalls ganz oder wenigstens teilweise nachzulassen. Fürwahr, viel auf einmal! Als nun der Landesherr sein Ansehen gebrauchte, konnte Hans Ramung nicht anders, als darauf eingehen, was der Herzog den Regensburgern schriftlich mitteilte[1]); nur den Bezug der Zinsen von dem Kapital, das ihm vorenthalten wurde, vermochte sich Hans Ramung noch zu retten.

Man darf die Schilderung des Finanzwesens unter der bayrischen Herrschaft nicht abschließen, ohne auch der mannigfachen Ersparungen gedacht zu haben[2]). Der offizielle Verkehr Regensburgs mit auswärtigen Staaten und Fürsten hörte mit dem Übergang der Hoheitsrechte an Bayern auf. Die Stadt konnte daher ihre auswärtigen Vertreter, unter denen besonders Dr. Pistorius in Wien genannt wird, entlassen und ihre Gehälter einsparen. Ferner brauchte sie keine bewaffnete Macht mehr zu besolden, da bayrische Landsknechte und Reisige für die Sicherheit der Umgebung sorgten[3]). Die Stelle eines adeligen Stadtdieners, die durch Fuchssteins Ernennung zum Schultheißen frei geworden war, wurde nicht wieder besetzt, sein Gehalt also gleichfalls erübrigt. Auf der

---

[1]) R. A. t. 2, f. 102.

[2]) Gemeiner III, 743.

[3]) R. A. t. 2, f. 246. Trotzdem wagten es Asmus Kiefer und Darius von Heßberg in Verbindung mit anderen anno 1489, einige Bürger gefangen zu nehmen. Gem. III, 772. R. A. t. 412, f. 70.

anderen Seite entsprach der Rat durch zweckmäßige Veräußerungen den von München aus gegebenen Anregungen. So verkaufte[1]) man im Frühjahre 1487, als die Getreidepreise gestiegen waren, 1400 Scheffel von den städtischen Vorräten, da man für den Fall der Not auf Hilfe von Seite des Herzogs rechnen durfte. Eine große Glocke, welche der Stadt so entbehrlich war, daß sie dem Kloster St. Emmeram leihweise überlassen war, wurde nach München verkauft und der Erlös davon zur Schuldentilgung mitverwendet. Im Jahre 1490 veräußerte die Stadt auch ihre Poliermühle an der Donau[2]).

Zu diesem Verkauf scheint sie aber bereits wieder durch große Verlegenheiten bei der Deckung laufender Ausgaben gedrängt worden zu sein. Denn im Jahre 1489 war die Zahlung der dritten Rate der Wiederkaufssumme für die ehemaligen Pfandschaften ausgeblieben; der Herzog hatte den Rat schon im Oktober vorher durch Hans von Fuchsstein um Aufschub des Termins ersuchen lassen, „nachdem sich die Läufe jetzt allenthalben schwerlich und besorglich hielten, derhalben er sich an Geld nicht gern entblöße“ und die Regensburger hatten diese Bitte nicht abschlagen können, wenngleich sie, was sie in ihrer schriftlichen Antwort nicht verhehlten, „solcher Summa Gulden notdürftig gewesen wären“[3]); an die Bürgschaft der drei Städte Straubing, Deggendorf und Kelheim wagten sie nicht zu erinnern.

Wie die Verbesserungen im Finanzwesen, so stießen auch die anderen, vielfach durchgreifenden Änderungen, die unter bayrischer Verwaltung vorgenommen wurden, häufig auf den Widerstand der Beteiligten; nicht einmal die auf Steigerung des Fremdenverkehrs gerichteten Pläne, die projektierten Feste kirchlichen und weltlichen Charakters, waren leicht zu verwirklichen.

[1]) R. A. t. 316, f. 98.
[2]) R. A. t. 596, f. 392.
[3]) R. A. t. 412 f. 61.

Wie sträubten sich die Juden, zu den städtischen Ausgaben beizutragen, welche Schwierigkeiten schufen sie nicht allein dem Stadtrate, sondern auch den Herzogen Albrecht und Georg [1])! Wie ungern gehorchten die Ortschaften, die in den neugeschaffenen Burgfrieden gehörten, den Anordnungen des Regensburger Rates! Dieser erließ nämlich eine „Ordnung," worin er die Versteuerung der innerhalb des Burgfriedens produzierten und der eingeführten Getränke regelte [2]). Diese Verfügung war notwendig, wenn die Stadt die Steuern richtig erhalten wollte, aber sie brachte natürlich für die entfernter Wohnenden viele Unzuträglichkeiten mit sich, — der allgemeinen Preissteigerung gar nicht zu gedenken, welche die ganze neue Regensburger Steuergesetzgebung im Gefolge hatte. Deshalb wandten sich die Bewohner von der Vorstadt, Steinweg, Reinhausen, Pfaffenstein und Kareth mit flehentlichen Eingaben an den Herzog [3]), nachdem ihre Bitten um Zurücknahme der erwähnten Verordnung vom Rate abschlägig beschieden worden war. Sie erhielten aber von Albrecht nur den wenig tröstlichen Bescheid (d. d. 6. Sept. 1486) [4]), sie sollten das Ungeld vorläufig bezahlen, bis er nach Regensburg käme. Als die Orte Pfaffenstein, Kareth, Ober- und Niederwinzer hierauf noch eine Vorstellung an ihn zu richten wagten, antwortete er ihnen, daß er sich ganz der Auffassung der Regensburger anschließe [5]). Diese hatten sich nämlich brieflich auf die Bestimmung des Unterwerfungsvertrages berufen, nach der alle im Burgfrieden in „Ungeld, Gericht und bürgerlichen Pflichten"

---

[1]) R. A. t. 2, f. 165. Die Korrespondenz zwischen Landshut und München, die in dieser Frage ohne Zweifel geführt wurde, befindet sich leider nicht bei den Regensburger Akten.

[2]) R. A. t. 2. f. 17.

[3]) R. A. t. 2, f. 15.

[4]) Das Konzept der Antwort befindet sich auf dem Original der Eingabe (l. c.).

[5]) Kanzleinotiz auf R. A. t. 2, f. 20.

sein sollten[1]). Freilich das muß zugegeben werden, daß diese Vertragsbedingung eine große Ungerechtigkeit enthielt. Denn die Orte, die so zu den Lasten wider ihren Willen herangezogen wurden, hatten nichts von den Vorteilen, deren die innerhalb der Stadtmauer Wohnenden teilhaftig wurden. Höchstens der gesteigerte Verbrauch von Lebensmitteln, wenn in Regensburg aus irgend einem Anlasse viele Fremde zusammenströmten, kam auch ihnen zu gute.

Die erste dieser Gelegenheiten war das Turnier, welches in Regensburg im Februar 1487 abgehalten ward[2]). Es bestand seit 1479 eine Vereinigung der Ritterschaft von Schwaben, Franken, den Rheinlanden und Bayern mit dem ausgesprochenen Zweck, das ersterbende Turnierwesen am Leben zu erhalten. Schon hatten zwei solcher Festlichkeiten auf fränkischem, zwei auf rheinischem und eine auf schwäbischem Boden stattgefunden; nichts lag daher näher, als das nächste Turnier auf bayrischem Gebiete zu halten. Kaum war Regensburg bayrisch geworden, so bemühten sich dessen Bürger darum, daß die Wahl auf ihre Stadt falle. „Uns langt an“ schrieben sie Samstag nach St. Gilgentag (2. Sept.) 1486 an Herzog Albrecht[3]), „wie in kurzem ein Turnier im Lande zu Bayern gehalten soll werden: Bitten wir Ew. f. Gnad in aller Unterthänigkeit, sofern daraus Ew. fürstlichen Gnaden Stadt und uns Besserung und Nutzbarkeit kommen möchte, daß dann Ew. fürstliche Gnaden derselben Ew. Gnaden Stadt gnädiglich eingedenk sein, bei dem Adel und Ritterschaft verfügen wolle, damit der (Turnier)

---

[1]) R. A. t. 2, f. 21.

[2]) Ich folge hierin dem „Regensburger Turnierregister“ (herausgeg. von Freyberg in der „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“ III, p. 71—84). Damit übereinstimmend das zeitlich sehr nahestehende Rüxnersche Turnierbuch. Riezler (III, 750) sagt, es sei kein Turnier der „vier Lande“ in Bayern abgehalten worden, widerlegt sich aber selbst durch Erwähnung des Regensburger Turniers (p. 512).

[3]) R. A. t. 2, f. 14.

gen Regensburg gelegt werde." Der Herzog hatte nun allerdings eigentlich in dieser Sache nichts zu „verfügen," er erzielte indes mit leichter Mühe ein Einverständnis darüber mit Herzog Georg und dessen Marschall Ritter von Wolfstein. Als er dies der Stadt mitteilte (6. Sept.), fügte er aber hinzu, er warne sie vor allzu großen Zurüstungen, da es immerhin noch möglich sei, daß der Turnierhof nicht zu stande komme. Ende Oktober ordnete dann der Rat von Regensburg Erhard Grafenreuter an den Herzog ab, um die Angelegenheit weiter zu betreiben [1]). Auch direkt mit dem Marschall von Wolfstein trat der Rat in Verbindung, um mit ihm das Nähere zu vereinbaren. In diesen Verhandlungen, deren Resultate gedruckt vorliegen [2]), wurde alles bis ins Kleinste geordnet: die ererwachsenden Kosten sollten teilweise von den Gästen übernommen werden.

Hierauf ließen die bayrischen Ritter ihre Einladungen ergehen. Dem Verfasser des „Turnierbuches," Rüxner, scheint bei seinem Berichte ein solches Einladungsschreiben vorgelegen zu haben; er erzählt nämlich, die Ritterschaft im Lande zu Bayern habe „denen in den vier Landen zugeschrieben als ihren Herrn und guten Freunden, denen auch im Reich nach Ordnung berufen und verkünden lassen, daß Männiglich, so bemeldt Turnier besuchen wollt, der sollt' auf nächst Sonntag nach unserer lieben Frauen Tag zu Lichtmeß zu Regensburg an der Donau an der Herbergen sein; so wollte man des Montags auftragen, Kundschaft hören, am Dienstag sich bereit beschauen und teilen und darnach auf den Mittwoch turnieren und zum letzten tanzen, Dänke ausgeben und alles, das zu solchen Ehren gehört" [3]).

---

[1]) R. A. t. 2, f. 34.

[2]) In dem erwähnten Turnierregister (verfaßt von Judmann s. S. 78); Gemeiner — auf dessen ausführlichere Schilderung ich verweise — hat dasselbe genau benutzt (III, 751 — 754), obgleich es zu seiner Zeit noch nicht gedruckt war.

[3]) l. c. p. 388.

Diesem Programme entsprechend verlief auch das Fest. Von dem Turnierbunde der Ritterschaft in den „vier Landen" waren blos die Rheinländer nicht vertreten. Das Hauptkontingent stellte natürlich Bayern, im Ganzen waren ungefähr 150 Ritter mit ihren Damen erschienen[1]). Der Kornmarkt vor dem Herzogshof war zum Turnierplatz ausersehen auf städtische Kosten mit Sand beschüttet und an allen vier Seiten mit Tribünen versehen worden. Das eigentliche Fest begann mit dem Einzuge der beiden Herzoge Albrecht und Georg; Ersterer kam an der Spitze der Ritter seines Landes 47 an der Zahl, zu denen sich noch 20 fränkische Adelige gesellt hatten, dem Letzteren folgten 68 niederbayrische Ritter. Als „Grieswärtel" fungierten Sigmund von Laynning, Christof von Wolfstein, Hans von Paulsdorf und Andre von Puechberg. Die Austeilung des „Dankes" erfolgte abends auf dem Rathaus. Es erhielten nicht sowohl die eigentlichen Sieger auf dem Kampfplatz den „Dank" aus Damenhand, sondern vielmehr je ein Vertreter der „vier Lande." Da die Rheinländer fehlten, so wurden diesmal nur drei Ritter, ein Franke, ein Schwabe und ein Bayer also ausgezeichnet. Jeder von ihnen mußte sofort ein Turnier in seiner Heimat anberaumen. Es kam jedoch keines von diesen zu stande. Die Ritterschaft vertauschte bald den Turnierplatz mit einem wirklichen Kampfplatz.

So war das Regensburger Turnier von 1487 überhaupt eines der letzten dieser Ritterspiele; neue Belustigungen der vornehmen Kreise ersetzten in der Folgezeit diese mittelalterlichen Vergnügungen.

Für Regensburg scheint das Turnier seinen wirtschaftlichen Zweck vollkommen erfüllt zu haben. Wenn das glänzende Schauspiel außerdem die Regensburger die trübe Vergangenheit vergessen ließ und sie mit der Gegenwart wenigstens einigermaßen aussöhnte, so ist der Wunsch um so begreiflicher, daß

---

[1]) Ihre Namen finden sich im „Turnierregister."

bald wieder eine ähnliche Veranstaltung getroffen werden möchte.

Allein dem Plane des Doktor Neuhauser, mit dem Jahrmarkt in Regensburg große kirchliche Feierlichkeiten zu verbinden, stellte sich ein großes Hemmnis entgegen. Zu der periodisch wiederkehrenden Ausstellung der Reliquien verweigerte der Bischof seine Zustimmung[1]). Da beschloß der Herzog, sich nach Rom zu wenden. Neben dem Domdechanten Neuhauser, den er ja schon öfter zu solchen Sendungen gebraucht hatte, bestimmte er zu dieser Mission ein zweites Mitglied des Regensburger Domkapitels, den Domherrn Johann Gkrad. Einen Teil der Reisekosten mußte die Stadt übernehmen; sie hatte nämlich außer der Hebung ihres Marktes durch kirchliches Gepränge noch allerlei vom Papste zu erbitten. Da sollte derselbe die Geistlichen veranlassen, die Ablösung ihrer Zinse und Gülten zu gestatten und das Weinschenken zum mindesten etliche Jahre zu unterlassen; da sollte ferner „eine Erklärung der päpstlichen Bullen," in denen das Fastengebot für die Lande des Herzogs Albrecht gemildert wurde, zu gunsten der Regensburger erlassen werden[2]). Von diesen ihren Wünschen ist durch Neuhauser und Gkrad nur der letzte, die Erleichterung des Fastengebotes, in Rom durchgesetzt worden. Desto vollkommener erreichte der Herzog seinen Zweck. Eine päpstliche Bulle d. d. 14. cal. Jun. (19. Mai) 1486 ordnete die Zeigung aller Heiligtümer, auch derjenigen in Besitz eximierter Klöster, an und verhieß Allen, die sie andächtig betrachten würden, dreißigjährigen Ablaß. Eine dritte Bulle endlich von gleichem Datum sicherte einen Ablaß allen denjenigen zu, die nach Verrichtung der Beichte,

---

[1]) Die bei Janner (III, 585) angegebenen Gründe sind sicher nicht die einzigen gewesen; der Hauptgrund ist in der allgemeinen Abneigung der Geistlichkeit gegen das bayrische Regiment zu suchen. S. unten.

[2]) R. A. t. 2, f. 44.

der Fronleichnamsprozession in Regensburg anwohnen würden [1]). Die herzoglichen Gesandten hatten damit wirklich mehr erreicht, als man erwarten konnte [2]). Das günstige Resultat ihrer Sendung ließ der Herzog am Freitag nach Jakobi (27. Juli) 1487 in Regensburg feierlich bekannt machen. Durch eine Deputation, bestehend aus Fuchsstein, Degenhard Grafenreuter und Hans Trainer, empfing hierauf Bischof Heinrich davon offizielle Mitteilung. Er versuchte selbst gegen den päpstlichen Bescheid noch Einwendungen, machte Schwierigkeiten wegen der Kosten des Gerüstes, der Lichter und des Gesanges, setzte aber schließlich doch nach längerer Bedenkzeit den Ruprechtstag (24. Sept.) für die „Heiltumsweisung" fest und versprach, bei den Bischöfen von Freising, Eichstädt und anderen Orten für die Bekanntmachung der Ausstellung der Reliquien und der Indulgenzen zu sorgen, sowie in seiner Diözese alles vorzubereiten [3]). Der Herzog scheint aber den Zusicherungen des Bischofs mißtraut zu haben; denn vom Rate brieflich darum gebeten [4]), schrieb er selbst an die Bischöfe von Eichstädt, Freising, Passau und an die Äbte sämtlicher bayrischer Klöster und ersuchte die Ersteren, die Indulgenz und den Termin der „Heiltumsweisung" von den Kanzeln zu verkünden, die Letzteren, an Sonntag nach Matthäi (23. Sept.) mit „Insel, Stab und anderen Ornaten" nach Regensburg zu kommen [5]).

Wenn die Heiltumsweisung trotz dieser Vorbereitungen nicht so glänzend ausfiel, wie man erwartete, so trug daran nur die Haltung der Geistlichen die Schuld, welche die Gläu-

---

[1]) R. A. t. 596, f. 389.

[2]) 2. Sept. 1487 übersendet der Kammerer Linhart Portner dem Dr. Neuhauser 60 Dukaten, die dieser in Rom ausgelegt. R. A. t. 412, f. 39.

[3]) R. A. t. 596, f. 389.

[4]) R. A. t. 2, f. 73.

[5]) R. A. t. 2, f. 74 u. 75.

digen zu dem Besuche der Reliquienausstellung nicht aufforderten, vielleicht sogar davon abmahnten. Im Jahre 1488 schickte daher Albrecht seine eigenen Prälaten nach Regensburg[1], um die Feier glänzender erscheinen zu lassen und mehr Volks von auswärts anzuziehen.

Ein weiteres Zeichen der Unzufriedenheit des Regensburger Klerus mit den päpstlichen Erlassen gab der Domvikar; er verkündigte nämlich diejenige Bulle, die für die Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession Ablaß versprach, erst am Sonntag nach Fronleichnam von der Kanzel des Domes[2]. So sorgte die Geistlichkeit dafür, daß bei der Prozession von 1487 die Bulle noch nicht bekannt, im nächsten Jahre aber schon wieder halb vergessen war und somit die Absichten der weltlichen Gewalten, welche die Bulle hatten erwirken lassen, durchkreuzt wurden.

Nicht mit äußeren Hindernissen, wie die geschilderten Maßnahmen des bayrischen Herzogs, sondern mit einer Opposition von Seite des Rates selbst hatte die Durchführung eines neuen Projekts zu kämpfen, das im Jahre 1488 zur Hebung der Stadt und zur Festigung der bayrischen Herrschaft wiederaufgegriffen wurde, nachdem es schon früher erwogen worden war. Es handelte sich um den Bau eines herzoglichen Schlosses in oder bei Regensburg[3]. So willig sonst die Aunkofer, Grafenreuter, Portner u. s. w. auf die Wünsche Albrechts IV. eingingen, so wenig konnten sie es doch über sich gewinnen, den Bau eines sichtbaren Zeichens ihrer Unterthänigkeit zuzugeben. Denn unter dem damals allein gebrauchten Ausdruck Schloß ist nicht nur ein prächtiges Wohnhaus des Fürsten zu verstehen — als solches hätte wohl der Herzogshof

---

[1]) R. A. t. 412, f. 58.

[2]) R. A. t. 596, f. 389.

[3]) S. außer den Archivalien: Verh. d. hist. Vereins v. Oberpfalz u. R. Bd. I und XV.

auf dem Kornmarkt genügt —, sondern vielmehr eine Veste zur Verteidigung gegen Feinde von außen, zur Sicherung der Umgebung und zur Niederhaltung etwaiger aufständischer Gelüste der Städter. Deshalb war es den Regensburgern höchst unwillkommen, daß der Herzog den Bau einer solchen Zitadelle so eifrig betrieb. Innerhalb der Stadtmauern wäre zwar Platz genug vorhanden gewesen — der Haidplatz und seine Umgebung waren[1]) damals noch ziemlich öde und unbebaut —, aber die Zwingburg sollte, nach dem allgemeinen Willen der Bevölkerung, wenn überhaupt, dann außerhalb der Stadt errichtet werden. So entstand der Plan, das „Schloß" vor dem Prebrunner Thor, westlich von der Stadt, zwischen der Donau und der Stadtmauer anzulegen. Aber als, um die Mitte 1488, die herzoglichen Beamten den Platz in Augenschein nahmen und das Prebrunner Thor in den Bereich des neuen Baues zu ziehen gedachten, da erkannte der Rat, daß von dort derselbe Druck auf die Stadt ausgeübt werden könne, wie vom Zentrum aus; auf die Forderung, die Schlüssel zu dem betreffenden Thore herauszugeben, konnte und wollte er daher nicht eingehen. Man stellte die Rücksicht auf den Verkehr als den ersten Grund hin, warum man das Prebrunner Thor nicht entbehren könne; ganz bescheiden fügte man hinzu, wenn einer der Nachfolger Herzog Albrechts — beileibe nicht dieser selbst! — die Verschreibungen zu gunsten der Stadt nicht anerkenne, so müsse man doch die Möglichkeit haben, diesem den Einlaß zu verweigern[2]). Herzog Albrecht antwortete entgegenkommend[3]) — ein Zeichen, wie viel ihm an der Überlassung des Thores lag — und versprach im Interesse des Verkehrs neue Thore auf seine Kosten bauen zu wollen; was aber das andere Bedenken der Regensburger anlange, so solle

---

[1]) Gemeiner III, 589.

[2]) R. A. t. 2, f. 219; t. 412, f. 56 (d. d. 27. Juli 1488).

[3]) R. A. t. 2, f. 220 (Konzept d. d. 1. Aug. 1488).

der jeweilige Amtmann oder Pfleger des Schlosses sich der Stadt gegenüber verpflichten, keinen Nachkommen des Herzogs einzulassen, „er habe denn vorher Euch und gemeiner Stadt Verschreibung gegeben.“ Erst ein Vierteljahr später übergab der Rat die Thorschlüssel an den Rentmeister Sigmund Waltenhofer, der die Thorwache mit 16 bayrischen Söldnern besetzte[1]). Die Grundsteinlegung für das Schloß soll am 17. Sept. 1489 stattgefunden haben[2]). Der Platz, auf den es zu stehen kam, war vorher im Besitze von Regensburger Bürgern gewesen: eine vom Herzog ernannte Schätzungskommission berechnete den Wert des Gartenlandes und der dort befindlichen Gebäude[3]). Die Besitzer wurden genötigt, die Entschädigungssummen dafür anzunehmen, wenngleich einige sich sehr dagegen sträubten[4]). Im Ganzen fielen, um Platz für das Schloß zu schaffen, sieben größere und ein kleineres Wohnhaus, acht Städel, zwei „Sommerhäuser“ und eine „Badstube.“ Es läßt sich daraus ersehen, wie groß das Areal gewesen sein muß, auf dem der Neubau stand. Im folgenden Jahre war er schon soweit fertig, daß der Herzog Befehl geben konnte, Zinnen und Schießscharten anzubringen und die Geschütze von Stauf in das Schloß zu schaffen[5]). Was die Regensburger dabei am meisten erbitterte, war, daß sie selbst mit Hand anlegen oder wenigstens die Bauleute stellen mußten. Von eigentlichen Frohndiensten kann jedoch keine Rede sein.

---

[1]) 19. Nov. 1488. Dieses Datum findet sich außer in R. A. t. 2, f. 237 auch in dem Auszug einer Regensburger Chronik, welchen W. Schratz im „Regensburger Correspondenzblatt“ 1884 veröffentlicht hat. Durch diese Übereinstimmung gewinnt die Chronik für weitere Fälle sehr an Glaubwürdigkeit.

[2]) Nach Anonymi Farrago bei Oefele, Scr. rr. Boic. II, 518.

[3]) R. A. t. 2, f. 225 f.

[4]) R. A. t. 2, f. 228.

[5]) R. A. t. 3, f. 105

Über den Wert der Anordnungen der bayrischen Obrigkeit und über die Erfolge ihrer Maßnahmen ist schwer ein Urteil zu fällen. Wenn wirklich sich Handel und Gewerbe gehoben haben, so geschah dies so allmälig, daß darüber Genaues nicht aufgezeichnet ist. Die allzu hoch gespannten Erwartungen Mancher, die für die Unterwerfung gewesen waren, die absichtlich übertriebenen Versprechungen Anderer, die den Leichtgläubigen goldene Berge in Aussicht gestellt, — sie konnten nicht erfüllt werden. Es fehlt sogar nicht an Anzeichen dafür, daß die materielle Not unter der bayrischen Herrschaft fortgedauert hat; ein solches ist z. B. der Ausstand der Bäckergesellen, der im Jahre 1488 wegen Herabsetzung der Löhne ausbrach [1]).

Doch wie dem auch sei; wenn man all' das, was Herzog Albrecht für die neuerworbene Stadt gethan hat, überblickt, so wird man ihm das Zeugnis nicht versagen können, daß seine unermüdliche Thätigkeit für das Wohl Regensburgs allen gerechten Anforderungen vollkommen entsprach. Daß er der alten Freistadt zu liebe seinen absolutistischen Regierungsgrundsätzen nicht untreu geworden ist, daß er zu gunsten derselben die übrigen Landesteile nicht verkürzt, seine Kassen nicht geleert hat, wer wollte ihm das verargen?

Die Zeichen der Unzufriedenheit aber, denen man fortan in Regensburg begegnet, können nicht überraschen. Sie hatte ihren Grund einerseits in der Geldnot der Stadt, die noch aus der freistädtischen Periode herrührte, anderseits war sie politischen Ursprungs: man wird nicht fehlgehen, wenn man in vielen Äußerungen des Unwillens über die bayrische Herrschaft Lebenszeichen der unterlegenen freistädtischen Partei erblickt. Es ließe sich ein ganzes Verzeichnis von solchen Äußerungen aus den Berichten der herzoglichen Beamten zusammenstellen. Hier nur einige Beispiele. „Wenn sie das oder jenes

---

[1]) R. A. t. 2, f. 169—192.

vorher gewußt hätten," sagten die Einen, „so würden sie selbst ihr eigen Gut hergegeben haben, damit der Stadt geholfen wäre und sie sich einem Herrn nicht hätte untergeben dürfen; das wäre ihnen leichter zu erdulden gewesen, als daß man sie also umtreiben, wandeln und verderben soll." „Sie seien," meinten Andere, „auswärts überall zum Gespött, da sie sich so schwerem Joch untergeben und der Freiheit nimmer haben" [1]). Im April 1488 berichtet Bernhardin von Stauf an den Herzog folgende dunkle Äußerung eines jungen Bürgersohnes: „Es sind vier Ursachen, wann sich die fünfte Ursache erhebt, so wollen wir Vitztum, Rentmeister und Schultheißen alle zum Thor hinausschlagen und die Stadt wie vor besetzen und innehaben." Zugleich bemerkt der Vitztum, daß Besorgnisse vor Unruhen in der Stadt selbst vom Rate gehegt werden [2]). Bernhardins Amtsnachfolger, Hans von Paulsdorf schreibt in seinem ersten Berichte aus Regensburg fast nur von Symptomen der Unzufriedenheit. Ihm näherte sich gleich in den ersten Tagen seiner Anwesenheit ein Mitglied des inneren Rats, um ihm, vielleicht nur in der Absicht sich einzuschmeicheln [3]), düstere Stimmungsbilder zu entwerfen. Verdienstlich war indes von diesem Manne, daß er sich zum Dolmetsch der verschiedenen Klagen über Fuchssteins Willkür machte. Als ihm Hans von Paulsdorf vorhielt, warum man sich nicht mit Beschwerden an den Herzog wende, antwortete er „wider den Schultheißen zu reden und seinetwegen etwas an seine fürstliche Gnaden zu bringen, geschehe nicht;" „damit würde ihm (dem Fuchsstein) der Glauben gegeben und sie würden ungerecht

---

[1]) R. A. t. 2, f. 163.

[2]) R. A. t. 2, f. 112.

[3]) Der Name des Betreffenden wird von Paulsdorf nicht genannt. Er verstand es jedenfalls, den Verweser des Vitztumamts für sich einzunehmen und ihn zu überzeugen, daß er für seine Person dem Herzog „in aller Unterthänigkeit ganz wohlgeneigt," „den Aufrühren Feind und ...rhalben in großen Sorgen und Vorchten" sei.

verstanden: ehe sie etwas bei dem Schultheißen — Rat oder Gemeine — an Ew. fürstliche Gnad bringen, eher beißen (verbeißen) und verdrucken sie die Händel in sich und haben Geduld"[1]). Auf diesem Wege kamen die Beschwerden über Fuchsstein wenigstens einmal an den Herzog, allein sie hörten nicht auf, obwohl Albrecht in seiner Antwort[2]) deutlich sein Mißfallen über den Schultheißen aussprach. Fuchsstein machte sich schließlich so verhaßt, daß sich verschiedene Hausgenossen — Lorenz Schwindecker und Jakob Schmidner werden namentlich genannt[3]) — weigerten, unter ihm Urteil zu finden. Schließlich kam es soweit, daß es als Schande galt, Fuchssteins Fronbote zu sein. Ein gewisser Thomas Petz, der schon vor der Unterwerfung Fronbote gewesen und es seitdem geblieben war, wurde wie ein Verbrecher gemieden, seitdem er die Gunst und das Vertrauen des Schultheißen genoß. Da er Schneider seines Zeichens war, so gehörte er der Innung dieses Handwerks an; als er nun im Dezember 1488 seinen Zunftbeitrag bezahlen wollte, nahmen seine Handwerksgenossen das Geld nicht an, schlossen ihn also damit aus ihrer Zunft aus. Petz verklagte sie vor dem Schultheißengericht. Daraufhin entschuldigte sich die Mehrheit und versicherte, wenn Petz seine Klage zurückziehe, so werde man „seinen Pfennig gern nehmen und ihn in dem Handwerk und der Bruderschaft halten wie vorher." Damit war die Minderheit indes nicht zufrieden: 14 Meister von 51 forderten nach wie vor die Ausschließung des Fronboten. Dieser aber steckte sich wieder hinter den Schultheißen und klagte zum zweitenmal. Der Erfolg davon war, daß alle seine Gegner bis auf drei klein beigaben. Unter den Übriggebliebenen befand sich jener Wilhelm Plenderer, der schon bei Gelegenheit der Verfassungsänderung sich mißliebig

---

[1]) R. A. t. 2, f. 163—165.

[2]) R. A. t. 2, f. 167 f.

[3]) R. A. t. 2, f. 40.

gemacht hatte. Dieser forderte nun, da er bei den Meistern nichts mehr ausrichten konnte, die Gesellen auf, bei Petz nicht mehr zu arbeiten, „wenn sie ein Herz im Leibe hätten," und fremden Gesellen, die nach Regensburg kamen, widerriet er, bei jenem Arbeit zu nehmen: kurz er trachtete auf jede Weise den Diener des bayrischen Gerichtes in seinem Schneiderhandwerk zu schädigen. Daher nahm ihn Fuchsstein samt den Gesellen, die auf ihn hörten, gefangen und hielt ihn in Haft, bis er fügsamer wurde[1]).

Überhaupt war Fuchsstein der rechte Mann, um alle Unzufriedenen mit rücksichtsloser Härte zu verfolgen, und gerade hierin handelte er so recht im Sinne seines Herrn. Als ein gewisser Hynderskircher, vermutlich auch wegen Aufreizung gegen die bayrische Herrschaft verhaftet worden war, wollte der Rat sein Vergehen nur mit Gefängnisstrafe ahnden, Herzog Albrecht befahl, ihn peinlich zu verhören. Da erhoben sich indes zahlreiche Schwierigkeiten, die geeignet sind, ein eigentümliches Streiflicht auf die Stimmung in Regensburg i. J. 1488 zu werfen. „Sollten die alle, die solche Rede thäten, gestraft werden, man müßte ihrer tausend und aber mehr strafen," sagte jener Ratsfreund, der mit Hans von Paulsdorf über die Gesinnungen der Regensburger sprach. Und so war es auch: da jeder sich des gleichen Vergehens wie Hynderskircher schuldig wußte, so nahm man allgemein in der Stadt für ihn Partei und die herzoglichen Beamten konnten nicht wagen, ihn von dem Thurm an der Ringmauer, in dem er lag, bis ins Rathaus, wo die Folterkammer war, zu führen. Ihn bei Nacht dahin zu bringen, war gleichfalls unmöglich, da der Rat die Schlüssel zum Rathaus und zur Fragstatt in Verwahrung hatte und bei dem peinlichen Verhör des Bürgers anwesend sein wollte[2]). So mußte man schließlich darauf

---

[1]) Bericht Fuchssteins d. d. 20. März 1489. R. A. t. 2, f. 301 f.

[2]) Ausführlicher Bericht des Hans von Paulsdorf d. d. 21. Mai 1488. R. A. t. 2, f. 166. — Es ist der Kampf zwischen den alten,

verzichten, ihn peinlich zu verhören; am 3. Juni 1488 verfügte Herzog Albrecht seine Entlassung aus dem Gefängnis unter der Bedingung, daß er Urfehde schwöre[1]).

Schlimmer als dem Hynderskircher wäre es beinahe einem anderen Regensburger, namens Maler, ergangen, der gleich unvorsichtig gewesen war. Derselbe hatte, vom Weingenuß erhitzt, auf der Straße einen Auflauf veranlaßt, allerlei aufrührerische Reden geführt und unter Anderem gesagt: „Ist kaiserlich Recht: Kopf um Kopf, Aug' um Aug', Hand um Hand." Als er verhaftet werden sollte, floh er aus der Stadt, wurde aber ergriffen und in Haidau gefangen gehalten, wo ihn weder der Rat, noch das Volk von Regensburg schützen konnte. Glücklicherweise war aber der „Züchtiger" gerade auf einer Rundreise über Straubing, Viechtach, Deggendorf und Landsberg begriffen und konnte daher auch in diesem Falle der herzogliche Befehl[2]), den Delinquenten zu foltern, nicht erfüllt werden. Der Rentmeister wandte überdies noch ein, man könne den Maler in Haidau nicht insgeheim vernehmen, denn die Nachricht davon „möchte dem gemeinen Mann ein groß Erschrecken und üblen Willen machen"[3]). Daher wies ihn der Herzog in seiner nächsten Instruktion[4]) an, dem Gefangenen mit der Folter nur zu drohen, jedoch auf der Beantwortung folgender drei Fragen zu bestehen: Warum er solche Worte geführt habe, ob durch ihn oder

---

deutschen Rechtsanschauungen und dem eindringenden römischen Recht, der uns auch hier entgegentritt. „Wäre ein Rat nicht dabei," schreibt der herzogliche Beamte, „so entstünde gewißlich die Rede, sie wären verlassen, man ginge mit ihnen um wie man wollte, hätten keine Zuflucht weder zu Ew. fürstlichen Gnaden, noch zu einem Rat, sie hätten mindere Freiheit denn eine einfältige Hofmark oder Edelmanns Bauern geschweige denn die mindeste Stadt."

[1]) R. A. t. 2, f. 195.

[2]) R. A. t. 2, f. 107 f.

[3]) R. A. t. 2, f. 193.

[4]) R. A. t. 2, f. 195.

andere sonst noch Reden oder Anschläge wider den Herzog oder seine Amtleute geschehen seien und endlich, durch wen er gewarnt worden sei? Doch da Maler offenbar selbst nichts wußte, so verlief die ganze Untersuchung im Sande.

Auch Matthäus Vorster, welcher als Ratsfreund gegen die Übergabe der Stadt an Herzog Albrecht gesprochen und gestimmt hatte, ist i. J. 1491 gefangen gehalten worden: es hat sich das Konzept zu der Urfehde, auf die hin er entlassen wurde (im Oktober 1491), erhalten [1]).

Unter solchen Umständen mußte das Denunziantenwesen aufkommen. Ein einfacher Wollwirker wurde denunziert, er habe über die Söldner am Prebrunner Thor gesagt: „Die Narren nehmen sich viel an, gleich als sei die Stadt ihr!" — und habe dann hinzugesetzt: „Nein, sie ist noch unser! Sollen nicht denken, daß sie dem Herzog bleibt; wir haben vor ein Gängl gethan und müssen noch eins thun." Der Mann wurde ebenfalls in's Gefängnis geworfen und versicherte hoch und teuer, er habe ganz anders gesagt und sei sogar wegen seines Geschäftes froh, daß Herzog Albrecht die Stadt eingenommen habe. Das Zeugenverhör ergab denn auch, daß er nur über das Benehmen der Söldner und nicht über den Herzog losgezogen habe, und so wurde er wieder freigelassen [2]). Sehr unangenehm war es den herzoglichen Beamten, daß sich Veit Trainer nicht fassen ließ. Nachdem seine Bewerbung um die Unterrichterstelle fehlgeschlagen war, gehörte er der freistädtischen Partei wieder ganz und gar an, aber, vorsichtig wie er war, ließ er sich zu keinem Schritt hinreißen, der ihm geschadet, der Stadt nichts genützt hätte. Als er nun wieder einmal nach München abging, um mit dem Herzog zu verhandeln, da schlug der Rentmeister seinem Herrn vor, derselbe solle Veit

---

[1]) R. A. t. 3, f. 208.

[2]) R. A. t. 2, f. 238 (Bericht Fuchssteins und Waltenhofers d. d. 14. Dezember 1488) und f. 239 (Zeugenaussagen).

Trainer unter vier Augen vornehmen[1]). Allein Herzog Albrecht lehnte dies ab mit der Motivierung, „es würde ihm (dem Trainer) verdächtlich sein“[2]).

Viele, die ebenso dachten, wie Trainer, hatten aus Unmut über den Verlust der städtischen Freiheit Regensburg verlassen. Unter Andern war auch der Ratsherr Hermann Zeller in die Fremde gezogen und, obgleich seine Ratsfreunde ihn schriftlich zurückriefen, nicht mehr heimgekehrt; er starb schon 1487, ohne seine Vaterstadt wiedergesehen zu haben[3]). Die Auswanderung gerade des reicheren Teiles der Bevölkerung dauerte fort, da weder der Steuerdruck geringer geworden, noch die Sicherheit für die Besitzenden gewachsen war. Als 1488 infolge der Verletzung eines Bürgers (im Hause des Vitztums) Unruhen entstanden, die ebenfalls das Verhältnis zwischen der eingeborenen Bevölkerung und der herzoglichen Regierung eigentümlich illustrieren[4]), da äußerten viele von denen, die bis dahin in Regensburg geblieben waren, (nach dem Bericht des Vitztum), sie wollten sich, „wo so leichtfertige Aufrühr’ sich in der Stadt begäben, anderswohin niederthun (niederlassen) und auf das Unglück, so aus solchen entstehen möchte, nicht erwarten“[5]).

Der Herzog sorgte zwar dafür, daß die Abgänge durch Einwanderung wieder gedeckt wurden; die Einwandernden waren sogar eine zeitlang steuerfrei: aber, da die wanderlustige Menge nie der besitzenden Klasse angehört, so ist es erklärlich, daß auf diese Weise der Verlust der reichen, angesessenen Einwohner nicht ausgeglichen wurde[6]).

---

[1]) R. A. t. 2, f. 83.

[2]) R. A. t. 2, f. 168.

[3]) R. A. t. 412, f. 38 (Brief des Rates von Montag vor Oswald 1487) und f. 21.

[4]) Über dieses Vorkommnis, das Gemeiner III, 781 darstellt, berichtet Bernhardin von Stauf d. d. 20. April 1488 ausführlich an den Herzog: R. A. t. 2, f. 114 f.

[5]) a. a. O.

[6]) Gemeiner III, 765.

Daß die Regensburger Geistlichkeit sich mit den neuen Verhältnissen nicht aussöhnte, ist schon gesagt worden. Auf Seiten des Herzogs hat es nicht an Versuchen gefehlt, ein Einverständnis zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit zu erzielen. So erklärte er, als er Donaustauf in Besitz nahm, daß er die Rechte des Bistums nicht anzutasten gedenke[1]). Dann verpflichtete er sich den Klerus durch eine wahrhaft großartige Förderung des Dombaus: er erwirkte nämlich von Innozenz VIII. einen Ablaß, der auf zwanzig Jahre jedem erteilt werden sollte, welcher den Dombau durch Spenden fördern würde[2]).

Aber das alles half nicht. Bischof und Geistlichkeit blieben unversöhnliche Gegner der bayrischen Errungenschaften in Regensburg. In den Reihen des Klerus sucht daher Riezler[3]) den Verfasser des „giftigen Pamphlets"[4]) gegen Albrecht, das seine Einrichtungen in Regensburg heruntersetzt und ihn selbst der Fälschung bezichtigt. Über die Zölle und sonstigen Abgaben, die neu eingeführt wurden, beschwerten sich der Bischof, die Klöster und die Stifter im Juli 1487 gemeinsam auf dem Rathaus; der Rat aber berief sich einfach auf Herzog Albrecht[5]). Da wurde von den Geistlichen denjenigen, welche von ihrem Gut Zölle einnahmen, persönlich die Absolution verweigert — eine äußerst ungerechte Maßregel, deren Aufhebung erst mit vieler Mühe erreicht wurde[6]).

Zur eigentlichen Handhabe indes, um dem Herzog beizukommen, wurde für die Eiferer in der Umgebung des greisen

---

[1]) Janner III, 584. Ried, Codex 1074.

[2]) Verh. d. histor. Vereins v. Oberpf. u. Rgsbg. Bd. 18. 1858. p. 135 ff.

[3]) „Die Vermählung Herzog Albrechts IV. v. B. mit Kunigunde v. Österreich." Akademievortr. 1888. p. 389.

[4]) Liliencron, Histor. Volkslieder. Bd. II, p. 186 ff.

[5]) Janner III, 586.

[6]) R. A. t. 596, f. 389.

Bischofs Heinrich — das Probstgericht, welches zur Zeit der Unterwerfung Veit Trainer im Namen der Stadt verwaltete. Im Jahre 1488 ernannte der Bischof, unter offenbarer Verletzung des Pfandrechts der Regensburger, seinen „Diener" Georg Wißheimer zum Probstrichter [1]) und verlegte den Sitz des Gerichtes „in des Schusters Haus" im Bischofshof. Der Rat sandte nun Erhard Grafenreuter und den Stadtschreiber an den Bischof und ließ erklären, unter diesen Umständen werde kein Bürger als Beisitzer bei dem Probstgericht fungieren — worauf der Bischof erwiderte, das Schultheißengericht sei ja auch nicht mit einem Bürger besetzt und der Ort, wo Gericht gehalten werde, sei wohl gleichgiltig; im Übrigen drohte er, wegen der Beschränkung seiner Gerechtigkeit beim Kaiser Beschwerde führen zu wollen [2]). Das that er denn auch, als thatsächlich kein Hausgenosse mehr beim Probstgericht erschien.

Diese Beschwerde des Regensburger Bischofs vor Friedrich III. führt uns auf die Frage: Wie hat sich das Reich, wie hat sich dessen Oberhaupt zu der Unterwerfung der Freistadt Regensburg verhalten, welchen Eindruck hat die Nachricht davon in ganz Deutschland, besonders aber in den maßgebenden Kreisen gemacht?

---

[1]) Beschwerde des Rates d. d.| 30. Okt. 1488. R. A. t. 412, f. 61.

[2]) R. A. t. 596, f. 389.

Viertes Kapitel.

Verhältnis zum Reich.[1] Der Prozeß gegen Regensburg 1486—1491.

Bei Beurteilung der Übergabe Regensburgs an Herzog Albrecht muß zunächst die Frage aufgeworfen werden: Hatte eine Freistadt überhaupt das Recht, so über sich zu verfügen, wie dies Regensburg gethan hat? War eine solche vermöge ihrer verfassungsrechtlichen Ausnahmestellung befugt, selbst an den Grundlagen derselben, an ihrer Reichsfreiheit zu rütteln? Es wird wohl unmöglich sein, eine endgiltige Beantwortung dieser Frage zu finden; denn die Grenzen der freistädtischen Pflichten und Rechte sind ja stets ein Gegenstand des Streites gewesen. Ob z. B. Regensburg zu den Lasten des Reiches herangezogen werden könne oder nicht, das war jederzeit mehr eine Macht- als eine Rechtsfrage gewesen. So ließ sich auch aus den — im ersten Kapitel erwähnten — Theorien über die Vorrechte deutscher Freistädte das weitgehendste Selbstbestimmungsrecht derselben folgern. Auf der andern Seite aber konnten auch diejenigen, nach deren Meinung sich die Freistädte von den gemeinen Reichsstädten nur durch ihre Befreiung von den gemeinen Reichssteuern unterschieden, das Vorgehen der Regensburger als widerrechtlich darstellen und es, wie sie auch gethan haben, als einen Abfall vom Reiche brandmarken. Die einander entgegengesetzten Ansichten auf

---

[1]) Die reichsgeschichtlichen Partien dieser Arbeit erscheinen hier nicht so ausführlich wie anfangs beabsichtigt (vgl. die Einleitung S. 9). Die genaueren Ergebnisse meiner Forschungen in dieser Richtung gedenk ich in einer besonderen Schrift zu geben, welche demnächst bei Buchner in Bamberg unter dem Titel „Bayern und der schwäbische Bund" erscheinen soll.

ihre Richtigkeit zu prüfen, wird bei dem Fehlen allgemein anerkannter Rechtssätze zu keinem bestimmten Urteil führen können. Es wird sich um so weniger verlohnen, darüber eine Untersuchung anzustellen, als es sich überhaupt nicht darum handelte, ob auf Seiten der Regensburger das Recht sei, sondern vielmehr darum, ob Herzog Albrecht die Kraft besäße, seine neue Erwerbung zu behaupten.

Nur das ist nicht unwichtig, welcher Ansicht über Recht und Unrecht in dieser Sache sich die Zeitgenossen zugeneigt haben. Aber vergeblich sucht man bei den gleichzeitigen Schriftstellern — soweit sie bisher durch Druck zugänglich gemacht sind — nach Spuren des Eindruckes, den diese Nachricht bei den Zeitgenossen in den verschiedenen Gegenden des Reiches, in fürstlichen Territorien sowohl als bei Reichsunmittelbaren gemacht hat[1]). Die Meisten berichten erst beim Jahre 1492,

[1]) Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle diejenigen Quellen aufzuzählen, bei welchen man eine Erwähnung des ganzen Vorganges umsonst sucht. Besonders auffallend ist, daß die „Chroniken deutscher Städte“ so wenig Ausbeute liefern. Hier sollen die wichtigsten, gleichzeitigen chronikalen Quellen, in denen die Übergabe von Regensburg wenigstens erwähnt wird, aufgezählt werden; besonders beachtenswerte Nachrichten enthält keine von ihnen: Hofmann, Hist. episcoporum Ratisp. (Oefele Scr. rr. Boic. I, 564); Laurentius Hochwart (ibid. 223); Anonymi Chron. Bavariae (ibid. 391); Veit Arnpeck, Chron. Boj. lib. V. (Pez, Thesaurus Anect. III, pars III, p. 451 ff., 469); Ulrich Füttrer (Oberbayr. Archiv V, p. 73 ff.); Johannes Trithemius, Ann. Hirsaug. (Ausgabe von 1690, Bd. II, p. 530 f.); Johannes Tichtel, der Wiener Arzt, (Fontes rr. Austr. Scriptores, I, p. 58); Heinrich Deichsler und seine Fortsetzer (Chroniken deutscher Städte Bd. X, p. 377, 379, 569, 571); Landshuter Ratschronik (ibid. XV, p. 331, 333); Kölhoffsche Chronik (ibid. XIV, p. 884); endlich noch die von einem Emmeramer Konventualen stammende Regensburger Chronik, welche W. Schratz im „Regensburger Conversationsblatt“ (Beiblatt zum Regensburger Tagblatt 1884 Nr. 12 f.) auszugsweise veröffentlicht hat. — Aventin, der gerade in den Julitagen 1486 sein 9. Lebensjahr vollendete und sich an die Einnahme Regensburgs — dessen Schicksal mit dem seiner Vaterstadt Abensberg verknüpft wurde —

als Kriegsgetümmel darauf aufmerksam machte, von der Besitzergreifung der Freistadt Regensburg durch Herzog Albrecht; fast alle enthalten sich eines bestimmten Urteils; wenn man nicht etwa aus Ausdrücken wie „defecerat“ auf die Parteistellung der Autoren zurückschließen will. Doch stehen die bayrischen Geschichtschreiber auf dem Standpunkte Herzog Albrechts, Ulrich Füetrer noch entschiedener als Veit Arnpeck. Daß in einem Werke wie des Laurentius Hochwart Regensburger Bischofsreihe der entgegengesetzte Standpunkt hervorgekehrt wird, ist gewiß selbstverständlich. Der Wunsch, aus dem Munde eines unparteiischen Autors ein entschiedenes Urteil zu hören, wird nicht erfüllt.

Das Schweigen so vieler Quellen läßt sich nicht darauf zurückführen, daß etwa die Unterwerfung Regensburgs erst allmälig bekannt geworden wäre. Denn die Regensburger sorgten selbst dafür, daß die Kunde davon in ganz Deutschland verbreitet wurde. Diesem Umstand verdanken wir es auch einzig und allein, daß wir uns ein Bild machen können von dem Eindruck, den diese Nachricht auf Hoch und Nieder geübt hat.

Es war vollkommen richtig gehandelt, wenn die Regensburger ihren Austritt aus dem unmittelbaren Reichsverbande dem ganzen Reiche mitteilten. Sie thaten dies in einer Reihe von Rechtfertigungsschreiben, von denen eines an den Kaiser, eines an den römischen König und die übrigen an „alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Fürsten und Herrn, Grafen, Freiherrn, Herrn, Ritter, Edelleute, Schultheißen, Pfleger, Richter, Bürgermeister und alle anderen Leute und Personen in was Würden, Stand und Wesen die seien“ gerichtet waren. Die an den Kaiser, an den König und an besonders hervor-

---

als an einen Jugendeindruck selbst noch erinnert haben muß, berichtet in seiner deutschen Chronik, die er noch dazu in Regensburg selbst vollendete, nur: Herzog Albrecht „hat . . . viel anstös gehabt . . . auch mit kaiser Fridrich, seinem schweher, von Regenspurg wegen.“

ragende Stände wurden einzeln handschriftlich ausgefertigt, die an die andern Stände und Glieder des Reiches durch Druck vervielfältigt. Sechshundert Exemplare des Rundschreibens sollten verbreitet werden. Inhaltlich stimmten dieselben vollkommen mit den an Friedrich III. und seinen Sohn allein gerichteten Schreiben überein. Es wurde in diesen Aktenstücken zunächst erörtert, wie die Verarmung und Verschuldung der Stadt dem Kaiser bekannt gewesen, innere Streitigkeiten entstanden und dadurch der Kredit der Stadt verloren gegangen sei, wie dann die Auslösung der Ämter, Gerichte und Herrschaften erfolgt und die Stadt eigentlich schon dadurch dem Herzog von Bayern-München „zinsbar, dienstbar, zollbar, gerichtsbar und in viel anderen Sachen unterthänig" geworden sei; so hätten sie, fahren die Regensburger dann fort, erkannt, daß ihnen „die Verwandlung ihres Standes im Leben ehrlicher und im Tod zu ihrer Seelen Seligkeit nützer sei," deshalb hätten sie Herzog Albrecht angerufen, sie „gnädiglich anzunehmen und vor endlicher Zerstörung zu beschützen"; schließlich werden die Vorteile, die die Stadt durch den Herzog habe, aufgezählt und wird die Bitte ausgesprochen, die Adressaten wollten den Schritt der Regensburger „gnädiglich auslegen und bei anderen günstiglich entschuldigen" [1]). Die sämtlichen offenen Briefe, die gedruckten sowohl wie die geschriebenen, wurden drei Boten zur Besorgung übergeben. Fast drei Monate reisten diese in Deutschland herum und wurden, wenn sie ihre Patente an den öffentlichen Gebäuden der Orte, in

---

[1]) Das Konzept dieses Rundschreibens wurde von den Regensburgern dem Herzog zur Prüfung unterbreitet; mit Korrekturen versehen, kam es mit einem Begleitschreiben d. d. 26. August 1486 (R. A. t. 412, f. 22) zurück. Über den Druck vgl. Gemeiner III, 741. Ein handschriftliches Exemplar befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv (Nr. 6339). Abschriften im R. A. t. 596 f. 374. „Ein Spruch, wie Herzog Albrecht ꝛc." (Liliencron II, 179 ff.) nennt Fuchsstein als Verfasser (Vers 303).

die sie kamen, anschlagen wollten, bald gut, bald schlecht behandelt. Nach ihrer Rückkehr haben sie dem Rate Bericht erstattet über ihre Erlebnisse und die Wahrhaftigkeit ihrer Erzählungen eidlich bekräftigt. Folgen wir ihnen an der Hand ihrer lebensvollen Schilderungen auf ihrer Fahrt durchs deutsche Land[1])!

Ein Bote, Wolfgang Brechtl, schlug die Straße nach Südwesten ein. Ihm erging es am schlechtesten. Besonders in Schwaben zeigte sich ihm die Erbitterung der Reichsunmittelbaren gegen Bayern, das auch ihrer Freiheit gefährlich war. In Ulm drohten ihm zwei Mitglieder des Rates, wenn er es wage, die Briefe anzuschlagen, „so wollten sie ihn auf dem Wasser wieder heimsenden“ d. h. ihn in die Donau werfen. In Weißenburg am Sand äußerte man, indem man ihm die Bekanntmachung des Schreibens verbot: „Die von Regensburg haben ein gut, schiffreich Wasser und sind umgefallen; nun haben wir das nicht und auch Mühe und Arbeit, wir wollen aber dennoch nicht umfallen.“ Die von Gmünd sagten, „es wäre wider ihren Herrn Kaiser und das Reich und ihre unvermailigte (fleckenlose) Stadt,“ den Anschlag zu erlauben; aber sie gaben dem Boten wenigstens ein Trinkgeld. Hingegen in Basel, das sich damals noch nicht offen vom Reich getrennt hatte, rief man ihm zu: „Du verräterischer Bot', Du sollst nicht anschlagen bei Deinem Leib und Leben!“ Der Bürgermeister von Ravensburg verbot ebenfalls den Anschlag und faßte seine Meinung dahin zusammen, „die von Regensburg wären ohne Not umgefallen.“ Die Vertreter der Städte Breisach, Rheinfelden und verschiedener kleiner Städte im Elsaß, an die sich der Bote wandte, ließen sich wenigstens einen Abdruck geben, wenn sie auch den Anschlag nicht gestatteten. Die Nördlinger motivierten ihren abschlägigen Bescheid, indem sie sagten, „sie wüßten es schon so,“ und verab-

---

[1]) R. A. t. 319, f. 94—96.

reichten dem Boten 30 Pfennige. Der Rat von Schlettstadt nahm den Brief „auf der Trinkstuben" entgegen und gab dem Überbringer den günstigen Bescheid: „Nu ist es uns doch von Herzen leid, daß die von Regensburg in solche Not sein kommen." Die Straßburger wollten ihm den öffentlichen Anschlag weder verwehren, noch gestatten mit dem Beifügen: „Daß Deine Herrn in solche Not sein kommen, ist uns doch treulich leid." Daraufhin wagte Brechtl drei Briefe in Straßburg anzuschlagen. Außerdem legte man ihm auch in den elsässischen Städten Hagenau und Weißenburg, sowie in den Bischofsitzen Augsburg und Eichstädt kein Hindernis in den Weg. Aus seinem Berichte geht hervor, daß die meisten süddeutschen Städte, nur die im Elsaß ausgenommen, den Regensburgern den Übertritt zu den Landstädten sehr verübelten.

Ganz anders war es in Norddeutschland, wohin der zweite Regensburger Bote, Kaspar Rorer, ging. Er erhielt gar nirgends, wo er um Erlaubnis bat, seine Patente bekannt zu machen, eine abschlägige Antwort. Nur in Erfurt verweigerte ihm der Bürgermeister anfänglich die Erlaubnis; Kaspar Rorer wartete aber in Geduld, bis die Rathsherrn beisammen waren. Diese waren denn anderer Meinung, „erboten" sich noch dazu, „wo sie denen von Regensburg dienen könnten, thäten sie gern," und ließen dem Boten ein Geldgeschenk reichen. Ein ähnliches Erbieten äußerten die Bürgermeister von Magdeburg und Brandenburg namens ihrer Städte. In Staßfurt erhielt der Bote neben Essen und Trinken wiederum ein kleines Geldgeschenk, in Eisleben aß und übernachtete er auf Kosten des Bürgermeisters. In Berlin ließ ihm der Kurfürst selbst sagen, „er sollt' gen Hof zum Essen gehen und wo er (der Kurfürst) denen von Regensburg gnädigen Willen beweisen möchte, wollte es seine Gnad gern thun."

Die wichtigste Aufgabe hatte aber der dritte Bote Hans Fuersperger. Er reiste nämlich über Nürnberg an den Rhein, übergab in Köln dem Kaiser und in Brüssel dem König die

offizielle Anzeige von der Übergabe Regensburgs, und besuchte im Ganzen mehr und bedeutendere Orte als die zwei anderen Boten zusammen. Er führte seinen Auftrag überall mit großem Geschick und mit Erfolg durch. Beispielsweise begnügte er sich nicht damit, in den Städten einige Exemplare an den Mauern anzuschlagen, sondern er verteilte solche auch an einzelne Personen, die ihm gewichtig genug erschienen. So fuhr er von Mainz nach Bingen auf dem gleichen Schiff mit „einem Ritter und zwei Edelmännern"; man kam auf seine Sendung zu reden und er überreichte jedem seiner drei Mitreisenden ein Exemplar der Regensburger Verteidigungsschrift. „Deine Herrn," sagte nach der Lektüre des Schriftstücks der Ritter zu Fuersperger (und dieser verfehlte nicht, die Äußerung im Gedächtnis zu behalten), „Deine Herrn haben recht gethan und sich an einen Herrn geschlagen, desgleichen im Bayerland nicht ist; euch kann auch der Kaiser, der ein seltsamer Herr ist, nichts darum thun." In Nürnberg freilich, der ersten Reichsstadt, die Fuersperger besuchte, erhielt er eine sehr grobe Antwort auf seine Meldung: „er solle sich bei seinem Leib davor hüten, daß er nicht anschlag', schlüge er aber an, er sollte es nicht gut haben!" In Windsheim verhinderte ihn der Bürgermeister selbst daran, anzuschlagen; er aber setzte sich mit der Geistlichkeit ins Einvernehmen und so konnten die Windsheimer die Proklamation an zwei Thüren der Pfarrkirche lesen. In Speier läßt uns der Bericht des Boten eine Straßenscene mitbeobachten. Er hatte hier eben zwei Plakate am Dom, zwei am Rathaus angebracht und ging über den Marktplatz, da kam Einer „in guten Kleidern" auf ihn zu und sagte: „Ja, Du und Deine Herrn thun als Pilatus: der wollt' an unseres Herrn Tod unschuldig sein und wusch die Hände, also thust Du und deine Herrn." Zwei „ehrbar Männer", die dabei standen, widersprachen ihm aber mit den Worten: „Was weißt Du, was die Biederleut dazu drängt?" Der aber kehrte sich nicht daran und sagte im Weggehen zu

Fuersperger: „Man sollt' Dich und Deine Herrn in den Rhein werfen." Von Speier aus ging es rheinabwärts bis Köln. In Worms, Mainz, Bingen, Andernach, Bonn, Koblenz wurde so die Unterwerfung Regensburgs allgemein bekannt gemacht. Zu Köln, wohin der Bote in der zweiten Hälfte des Oktobers kam, weilte der Kaiser [1]), für den er ja eine besondere Ausfertigung des Briefes der Regensburger in der Tasche trug. Er traf den kaiserlichen Sekretär, Johannes Waldner, auf der Straße. Dieser kannte ihn persönlich und redete ihn an: „So mein Fuersperger," sagte er, „was thust Du hier? Ihr habt einen andern Herrn und nun nichts mehr zu uns zu schicken." Fuersperger übergab dem Sekretär das Schreiben und dieser führte ihn denn auf sein Begehren in das kaiserliche Gemach, wo Friedrich III. und Sigmund Prüschenk am Tische saßen.

„Gnädiger Herr," begann Waldner, indem er das Schreiben überreichte, „da bringt Ew. kaiserlichen Gnaden ein Bot' von Regensburg einen Brief." Der Kaiser erhob sich, las die Aufschrift und ließ sich den Wortlaut des Briefes von Waldner vorlesen. Hierauf entließ man den Boten, ohne ihn eines Wortes zu würdigen. Er aber schlug neun Patente in Köln an und zog dann weiter, indem er die Rheinstraße verließ, über Aachen, Mastricht nach Brüssel, um den römischen König Maximilian aufzusuchen. Als er diesem das an ihn gerichtete Schreiben überreicht, begegnete er dem Bischof von Eichstädt. Bei der bekannten Vertrauensstellung, die dieser gerade damals an den Höfen von München und Innsbruck einnahm, wußte der Bote sofort, daß das überbrachte Schreiben für den König nichts Neues enthalten könne. Außer den genannten Städten berührte Fuersperger auf dieser Rundreise noch drei kurfürstliche Residenzen, Aschaffenburg, Heidelberg und Koblenz. Von jedem der drei Kurfürsten, denen er sich persönlich vorstellte,

---

[1]) Er urkundet in Köln vom 26. Okt. bis 4. Nov. 1486. Chmel, Regesten p. 728.

konnte er berichten, derselbe habe sich „gnädig erboten.“ Der Trierer sagte zu ihm, „alles was er denen von Regensburg zu Lieb' und Dienst thun könnte und möchte, wollte er allzeit gern thun.“ Kurfürst Philipp von der Pfalz würdigte das Schreiben, das er erhielt, sogar einer schriftlichen Antwort, in der er den Regensburgern seine Billigung der Übergabe an Herzog Albrecht aussprach[1]).

Nimmt man dazu, daß auch Herzog Georg von Landshut, der damals noch hoffte, seinen Münchener Vetter zu beerben, der Erwerbung Regensburgs sehr günstig gegenüberstand, daß Herzog Albrecht mit vielen Fürsten des Reichs auf dem besten Fuße stand, so geht aus all' dem hervor, daß von Kurfürsten und Fürsten eine Beanstandung der vollendeten Thatsache nicht zu besorgen war. „So zwieträchtig die Fürsten unter sich waren,“ sagt Kluckhohn[2]) in Bezug auf einen anderen Fall, „in ihrer Feindschaft gegen die Reichsstädte waren sie einig.“ Ja es ist sogar wahrscheinlich, daß in diesen Kreisen mehr Freude über den Fall der alten Freistadt Regensburg herrschte, als Mißstimmung über den Machtzuwachs, den das wittelsbachische Haus dadurch erfuhr. In den Reichsstädten war, wie gesagt, die Stimmung geteilt; manche mochten fühlen, daß, was heute der einen reichsunmittelbaren Stadt geschah, morgen der anderen zustoßen konnte. Aber sich der verletzten Interessen des Reiches anzunehmen, die Herausgabe Regensburgs von Herzog Albrecht zu fordern, dazu wären sie im Jahre 1486 sicherlich weder im stande noch in der Stimmung gewesen. So schien sich die Verwandlung der Freistadt in eine bayrische Landstadt ganz ohne Widerstand vollziehen zu sollen, um so mehr als die berufenen Schirmer der Integrität des Reiches nicht in der Lage waren, mit Nachdruck einzugreifen. Den neugewählten König hielt der Kampf um die

---

[1]) R. A. t. 2, f. 32.

[2]) Ludwig der Reiche p. 86.

Erblande seines Sohnes Philipp in den Niederlanden zurück und der Kaiser selbst hatte seine Erblande als Flüchtling vor dem eindringenden Ungarnkönig Matthias Corvinus verlassen müssen. Von dem Vollzug der Unterwerfung nahm Friedrich in aller Form Kenntnis — so wird wohl der Vorgang in Köln, den Fuersperger nach der Übergabe der offiziellen Mitteilung erlebte, aufzufassen sein —; allein erst drei Jahre später, i. J. 1490, betrat er den Rechtsweg gegen die, seiner Ansicht nach, vom Reiche abgefallene Stadt, dann aber verfolgte er diesen Weg mit an Eigensinn grenzender Beharrlichkeit. Sein Verhalten mit dem so leicht auszusprechenden, wegwerfenden Urteil über seine ganze Regierungszeit, das man so oft vernimmt, abzuthun, wäre sicherlich nicht nur ungerecht, sondern vor allem unhistorisch. Wie in manchen andern Fällen zeigt sich auch hier, daß der Kaiser nur schwer anders hätte handeln können; die auf den ersten Blick planlos erscheinende Politik läßt sich recht wohl erklären, auch eine größer angelegte Persönlichkeit wie Friedrich wäre bei den mißlichen Verhältnissen nicht viel weiter gekommen. Er hat ja nie ein Hehl daraus gemacht, daß er Regensburg nicht für verloren erachte, daß er diese Angelegenheit nicht aus den Augen lasse. Auf dem Reichstage von Nürnberg 1487 wurde von ihm die Äußerung erzählt, er wolle „sich ee deß landes Osterich verzihen, dann Regenßpurg dem riche nochzulassen"[1]). Aber gerade bei dem Fall von Regensburg stand er zahlreicheren Schwierigkeiten gegenüber als je. Der größere Teil seiner Erblande war verloren, an allen Orten des Reichs harrten verwickelte Angelegenheiten der Entwirrung, Feinde und Widerwärtigkeiten gab es für ihn von Flandern bis Tirol. Insbesondere solange die Ungarngefahr bestand, solange Matthias

---

[1]) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz. Bd. II, p. 452 und 456. Vgl. auch Riezler, Akademievortrag. p. 389 f. Ferner: R. A. t. 412, f. 64.

Corvinus lebte, konnte Friedrich nicht daran denken, von Herzog Albrecht die Herausgabe Regensburgs zu verlangen. Denn da vorauszusehen war, daß der Herzog seine Erwerbung nicht freiwillig aufgeben werde, so hätte die Forderung mit Heeresmacht unterstützt werden müssen; aber der Kaiser vermochte ja nicht einmal, eine solche zum Schutze seines eigenen Besitztums aufzustellen! Hätte er den Prozeß gegen Regensburg wegen des „Abfalls" vom Reiche schon i. J. 1486 eröffnet, so hätte er höchstens sein kaiserliches Ansehen neuerdings geschädigt; damals wäre ein Erfolg, wie ihn sein Vorgehen gegen die Stadt nach dem Ableben des Matthias Corvinus hatte, einfach unmöglich gewesen: es hätte seinem Urtheilsspruch jegliche Exekution gefehlt!

So mußte denn Friedrich — wie sehr er auch über den Verlust Regensburgs grollen mochte — eine günstigere Zeit abwarten, um das Verlorene an das Reich zurückzubringen.

Unter diesen Umständen war es wohl das Beste, was er thun konnte, wenn er in offiziellen Schriftstücken die Veränderung in der Stellung Regensburgs gänzlich ignorierte. Vor allem erhielt die Stadt wie früher jede Aufforderung, welche die Reichshilfe betraf, wie ein selbständiger Reichsstand. Das erste Mandat dieser Art traf am Montag nach St. Andreastag (3. Dez.) 1486 in Regensburg ein. Es befahl den Regensburgern ihren Teil des „Anschlags" in 15 Tagen nach Nürnberg zu schicken, widrigenfalls sie auf den nächsten Gerichtstag in Pön und Strafe verfallen sollten[1]). Statt diesem Befehle nachzukommen ordnete die Stadt im Einverständnisse mit ihrem Herzog den Dr. Balthasar Hundertpfund, Probst zu Madron auf dem Petersberg (in der Diözese Freising) und den Stadtschreiber Lizentiat Erasmus Pannger kurz vor Ab-

[1]) R. A. t. 316, f. 92. — Gemeiner III, 744. Datum des Mandates: 5. Okt. 1486. Es fehlt, wie viele andere, bei Chmel und Lichnowsky.

lauf der gesetzten 45tägigen Frist an den Kaiser ab[1]). Ihnen gab man ein ausführliches Schreiben[2]) an Friedrich mit, worin die Regensburger ihre Gründe darlegten, warum sie dem Befehle nicht nachkamen. In diesem Schreiben machten sie geltend: 1) sie vermöchten den Anschlag nicht zu leisten, 2) sie seien es überhaupt nicht schuldig, 3) sie seien (durch den Wiederkauf) dem Herzog Albrecht gerichtsbar geworden, seien von Kaisern und Königen so gefreit, daß sie vor kein fremdes Gericht geladen werden könnten; deshalb müßten sie sich gegen die Ladung vor das kaiserliche Gericht verwahren und könnten verlangen, vor Herzog Albrecht und seinen Gerichten in Regensburg belangt zu werden.

Von kaiserlicher Seite wurden diese Gründe — unter denen wir die Erwähnung der Unterwerfung ganz vermissen — einer Entgegnung nicht gewürdigt. Ebensowenig aber verstanden sich die Regensburger dieses Mal und, so oft sich in den nächsten Jahren solche kaiserliche Mandate wiederholten, dazu, ein Kontingent oder eine Geldhilfe zu den beabsichtigten Reichsheeren zu senden[3]). Nur noch einmal ließen sie sich

---

[1]) Beglaubigung d. d. 6. Januar 1487. — R. A. t. 316, f. 93.

[2]) d. d. Erchtag nach Dreikönig (9. Jan.) 1487. R. A. t. 316, f. 92 f.; t. 596, f. 388.

[3]) Den 27. Juli 1487 kommt ein kaiserlicher Bote mit einem Briefe nach Regensburg; am 24. Sept. erhält der Kammerer Aunkofer ein neues kaiserliches Schreiben den Anschlag betreffend (R. A. t. 412, f. 39. vgl. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich. VI, 21); 5. Apr. 1488 langt wieder ein kaiserlicher, offener Brief an. Ein Mandat d. d. Linz 5. Nov. 1488 verlangt die Stellung von Kriegsvolk laut der Beschlüsse des Frankfurter Reichstags und spricht aus, daß die Stadt Regensburg aus dem Verbande des Reiches nie gelassen werde (R. A. t. 412, f. 64. Gemeiner III, 771), ein kaiserlicher Brief, der am 23. Mai 1489 in Regensburg eintrifft (R. A. t. 2, f. 307, t. 412, f. 72), fordert zum Erscheinen auf einem Tage zu Frankfurt auf. Die auf diesem Tage beschlossene Reichshilfe (von 9 Mann zu Pferd und 35 zu Fuß) verlangt ein Ausschreiben König Maximilians d. d. 24. Juli 1489 und ein zweites d. d. 5. Nov. 1489 (R. A. t. 3, f. 176 f.);

10

bewegen, auf ein Mandat (d. d. 9. Okt. 1487) überhaupt zu antworten. Die Gesandtschaft, welche zu diesem Zwecke von den Regensburgern abzuschicken war, sollte, so ordnete der Herzog an [1]), aus dem Dr. Hundertpfund und einem Regensburger Notarius bestehen. Allein der Notar Adam Deylser, auf den die Wahl fiel, gab der Befürchtung Ausdruck, „nachdem er aus kaiserlicher Gewalt Notari sei, er möchte damit wider sein Eid und Gelübd gehandelt zu haben gezählt und deshalb seines priesterlichen Amtes und Gottesgab priviert werden". Nichtsdestoweniger schickte ihn aber der Rat mit den nötigen Papieren und 70 rheinischen Gulden in den letzten Tagen des Jahres 1487 ab [2]). Über die Aufnahme dieser Gesandten am kaiserlichen Hofe verlautet nichts; es ist so gut wie sicher, daß durch sie in keiner Weise auf die Stimmung oder Mißstimmung des Kaisers eingewirkt wurde. Die Beschwerde des Regensburger Bischofs, die im Dezember 1488 bei Kaiser Friedrich einlief, gab diesem erwünschte Gelegenheit, sich in Verhältnisse „seiner und des Reiches Stadt," wie er Regensburg noch immer nannte, einzumischen. Mit ungewohnter Schnelligkeit wurde die Klage des Bischofs wegen der Weigerung der Regensburger, Hausgenossen für sein Probstgericht zu stellen, und wegen der Übergriffe des herzoglichen Schultheißen beantwortet und zwar durch zwei Mandate, die beide das Datum des 2. Januar 1489 tragen und in Innsbruck ausgefertigt wurden. Das erste derselben [3]) gerichtet an „die sich nennen Kemmerer und Rat Unserer und des heiligen Reiches Stadt Regensburg," befiehlt diesen — „bei Vermeidung Unserer und des Reiches schwerer Ungnad und Strafe" —, den Bischof „bei seiner langhergebrachten Nutz und Gewähr"

---

endlich wird d. d. 17. April 1490 noch ein Kontingent gegen Ungarn verlangt (R. A. t. 3, f. 173).

[1]) R. A. t. 316, f. 44.

[2]) R. A. t. 316, f. 45.

[3]) Abschrift: R. A. t. 2, f. 284.

zu belassen. Das zweite Mandat[1]) war gerichtet an Hans Fuchssteiner als „vermeinten Schultheiß" und „sonst alle vermeinten Schultheißen, Richter und Amtleute daselbst und ihre Nachkommen"; es enthält das gleiche Gebot. Daß die Androhung der schweren Ungnad und Strafe in Regensburg ohne Wirkung blieb, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Indes wurde Herzog Albrecht durch das Vorkommnis veranlaßt, seinen und seiner Beamten Standpunkt dem Bischof vorzustellen. Er ließ sich die sämtlichen vorhandenen „alten Briefe Urkunden und Register", welche das Probstgericht betrafen, übersenden[2]) und eine darauf begründete, also urkundlich belegte Darstellung der Rechte der Regensburger auf das Probstgericht dem Bischof übergeben[3]). Die Grundgedanken derselben kehren dann wieder in der Beantwortung des kaiserlichen Schreibens vom 2. Januar, welche für den Regensburger Rat in der herzoglichen Kanzlei aufgesetzt wurde[4]). Es wird darin natürlich betont, daß der Bischof sein Gericht mit einem Bürger hätte besetzen sollen und daß in diesem Falle die Leistungen der Hausgenossen nicht verweigert worden wären. Die Regensburger bezeichnen in diesem Schreiben den bayrischen Herzog ausdrücklich als ihren „gnädigen Herrn und Landesfürsten". Auf die Beweisführung, die in dem Rechtfertigungsschreiben versucht war, ging der Kaiser nicht ein: er befahl vielmehr in einem neuen Mandate, die Hausgenossen zu Rechtsprechern zu setzen, ob der Probstrichter Bürger sei oder nicht[5]). — —

---

[1]) Ried, Codex chron.-dipl. episcopatus Ratisb. II, 1078, Nr. 1128. Chmel, Reg. 8363.

[2]) R. A. t. 2, f. 287.

[3]) Weisung an Fuchsstein (d. d. 21. Febr. 1489): R. A. t. 2, f. 285.

[4]) R. A. t. 2, f. 286.

[5]) Dieses Mandat ist nur in einem ganz kurzen Auszuge erhalten: R. A. t. 596, f. 391. Derselbe ist nur datiert mit „1489 Imp. 37." Das Mandat muß also vor dem 19. März 1489 (mit

So also verhielt sich Kaiser Friedrich gegenüber der Stadt Regensburg vom Zeitpunkt ihrer Unterwerfung unter Herzog Albrecht bis in das Jahr 1489. Gegen Schluß dieses Jahres aber wendete sich das Blatt: die Stellung des Kaisers zu der Stadt und ihrem Herrn ward eine ganz andere. Zu verstehen ist dieser Umschwung nur dann, wenn man seinen Blick auf die Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wendet[1]). Man wird sich dann erinnern, daß diese Zeit tiefster Ohnmacht der Habsburger für das wittelsbachische Haus die glänzendsten Perspektiven bot. In Landshut nützte Georg d. R. die von seinem Vater Ludwig errungene Machtstellung aus, indes Herzog Albrecht von München ein Kleinod nach dem andern aus den Kronen Friedrichs III. zu rauben trachtete. War doch die Besitzergreifung Regensburgs — womit er dessen kaiserlicher Autorität einen Faustschlag versetzte — nicht der einzige Schaden, den er ihm zufügte. Vorher bereits hatte er die bis dahin reichsunmittelbare Grafschaft Abensberg in Besitz genommen, seit langem war er in Reichsangelegenheiten mit seinem Vetter Georg einer der Träger der Opposition. Gleichzeitig bedrohte er Friedrich auch in dessen Eigenschaft als Territorialfürst: Mit dem letzten Sprossen der tirolischen Seitenlinie, dem altersschwachen Sigmund, schlossen die wittelsbachischen Fürsten Pfand- und Erbverträge und brachten es auf diese Weise so weit, daß es i. J. 1487 nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, wann Tirol — damals durch seine neuentdeckten Bergwerke wohl das reichste Land deutscher Zunge — für immer von den Habsburgischen

---

dem das 38. Jahr von Friedrichs Kaisertum begann) erlassen sein. Allerdings ist noch ein Zweifel möglich, ob nämlich mit dem Auszuge nicht das Mandat vom 2. Jan. gemeint ist: es spricht indes sehr gegen diese Möglichkeit, daß die Worte des Regests in diesem Mandat nicht vorkommen.

[1]) Ich verweise in Bezug auf das Nachfolgende nur auf Ulmann, Maximilian I. (Bd. I. Stuttg. 1884.) und Riezler Bd. III.

Landen getrennt und in wittelsbachischen Besitz übergehen würde. Und endlich kam dazu noch die Beleidigung, die Friedrich, als Fürst schon genugsam geschädigt, als Familienoberhaupt, als Vater von Albrecht IV. erfuhr: die gegen seinen ausdrücklichen Befehl erfolgte Verheiratung des Bayernfürsten mit der Kaiserstochter Kunigunde.

Fürwahr, das Maß war schon kurz nach der Einnahme Regensburgs übervoll, aber Friedrich III. und sein Sohn Maximilian konnten damals an keine Zurückforderung des Geraubten, an keine Rache für die Beleidigungen denken. Aus eigenen Kräften hätten sie ihre darauf gerichteten Wünsche in absehbarer Zeit unmöglich der Erfüllung entgegenführen können. Aber es kam ihnen unerwarteter Succurs von anderer Seite.

Das unverhüllte Streben der bayrischen Fürsten nach der Hegemonie in Süddeutschland rief eine naturgemäße Reaction hervor. Der schwäbische Bund bildete sich in dem zunächst bedrohten Territorium. Er umschloß bald alle offenen und geheimen Gegner des Hauses Wittelsbach und umklammerte schließlich, nach dem Beitritt der brandenburgischen Hohenzollern und des Königs Maximilian, das bayrische Gebiet fast auf allen Seiten. Der Gründung dieses Bundes (1489) folgte für das Haus Habsburg bald ein Glücksfall nach dem andern. Die Rückkehr Maximilians aus der niederländischen Gefangenschaft brachte den Ausgleich mit Ungarn, und der alternde Ungarnkönig wurde zunächst von der Sorge für seine Nachfolge vollkommen in Anspruch genommen. Auch mit Böhmen fand sich ein Ausgleich, und ein Waffenstillstand zwischen dem römischen und dem französischen Könige (22. Juli 1489) minderte auch die Gefahren von Westen her wesentlich. Im Innern des bayrischen Territoriums aber standen das Ritterbündnis „von dem Leon“ und die jüngeren Brüder des Herzogs unter Waffen, bereit, blutige Unruhen zu stiften. So zogen sich schwarze Gewitterwolken über dem Haupte des

Münchner Herzogs zusammen, während zur Zeit der Einnahme von Regensburg kein Wölkchen den klaren Himmel seines Glückes zu trüben schien. Der Kaiser konnte jetzt aus seinem bisherigen Verteidigungszustand zum Angriff übergehen. Ohne Säumen eröffnete er auch den Kampf. Als Handhabe diente dabei Regensburg.

Mit einem Mandate, gegeben zu Linz am 13. Tag des Monats Dezember nach Christi Geburt 1489, seines Kaisertums im 38. Jahr, eröffnete Friedrich III. das Rechtsverfahren[1]). In diesem Mandat thut er „denen, so sich nennen Kammerer und Räte, und auch der Gemeinde zu Regensburg zu wissen“: Der Kammerprokurator-Fiskal habe ihm, dem Kaiser, mit schwerer Klage vorgebracht, wie sie, ohne Macht und Fug dazu zu haben, in Vergessen ihrer Ehren, ihre Stadt Regensburg in andere Hände gegeben hätten, deshalb in seine und des Reiches schwere Strafe verfallen und schuldig seien, sich solcher ungebührlicher Pflicht wiederum zu entschlagen, sich und ihre Stadt in seine und des Reiches Handen und Gehorsam zu stellen und ihm „um solche Mißhandlung Abtrage und Wiederkehrung zu thun“; demnach gebiete er von römischer kaiserlicher Macht — unter Androhung seiner und des Reiches Ungnad u. s. w. —, daß sie in einem Monat nach Empfang seines kaiserlichen Briefes die Stadt — entsprechend dem Antrage des Fiskals — wiederum zu seinen Handen und Gewaltsam stellen; würden sie das aber nicht thun, so heische und lade er sie ernstlich gebietend, daß sie auf den 44. Tag (innerhalb dreier je 15 tägiger Fristen) nach Ablauf obiger Zeit bezw. auf dem nächsten Gerichtstag darnach durch ihren Anwalt sich gegen die Klage verantworteten; würden sie auf dem betreffenden Tage nicht erscheinen, so werde nichtsdestominder rechtlich verfahren und prozediert werden. Die rechtliche Begründung der Klage

---

[1]) Fugger-Birken, Ehrenspiegel p. 1022. — Müller, R.-T.-Th. VI. 48, § 3. — R. A. t. 3, f. 10 — 12.

gegen Regensburg, wie sie in dem Mandat skizziert wird, hat folgenden Gedankengang: Regensburg gehöre, als offenbar und männiglich wissend, dem Kaiser und dem heiligen Reich ohne Mittel zu und sei von jeher eine Stadt des Reiches gewesen, auch „auf Tagen und andern Enden" für der ältesten und vordersten Städte eine gehalten worden und habe niemanden als einen römischen Kaiser oder König für ihren rechten Herrn erkannt. Wie es scheint, nimmt also der Kaiser, wenn er auch zugibt, daß Regensburg sich durch besonderes Alter auszeichne, nicht an, daß es mehr sei als eine Reichsstadt; absichtlich ist in dem ganzen Aktenstück der Name Freistadt nicht ein einziges Mal gebraucht. Und doch hatte derselbe Kaiser bei früheren Gelegenheiten zugegeben, daß Regensburg „hoch und mehr dann andere Städte gefreit sei"[1]). Noch viel mehr hatten seine Vorgänger der Freistadt eine Ausnahmestellung eingeräumt[2]). Die Berufung auf das Gewohnheitsrecht war daher leicht zu widerlegen; auch war in Bayern die Erinnerung daran noch nicht geschwunden, daß Regensburg einmal Bestandteil des Herzogtums, also nicht von jeher Stadt des Reiches gewesen.

Das kaiserliche Mandat ist zwar vom 13. Dezember 1489 datiert, gelangte aber erst am 22. Januar 1490 an seine Adresse[3]). Die Frist von einem Monat und dann noch 45 Tagen bis zu dem Gerichtstage, an welchem der Regensburgische Anwalt vor dem Kaiser erscheinen sollte, lief demnach erst in der zweiten Woche des April 1490 ab. Daß die Ladung auf diesen Tag rechtskräftig werden, das kaiserliche Gebot der Rückkehr zum Reich also wirkungslos bleiben würde, das war ja vorauszusehen. Im Übrigen ist es selbstverständlich, daß die Regensburger ihrem Herzoge überließen,

---

1) Gemeiner III, 632.
2) Vgl. Langoth l. c.
3) Gemeiner III, 778.

für sie zu handeln oder wenigstens ihnen ihre Haltung vorzuschreiben.

Dieser schickte zunächst eine Gesandtschaft nach Linz; dieselbe verhandelte mit den kaiserlichen Räten ohne jeden Erfolg, schon deshalb weil sie für die etwaige Zurücknahme der Ladung keine einzige Gegenleistung zu bieten hatte. In Regensburg hatte man, da man natürlich die ganze politische Lage nicht übersah, sich von der Fürsprache Herzog Albrechts ein viel günstigeres Ergebnis versprochen. Als nun aber die Geistlichen nicht ohne Schadenfreude erzählten — was die von Linz kommenden Kaufleute bestätigen mußten —, daß Dr. Hundertpfund, der Führer jener Gesandtschaft, „in großer Ungnade abgeschieden sei und daß nichts anderes als die Strenge des Rechts gegen sie (die Regensburger) vorgenommen werde", da war plötzlich alles voll „Beschwerung und Sorge"; eine sofortige Rückwirkung auf den neugehobenen Handel blieb nicht aus [1]).

Mittlerweile hatte der Herzog zu München eine Art von Antwort auf die kaiserliche Ladung aufsetzen lassen [2]). Am 23. März 1490 wurde dieselbe in Regensburg mit dem Stadtsiegel versehen. Die Stadt protestierte in diesem Aktenstück gegen die Ladung vor ein auswärtiges Gericht: denn die Regensburger seien von römischen Kaisern und Königen, sowie von Friedrich III. selbst also gefreit, daß sie vor niemandem zu Recht zu stehen hätten als vor dem Gericht in ihrer eigenen Stadt: die kaiserliche Majestät möge daher die Ladung zurücknehmen und den Kammerprokurator-Fiskal auf dieses alte Recht der Regensburger verweisen. Der Probst Dr. Hundertpfund, der Lizentiat Sigmund von Eisenhofen und der Gerichtsschreiber von Regensburg erhielten Befehl, den Protest nach Linz zu bringen, gegen jede Verhandlung vor dem Kam-

---

1) R. A. t. 3, f. 9 u. f. 22.

2) Inhaltsangabe: R. A. t. 596, f. 393.

mergericht Verwahrung einzulegen und, falls darauf keine Rücksicht genommen würde, an den Papst zu appellieren[1]). An ihrem Bestimmungsorte eingetroffen, nahmen diese Gesandten noch den Lizentiaten Jörg Schrätl als besonderen Advokaten für Regensburg in die Dienste ihres Herrn[2]). Schrätls Thätigkeit war aber, wie sich zeigen wird, sehr minderwertig.

Dem Protest der Regensburger wurde keine Folge gegeben. Am 22. April 1490 saß der Kaiser zum erstenmal über sie in eigner Person zu Gericht. Auf Antrag des Fiskals wurden die von Regensburg förmlich aufgerufen und die Sitzung vertagt, da sich niemand meldete. Jörg Schrätl war allerdings zugegen[3]), auch hatte man ihm in München die nötigen rechtlichen und sachlichen Anhaltspunkte zusammengestellt[4]). Aber, im Bewußtsein seiner Kenntnis des römischen Rechtes, gab er darauf nicht viel[5]); vor allem riet er, keinen gerichtlichen Beschluß über die Zuständigkeit des Kammergerichts zu provozieren, da keine Appellation mehr zulässig sei, wenn sich dasselbe erst für zuständig erklärt habe: vielmehr, schlug er vor, solle man erst nach der Urteilseröffnung Einspruch erheben, d. h. durch einen Passauer Notar — die Linzer waren zu sehr vom Hofe abhängig — eine Appellation aufsetzen und durch Anschlag bekannt machen lassen. Herzog Albrecht hatte zwar gewünscht, daß eine solche Appellation vor dem Gerichte selbst mündlich geschehe, indes Schrätl dagegen eingewendet: „Solche Appellation dem Gerichte zu insinuieren, deß würde sich kein Notari, aus Sorgfältigkeit der Strafe, die ihm daraus folgen möchte, unterstehen.“

[1]) Ihre Vollmacht d. d. Montag nach Laetare (22. März) 1490: Ebda.

[2]) R. A. t. 3, f. 20.

[3]) Vgl. ebda den Bericht Schrätls d. d. Linz an S. Jorgentag (23. Apr.) 1490.

[4]) R. A. t. 3, f. 45.

[5]) R. A. t. 3, f. 43 f., 46 f.

Dies war gewiß richtig; denn nicht einmal Schrätl selbst hatte den Mut, vor Gericht aufzutreten, als der zweite Rechtstag herangekommen war, sondern schob Sigmund von Eisenhofen vor. Am 14. Mai 1490 trat das Kammergericht unter kaiserlichem Vorsitz wieder zusammen. Nach erfolgtem Aufruf trat Eisenhofen vor und vertrat „der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit". Seine Verteidigungsrede blieb ohne Erfolg. Das Urteil, welches „unter kaiserlichem, anhangenden Insiegel" erlassen und im Reich publiziert wurde[1]), entsetzte „die, so sich nennen Kammerer, Rat und Gemeinde von Regensburg ihrer Ehren mitsamt ihrer Regierung und allen Freiheiten und Privilegien", erklärte die von Regensburg für „unwürdige und untüchtige Leut'", unfähig bei Rechtsgeschäften beigezogen zu werden, Freiheiten und Privilegien zu genießen u. s. w.

Diejenige Ausfertigung des Urteils, die den Regensburgern selbst zuging[2]), fügte hinzu, sie sollten in sechs Wochen und drei Tagen nach Empfang des kaiserlichen Briefs die Stadt wieder zu Kaisers Handen stellen und sich innerhalb dieser Zeit keiner Regierung, Privilegien noch Freiheiten mehr gebrauchen — widrigenfalls sie binnen 45 Tagen, nach Ablauf der sechs Wochen drei Tage, vor dem Kaiser zu erscheinen hätten.

Im Namen der Verurteilten geschah nun, was Schrätl geraten hatte. Herzog Albrecht ließ nämlich eine Appellation aufsetzen, die er kurz vor dem Ablauf der ersten Hälfte der gesetzten Frist (am 20. Juni 1490) nach Regensburg sandte. Hier mit dem Stadtsiegel versehen ging sie an den Kaiser ab; in Linz wurden Abschriften davon angeschlagen; ebenso wurde die Appellation der Regensburger gegen ihre Verfestung

---

[1]) R. A. t. 3, f. 50. Lichnowsky VIII, Reg. 1390. — Chmel, Reg. 8560.

[2]) R. A. t. 3, f. 51. Chmel, Reg. 8559.

auch in der Stadt Regensburg selbst, ferner in Augsburg und Nürnberg bekannt gemacht[1]).

Diese Appellation ist jedoch nicht zu verwechseln mit einer zweiten, die sofort nach dem Erlaß des Urteils eingelegt wurde und sich an den Papst richtete[2]). Das in jeder Beziehung merkwürdige Aktenstück verdient, ausführlich besprochen zu werden: Als Aussteller erscheinen in der Eigenschaft päpstlicher Notare der Priester Udalrikus Empl und Meister Franziskus Praun, Lizentiat. Dieselben erklären: „Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit seliglich Amen! Wissentlich und kund sei allermänniglich durch dieses gegenwärtige, offene Instrument, wo das fürkommt, daß im Jahr, so man zählt von Christi unseres lieben Herrn Geburt 1490 der 8. Indiktion und 22. Tags des Monats Mai, Papsttums des heiligsten Vaters Papst Innocentii des Achten im 6. Jahr stund vor uns offenen Notarien und den Zeugen hie unten benannt (nämlich dem Kanonikus Ulrich Steger und den Laien Erasmus Zaissinger und Konrad Schwarz) der hochgelehrte, kaiserlicher Rechten Lizentiat Meister Sigmund[3]) Eisenhofer zu München wohnend und brachte für uns ein Begriff einer Appellation, so er als vollmächtiger Anwalt der ehrsamen, fürsichtigen und weisen, Kammerers, inneres und äußeres Rates und gemeiner Stadt Regensburg vor uns einlegen thun und vollbringen wollte; die er auch alsbald in Kraft seines Gewalts, deß er uns alsdann genugsam be-

---

1) R. A. t. 596, f. 392.

2) Conzepte: R. A. t. 3, f. 80 und 74—78. Auch diese Appellation wurde durch Druck vervielfältigt und im Reiche versandt. Daher befindet sich ein Abdruck auch im Frankfurter Stadtarchiv (Nr. 6339). Abdrücke: R. A. t. 3, f. 62—73.

3) Die meisten Neueren (selbst Riezler III, 527) drucken „Simon“ statt „Sigmund.“ Mit Unrecht, s. R. A. t. 3, f. 62 und den Abdruck bei Spieß, Archivalische Nebenarbeiten. II, 9 ff.

richtet, vor uns und den nachbenannten Zeugen einlegte mit völliger Verlesung von Wort zu Wort des angerührten Begriffs." So also beginnt das Protokoll über die Appellation der Stadt Regensburg, welches am 22. Mai 1490 in den Räumen der fürstlichen Kanzlei zu München aufgesetzt ward. Wörtlich eingefügt ist nun diesem Protokoll hinter dem erwähnten Eingang der von Sigmund von Eisenhofen verlesene „Begriff der Appellation;" derselbe nimmt in den gedruckten Exemplaren des Schriftstücks fast drei Seiten Folio ein, enthält die Erzählung des ganzen Sachverhalts von dem ersten Rechtstage an bis zu dem 14. Mai 1490 und gipfelt in den Worten: „Aus dem allen ich, mehrgemeldter Anwalt, von wegen meiner Partei, der oftgemeldten von Regensburg, nicht unbillig mich und sie hochbeschwert achte und besorge, nachfolgend noch höher beschwert zu werden; inner(halb) zehn Tagen (seit dem 14. Mai) in Kraft dieser gegenwärtigen Schrift appelliere, suppliziere, dinge und berufe ich, Anwalt, von wegen und anstatt oftgemeldter meiner Partei, derer von Regensburg, in der besten Form und Maß, wie ich soll und mug, von solcher Handlung, gethanem Prozeß und vermeinten Urteilen — unterredlichen und endlichen wie die genannt sein mögen —, auch von der kaiserlichen Majestät, ihren Rechtsprechern und Urteilern, auch allen andern Beschwerungen, wie sie daraus entspringen oder gezogen werden mögen — sie seien hierin benannt oder nicht — Untügtigkeit und Nullität allewege vorbehalten — für unsern allerheiligsten Vater und Herrn, Herrn Innocenzen aus göttlicher Fürsichtigkeit Papst, den Achten, und den heiligen päpstlichen Stuhl als für den höchsten Gewalt auf Erden." Daran schließt sich dann weiterhin — — immer noch in der eigentlichen Appellation, deren Wortlaut in das Protokoll eingerückt ist — eine lange Deduktion über das Verhältnis der beiden Schwerter, die Überordnung der

päpstlichen über die kaiserliche Gewalt, kurz eine Deduktion, die man eher in dem Avignon des 14. Jahrhunderts entstanden, als auf Veranlassung eines Nachkommen Ludwigs des Bayers in dessen Residenz abgefaßt wähnen möchte; sie läuft darauf hinaus, daß „die päpstliche Obrigkeit darin wohl zu handeln habe". „Wo aber der Papst und der heilige päpstliche Stuhl solche seine Appellation nicht annehmen wollten," damit endigt die von Eisenhofen vor den Notaren verlesene Erklärung, „alsdann wolle er (Eisenhofen) für das nächstkünftige, gemeine Konzili und Sammlung der heiligen Christenheit hiemit appelliert haben."

Innocenz VIII., an welchen die Appellation in der von den Notaren und Zeugen beglaubigten Form, aber natürlich in lateinischer Sprache, gebracht wurde, scheint seine Zuständigkeit als oberster Richter nicht bezweifelt zu haben; dies geht aus den von ihm erlassenen Breven hervor. In einem sagt er ausdrücklich: „Uns stünde es nicht zu, die Entscheidung der Sache länger aufzuschieben, wenn die Stadt gezwungen würde, sie ein zweites Mal zu verlangen." Für dieses Mal nämlich enthielt er sich des Urteils: In drei Breven vom 7. Juli 1490, wovon eines an den Kaiser, eines an König Maximilian und das dritte an Herzog Albrecht gerichtet war, empfahl er eine gütliche Vereinbarung und Maximilian als Vermittler[1]). Die Beweggründe des Papstes für sein ver-

[1]) Die drei Breven sind nicht gedruckt. Im „Neuen Archiv" Bd. IX, p. 551 und neuerdings wieder bei Riezler Bd. III, p. 527 wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich Abschriften davon in einem Prüfeninger Codex der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München befinden. (Cod. lat. 12033, f. 376 f.). Hier möge das kürzeste und schönste der drei — inhaltlich gleichen, aber stilistisch sehr verschiedenen — Breven, das an Maximilian, Platz finden. Es lautet:

Carissime in Christo fili noster! Salutem et apostolicam benedictionem. Cum nuper ad nos appellatio dilectorum filiorum camerarii, consulatus, consulum, proconsulum ac civium civitatis Ratisbonae a quadam sententia (die letzten drei Wörter hat der Abschreiber

söhnliches Vorgehen sind leicht zu erraten. Partei zu ergreifen in dem Regensburger Handel, dazu lag für ihn kein Grund vor. Er wollte nur den Frieden in Deutschland im Interesse des geplanten Türkenzuges erhalten wissen. Zu diesem Behufe war ja sein Legat Raimund Peraudi schon seit Jahren diesseits der Alpen thätig. Auch dieser wurde von Rom aus von der Appellation in Kenntnis gesetzt und beauftragt, zur Schlichtung dieses Streites das Seine beizutragen[1]).

Innocenz VIII. wandte sich an die rechte Persönlichkeit, indem er sein Vermittleramt an König Maximilian übertrug[2]). Denn dieser, der eben seine Vermählung mit der letzten Herzogin der Bretagne plante und nach der ungarischen Krone griff, war von dem Wunsche beseelt, die zersplitterten Kräfte

---

ausgelassen, sie lassen sich aber aus den beiden anderen Breven leicht ergänzen) ad instantiam procuratoris fisci imperatorii contra eos lata delata fuisset, in qua etiam de interesse dilecti filii nobilis viri Alberti ducis Bavariae cognati tui agitur: distulimus eam committere, ut qui desideramus rem aliquo bono modo componi, ne inter carissimum in Christo filium Fridericum Romanorum imperatorem progenitorem tuum et ipsum ducem, hoc est inter genitorem et fratrem tuos, lis aliqua vigeat; cui rei serenitatem tuam operam dedisse cum iocunditate accepimus. Hortamur, ut perseveres omnique studio incumbas, ut huiusmodi causa concordia in partibus terminetur. Erit id nobis eo iocundius, quia si iterum apud nos pro causae antedictae commissione civitas ipsa instare cogeretur, non liceret nobis diutius eam differre, prout pro tua singulari providentia potes considerare. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub anuulo piscatoris die VII. Julii millesimo quadringentesimo nonagesimo, pontificatus nostri anno sexto.

[1]) So Krenner (R. A. t. 225). Dies schließt jedoch nicht aus, daß Peraudi auch noch durch Albrecht selbst um seine Vermittlung angegangen wurde, wie Johannes Schneider („Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi.“ S. 24) annimmt.

[2]) Die Haltung Maximilians werde ich, auf Grund zahlreicher neuaufgefundener Briefe desselben in der oben (S. 140 Anm.) in Aussicht gestellten Arbeit eingehender beleuchten, als es an dieser Stelle der Raum gestattet.

des Reiches zusammenzufassen und dann gegen das Ausland, insbesondere gegen das übermütige Frankreich zu verwenden, — und so betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, den inneren Frieden in Deutschland herzustellen. In diesem Sinne vermittelte er schon seit seiner Rückkunft aus den Niederlanden zwischen Georg von Landshut und dem schwäbischen Bund. Der Dinkelsbühler Vergleich vom 10. Juni 1489 war so recht sein Werk.

Auch Herzog Albrecht hatte seine Vermittelung in der Regensburger Angelegenheit bereits nachgesucht, damals als die erste Ladung vor das kaiserliche Kammergericht an die Stadt erging. Maximilian aber nahm sich erst nach dem Urteilsspruch vom 14. Mai 1490, auf das inständige Drängen Albrechts hin, persönlich der Sache an. Und er erreichte bei seinem Vater wirklich — wir wissen nicht durch welche Künste der Überredung — alles, was er wollte, mehr noch als die Regensburger und ihr Herzog zu hoffen gewagt. Friedrich III. gab ihm nämlich das Versprechen, die Regensburger und die Abensberger Sache ein Jahr lang ganz ruhen zu lassen und die endgiltige Beilegung dieser Streitpunkte seinem Sohne zu übertragen[1]). Der zweite Teil dieser Zusage war für Herzog Albrecht noch bedeutend wertvoller als die erste. Er konnte sicher sein, daß ihm, wenn Maximilian Schiedsrichter sein würde, Regensburg verbleiben würde.

Allein so kühne Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Denn Kaiser Friedrich hielt seine Versprechungen nicht in ihrem ganzen Umfange. Einesteils war er erbost über das geringe Entgegenkommen Herzog Albrechts, der sich weigerte, die Appellation an den Papst zurückzuziehen[2]). Andernteils

[1]) R. A. t. 3, f. 104: Eigenhändiger Zettel von Maximilian, in den Anfang Juli 1490 zu setzen. Vgl. R. A. t. 3, f. 129, 170 f.

[2]) Über das Schicksal dieser Appellation in Rom ist noch Einiges nachzutragen. Leider fließen darüber die Quellen nur spärlich. Der

aber wurde er mit allen Kräften gegen Albrecht und die Regensburger beeinflußt: Die Führer des Löwlerbundes weilten

---

päpstliche Legat, Raimund Peraudi, erschien auf dem Reichstag zu Nürnberg. Es ist wahrscheinlich, daß Herzog Albrecht ihm seine Sache persönlich in Erinnerung brachte. Der Legat wurde jedoch so mit kaiserlichen Gunstbezeugungen überhäuft, daß Albrecht froh sein mußte, daß jener nicht ganz die Partei des Reichsoberhauptes ergriff. Dafür gelang es aber den Räten Herzog Albrechts, einen Mann aus dem Gefolge des Legaten, den „Scriptor apostolicus“ Stephanus de Caciis, zu gewinnen. Dieser schrieb von Rom aus, bereits kurz nach der Rückkehr des Legaten an den päpstlichen Hof einen Bericht über die Sachlage, den er jedoch nicht direkt an den Herzog, sondern an Dr. Neuhauser sandte. So kommt es, daß wir über den Inhalt dieses Berichtes nur Kunde haben aus einem Briefe, den Neuhauser zu Freising Erchtag nachts vor Maria Magdalena (21. Juli) 1491 „eilend und auf dem Knie“ an den Herzog geschrieben hat (R. A. t. 3, f. 332). Wir erfahren daraus Folgendes. Der Legat brachte ein Schreiben Herzog Albrechts und eines Kaiser Friedrichs mit nach Rom. Aus dem Inhalt des letzteren wissen wir nur soviel, daß der Kaiser in demselben die ganze Angelegenheit als eine reichslehenrechtliche für außerhalb der päpstlichen Kompetenz stehend erklärt habe. Als nun Raimund Peraudi über den Fall referierte, sei, so erzählte Stephanus de Caciis, Innozenz VIII. nach Anhörung der Gründe des Kaisers „sorgfältig und zweiflig“ geworden, der Legat aber und er (Stephanus) hätten geratschlagt, den Papst durch etliche Advokaten zu berichten, daß die Sache des Reichs Lehen nicht anrühre“. In der That nahm Stephanus auch einen solchen Mann in die Dienste Albrechts und dieser, „der trefflichst Advokat zu Rom“, faßte ein Gutachten ab, worin die Zuständigkeit des Papstes im Sinne Herzog Albrechts bejaht wurde. Dieses Gutachten sollte nun zu Handen des Papstes und einflußreicher Kardinäle kommen; ferner beabsichtigte Stephanus de Caciis, den Advokaten dem Papste selbst vorzustellen.

So erscheint dieser Scriptor apostolicus förmlich als der Geschäftsträger Herzog Albrechts in Rom. Seine angestrengten Bemühungen waren aber auch notwendig. Denn von kaiserlicher Seite wurde mit allem Eifer daran gearbeitet, den Papst von der Unrechtmäßigkeit nicht blos der bayrischen Ansprüche auf Regensburg, sondern auch der Appellation an sich zu überzeugen. Zu diesem Zweck weilten zwei kaiserliche Gesandte, der erwählte Bischof von Konstanz, Dr. Thomas (Berlover) von Zilli, und ein Ungenannter (vielleicht Wilhelm von Pibrach?) am päpstlichen Hofe. Der Legat nahm den Schein an, als stünde er zwischen

fast beständig in Linz, auch die Herzoge Wolfgang und Christoph drängten zum Bruch zwischen dem Kaiser und ihrem regierenden Bruder. Vor allem aber ließ sich die Kriegslust der Majorität des schwäbischen Bundes in keine Schranken mehr eindämmen. So entschloß sich denn Friedrich ohne Rücksicht auf sein Versprechen schon im Frühjahr des Jahres 1491 zur Wiedereinleitung des Prozesses gegen Regensburg. Allerdings erfor-

---

den Parteien; Neuhauser gab die Auslassungen des Stephanus de Caciis wieder, indem er bezüglich des Legaten schrieb: Er „dient Ew. Gnaden fast gern, er unverdient aber dem Kaiser auch nicht gern, nachdem er ihn zum Bischof gemacht hat; doch thut er als ein guter Mittler, was er vermag."

Im nächsten Halbjahr, aus welchem es uns an Nachrichten fehlt, verschlimmerten sich die Aussichten der Regensburger und Herzog Albrechts erheblich. Wir ersehen dies aus einem Briefe des Stephanus an Herzog Albrecht vom 9. Januar 1492, dem noch eine Nachschrift vom 21. Januar angefügt ist (R. A. t. 4, fol. 166). Aus dem ziemlich unklar gefaßten Schreiben scheint sich Folgendes zu ergeben. Es war soeben in der Regensburger Berufungssache eine „Commissio signata" auf Bitten („ad instantiam") des Kaisers ergangen, aber noch nicht rechtskräftig ausgefertigt, da der Cardinalerzbischof von Lissabon (Georg da Costa) abwesend war. Die „Commissio" lautete zwar zu Ungunsten der Regensburger, allein der Bischof von Konstanz, der Vertreter des Kaisers, war selbst damit nicht zufrieden. Stephanus de Caciis hatte sich an den Bischof von Urbino, Johannes Petrus, gewandt und durch diesen Kenntnis von der ganzen Sache erhalten. Außerdem hatte ihm derselbe auch ein neues Schreiben des Kaisers gezeigt, worin der Kaiser die Rechtsgründe gegen Regensburg darlegte, die kirchlichen Zensuren und das Interdikt gegen die Stadt verlangte und sich lebhaft über Herzog Albrecht beklagte. Der Bischof von Urbino ließ dem Herzog durch Stephanus de Caciis melden, er werde alles, was in seinen Kräften stünde, thun, um einen päpstlichen Erlaß in dieser Sache zu verhindern; sein Rat sei, der Herzog möge Bevollmächtigte (oratores) senden, um Klarheit in die Sache zu bringen und die Entscheidung hinauszuzögern. „Quia materia est in periculo, facio quod possum", mit diesen Worten schließt Stephanus sein Schreiben. Als Herzog Albrecht IV. daraus entnahm, daß in Rom für ihn nichts mehr zu gewinnen sei, war in Deutschland der Prozeß schon zu Ende.

derten die Formalitäten soviel Zeit, daß beim zweiten Zusammentreten des kaiserlichen Kammergerichts das Jahr, während dessen der Rechtsgang ruhen sollte, wirklich verflossen war.

Aber schon am 24. April 1491 war ad mandatum domini Imperatoris folgendes seltsame Schreiben an die Regensburger abgegangen[1]). „Wir haben den Edlen, Unsern und des Reichs lieben getreuen Bernhardin von Stauf, Herrn zu Ehrenfels, und Hansen Zenger zu Trausnit Unserer Meinung und Willens an Euch zu werben befohlen: begehren Wir an Euch mit Fleiß und Kraft: Was dieselben, von Stauf und Zenger, diesmals von Unsertwegen an Euch werben, daß Ihr Ihnen das gänzlich glaubt und Euch gegen Uns darin gehorsamlich beweist und als des heiligen Reiches Glieder wiederum an Uns und das Reich gebt, damit Ihr zu Eueren alten Freiheiten kommen möget. So wollen Wir Euch von der Pflicht, damit Ihr Herzog Albrecht von Bayern verbunden seid, gnädiglich absolvieren und müssig machen. Ob Ihr aber das nicht thun und in Euerem Ungehorsam verharren wolltet, so würden Wir geursacht, die Acht, darein Wir Euch mit Recht erkannt haben, wider Euch und Euer Gut ausgehen zu lassen." Es konnte doch in Linz unmöglich unbekannt sein, daß Regensburg von bayrischen Söldnern besetzt und deshalb nicht daran zu denken war, daß Bernhardin von Stauf und Hans Zenger — zwei Führer der Löwler! — eingelassen würden. Das ganze Schriftstück, das in so wohlwollendem Tone gehalten ist, war daher nichts anderes als ein Manöver, welches die Regensburger neuerdings des Ungehorsams überführen und die Wiederaufnahme des ausgesetzten Verfahrens motivieren sollte. Diesem Mandate folgten andere, die sich gerade im Gegensatz dazu, in Drohungen bewegten. Sie befinden sich leider nicht mehr bei den Akten. Eines derselben muß besonders scharf

[1]) R. A. t. 3, f. 309.

gewesen sein, denn Herzog Albrecht fand sich dadurch veranlaßt[1]), am 3. August 1491 den Regensburgern brieflich Mut zuzusprechen und sie aufzufordern, sie sollten sich durch das kaiserliche Mandat nicht hindern lassen, „es geschehe alten Registern nach".

Endlich — der Friede mit Ungarn stand ja vor der Thür und, was die französischen Händel, in die sich Maximilian eingelassen hatte, anging, so vermied der Kaiser alle Einmischung in dieselben — wurde der lang vorbereitete, von den Löwlern sehnlichst erwartete Streich geführt[2]). Am Aftermontag nach Mauritius (Dienstag den 27. Sept.) 1491 nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr versammelten sich auf dem Schlosse zu Linz in der gewöhnlichen Ratsstube der Kaiser und eine große Anzahl Grafen, Freiherrn, Ritter und Knechte. Zwanzig von ihnen, ausnahmslos österreichische Adelige oder Räte des Kaisers, waren Urteilssprecher, ungefähr 60 Personen bildeten den Umstand. Der Kammerprokurator-Fiskal, Johannes Gessel, wiederholte noch einmal weitläufig seine Anklage gegen Rat und gemeine Stadt Regensburg, wie sie sich unterstanden hätten, aus eigener Gewalt, ungenöthet und unbezwungen, ohne alle rechtmäßige Ursache des heiligen Reiches Stadt Regensburg der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich zu entziehen, und wie sie sich dadurch einer Verachtung ihrer Gelübde, Ehren und Eide schuldig gemacht; ferner wie er, der kaiserliche Fiskal, solche merkliche Verachtung in verschienener Zeit klagsweise der kaiserlichen Majestät vorgebracht, die kaiser-

---

1) R. A. t. 596, f. 395; auch Gemeiner III, 782.

2) Vorliegende Schilderung geht zurück auf die in R. A. t. 596, f. 395. Die Erzählung, die sich dort findet, zeigt Spuren, daß sie auf dem schriftlichen Bericht eines Augenzeugen beruht (z. B. „auf heut' Samstag"). Dieselbe stimmt überein mit dem oberflächlichen Bericht des Lizentiaten Alexander Torn (R. A. t. 3, f. 326 f.), unterscheidet sich indes in manchen Punkten von den Notizen bei Fugger-Birken (Ehrenspiegel) 1032 f.

liche Majestät aber denen von Regensburg sich zu verantworten Jahr und Tag Verzug gegeben hätte[1]), diese Zeit jetzt vergangen sei und die Regensburger abermals ihre Verantwortung verachtet hätten und daher in des heiligen Reichs schwere Pön mit Abschneidung und Entsetzung ihrer Privilegien, Freiheiten und Rechte gekommen seien. Zum Schluß begehrte der Fiskal, daß gegen die Stadt Regensburg aus diesen Gründen die kaiserliche Acht erkannt werde. „Kammerer und Rat zu Regensburg", rief, als Gessel geendet, einer der drei kaiserlichen Kanzler, „seid ihr hie, so verantwortet euch gegen die Klage Meister Johann Gessels kaiserlichen Fiskals — zum ersten — zum andern — und zum letzten Mal!" Da daraufhin niemand vortrat, beantragte der Fiskal die Offenbarung des Urteils.

Während der nun folgenden Beratung des Kaisers mit den Urteilsfindern mußte der Umstand austreten. Als die Sitzung wieder öffentlich geworden, ward der gefaßte Beschluß, die Offenbarung des Urteils auf drei Tage zu verschieben, verkündet. Nach Ablauf dieser Zeit trat das Gericht in derselben Zusammensetzung ein letztes Mal zusammen. Es war am 1. Oktober 1491. Der Fiskal faßte das Ergebniß der letzten Sitzung zusammen und schloß mit den Worten, „er wolle hiemit im Namen Gottes zu der kaiserlichen Majestät und seiner Gnaden Räten rechtliche Erkenntnis gesetzt haben."

Da wurde erkannt, daß gegen die, so sich nennen Kammerer, Rat und Gemeinde zu Regensburg mit des heiligen Reiches Acht prozediert werden solle. Hierauf erhob sich der Kaiser und schritt an der Spitze der Urteilsfinder hinaus auf die steinerne Treppe vor dem Hause und hier, unter freiem Himmel, verlas der greise Kaiser die kurze Achtserklärung, die ihm der Kanzler Waldner überreicht hatte: „Wir Friedrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des

---

[1]) Damit ist nicht der letzte Aufschub gemeint; hievon wurde gänzlich geschwiegen.

Reiches: Nachdem Unser und des heiligen Reiches Kammerprokuratorfiskal gegen denen so sich nennen Kammerer, Rat und Gemeinde zu Regensburg ein Urteil erwunen und gehabt hat, daß gegen denselben, so sich nennen Kammerer, Rat und Gemeinde zu Regensburg, mit der Acht prozediert werden soll — auf das erklären Wir aus römischer, kaiserlicher Machtvollkommenheit dieselben Kammerer, Rat und Gemeinde zu Regensburg auf solchen ihren Ungehorsam und Übertretung in Unsere und des heiligen Reiches Acht, nehmen sie aus dem Frieden und setzen sie in den Unfrieden, nehmen sie ihren Freunden und geben sie ihren Feinden, und erlauben ihr Leib, Hab und Gut dem benannten Johannsen Gessel, Unserem Kammerprokuratorfiskal, und Männiglichem."

Darnach zerriß der Kaiser den eben verlesenen Zettel und kehrte mit seinen Räten in das Schloß zurück.

Fünftes Kapitel.

Die Acht und ihre Folgen.

Regensburg war in der Reichsacht.

Sehen wir von dem gebrochenen Versprechen des Kaisers, die Sache vom September 1490 bis zum September 1491 ganz beruhen zu lassen, ab und versuchen wir das Urteil vom Rechtsstandpunkt aus zu prüfen! Die Frage nach der Zuständigkeit des Gerichtes ist, trotzdem sie von Seite der Beklagten angeregt wurde, nicht erörtert worden. Die Privilegien der Stadt Regensburg boten genugsam Stoff, um diese Frage aufzuwerfen. Aber angenommen, sie wäre besprochen und im

Sinne des Kaisers gelöst worden, so ist der ganze Gang des Prozesses immer noch anfechtbar. Vor allem war die Kompetenz der Beisitzer, die mit dem Kaiser zu Gericht gekommen waren, mehr als zweifelhaft. Es ist ein Einwand, welcher gegen alle Entscheidungen des kaiserlichen Kammergerichts erhoben werden konnte und auch erhoben worden ist[1]): daß dieses oberste Gericht im Reich nicht, wie die Stände mit Recht verlangten, mit geeigneten Urteilern aus dem Reich besetzt war[2]), sondern fast nur mit österreichischen, dem Kaiser unbedingt ergebenen Rittern und Edlen. Gehen wir auf die eigentliche Rechtsfrage über, so finden wir zunächst, daß der kaiserliche Fiskal den Unterschied zwischen gemeinen Reichsstädten und Freistädten außer Acht ließ. Doch abgesehen davon — wo stand geschrieben, wie weit sich die Selbstständigkeit und das Selbstbestimmungsrecht eines unmittelbaren Reichsstandes erstreckte? Wie waren die zu gunsten Regensburgs erlassenen Privilegien auszulegen? Präzedenzfälle gab es nicht. So hätte das Erkenntnis des Gerichtes, wenn die Verurteilung nicht schon wegen des Nichterscheinens der beklagten Partei erfolgt, sondern in die Materie eingegangen worden wäre, fußen müssen auf der vom Kaiser selbst gegebenen Darstellung des geltenden Rechtes, einer Art von Weistum, das der Kaiser vor dem Urteil zu finden hatte[3]). Nimmt man hinzu, daß Friedrich III. von der Verurteilung Regensburgs den größten Vorteil hatte, so ergibt sich, daß er fast alle Funktionen bei der Rechtssprechung in seiner Hand vereinigte: Er war in einer Person Gesetzgeber und Partei, Kläger und Vertreter der Staatsgewalt, Vorsitzender des Schöffenkollegiums und, wegen seines landes- und lehensherrlichen Einflusses auf die Urteilsfinder, indirekt selbst Schöffe, er hatte endlich auch das

---

[1]) Franklin, Reichshofgericht, I, 350 und Anm. 1.
[2]) ibid. I, 336.
[3]) ibid. I, 350.

gesprochene Urteil zu vollziehen. Kein Wunder, wenn die Regensburger vor einem solchen Gerichtshof nicht erschienen, wenn sie das Urteil desselben nicht anerkannten. Es war nicht das erste Mal unter der Regierung Friedrich III., zu dessen Zeiten das „Kammergericht" dem früheren „Reichshofgericht" erst eigentlich Platz gemacht hat, daß die wichtigsten Entscheidungen nicht anerkannt und heftig angegriffen wurden. Auch Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte das 1474 gegen ihn erlassene Urteil mit ähnlichen Gründen bekämpft.

Indes in solchen Fällen war die Rechtsfrage überhaupt nicht befriedigend zu lösen. Das geltende Recht reichte nicht aus, eine über den Parteien stehende Instanz war nicht da und so kam nur die Machtfrage zur Geltung.

Schon rüstete man auf allen Seiten zum Kampfe.

In Regensburg selbst näherte die gemeinsame Gefahr die Gemeinde ihrer Obrigkeit. Der Herzog suchte seinen bedrohten Unterthanen durch herablassende Briefe Trost und Mut zuzusprechen. Des Kaisers Erlasse richteten sich ja, der Form nach, nur gegen Regensburg; indem nun Albrecht den Angeklagten ihre Verteidigungsmittel beschaffte, erzeugte er bei ihnen das beruhigende Gefühl des Vertrauens auf seinen Schutz, wobei sie leicht vergaßen, daß er eigentlich sein Möglichstes aus Eigennutz that. Anderseits trug zur Besserung der Beziehungen auch die veränderte Haltung der herzoglichen Beamten bei. Unter dem Eindrucke der drohenden Gefahr verstummten sowohl die Beschuldigungen gegen harmlose Bürger, wie die Klagen über Fuchssteins Härte. Letzterer und der Rentmeister versicherten, nachdem sie die Nachricht von der Achtserklärung erhalten, in einem Briefe an den Herzog[1]), sie hätten alles wohl geordnet, „daß, ob Gott will, alle Sachen wohl versehen sind, als wir auch mit der Hilfe Gottes allenthalben fleißig sein wollen". In früheren Berichten würden

---

[1]) R. A. t. 3, f. 342.

wir eine so häufige Anrufung Gottes vergeblich suchen — ein Zeichen, wie kleinlaut selbst Fuchsstein geworden. Wie peinlich muß diese Nachricht dann erst auf die näher Betroffenen gewirkt haben! Bereits am 6. Oktober 1491 machten der Schultheiß und der Rentmeister im Auftrage des Herzogs[1]) dem Rate davon Mitteilung; zugleich fügten sie die tröstliche Erklärung hinzu, der Herzog werde einige Hauptleute mit Reisigen in die Stadt legen und vielleicht selbst kommen. Beide Versprechungen hat Albrecht bald darauf erfüllt. Die militärische Leitung legte er in die Hände des Hauptmanns Wilhelm Puecher; er selbst begab sich bald darauf nach Regensburg und verbrachte daselbst zwei Monate. In einer feierlichen Sitzung am 11. Oktober beantwortete der Rat die Bekanntgabe des Urteils; Fuchsstein, Kaspar Winzerer und Wilhelm Puecher erschienen in derselben als Vertreter des Herzogs. Der Kammerer gab ihnen gegenüber im Namen des Rates die Erklärung ab, Herzog Albrecht könne das feste Vertrauen hegen, daß sie ihren Pflichten und Eiden nachkommen wollten, mit Hab und Gut stünden sie zu seiner Verfügung. Am Nachmittag desselben Tages wurden die beiden größten Zünfte, die Wollwirker und die Lederer, im Herzogshof versammelt und ihnen wurde ebenfalls die kaiserliche Achtserklärung mitgeteilt; auch sie ließen durch ihre Vertreter ihrer Ergebenheit und Treue gegen den Herzog Ausdruck verleihen. Ähnlich war der Verlauf der Versammlungen von je vier Zünften an den folgenden Tagen[2]). Es dauerte gar nicht lang, so traf Botschaft auf Botschaft ein, um von der Gefangennahme von Regensburgern und von der Beschlagnahme Regensburgischer Handelsgüter zu erzählen. Da wandte sich denn alle Erbitterung — nicht etwa gegen Albrecht, der durch die Besitzergreifung das ganze Unglück über Regensburg gebracht, — sondern

[1]) Ihre Befehle R. A. t. 3, f. 337.

[2]) Berichte R. A. t. 3, f. 357—362.

ausschließlich gegen den Kaiser und das Reich. Wie weit dies ging, zeigt die Bitte, die Herzog Albrecht d. d. 28. April 1492 an den römischen König richten mußte: er möge auf seiner Reise von Augsburg nach Linz Regensburg nicht berühren, denn es sei zu besorgen, es möchte ihm „von leichtfertigen, hitzigen Leuten begegnen, das mir nicht lieb wär', auch meine Amtleut' nicht fürkommen möchten [1])."

Für die Sicherung der Stadt gegen Überfälle, wie man sie seit der Ächtung jeden Tag besonders von Seiten der Löwler gewärtigen mußte, war schon seit längerer Zeit Manches geschehen. Schon i. J. 1487, als Herzog Albrecht von Sachsen durch Bayern gegen die Ungarn zog und Herzog Christof sich ihm anschloß [2]), war das Gerücht aufgetreten, der Anschlag des Reichsfeldhauptmannes gelte der ungetreuen Freistadt. Die herzogliche Regierung schenkte solchen Gerüchten natürlich keine Beachtung; erst als die erste Ladung vor das kaiserliche Gericht erfolgt war, trat sie der Frage der Verteidigung der Stadt gegen Überfälle näher. Die wenigen Söldner [3]), welche für gewöhnlich in Regensburg weilten, reichten für den Schutz der ganzen Stadt in kriegerischen Zeitläuften nicht aus. Der Herzog nahm es daher als selbstverständlich an, daß die Regensburger selbst bei der Verteidigung gegen einen Handstreich oder eine Belagerung mitwirken würden. Daher wurde i. J. 1490 unter dem Vitztum von der Laitter eine „Ordnung" aufgesetzt, „so in Aufläufen gehalten werden soll".

---

[1]) R. A. t. 4, f. 98.

[2]) Würdinger II, 145. Auch Bernhardin von Stauf traf als Vitztum Vorsichtsmaßregeln. Vgl. seinen Bericht R. A. t. 2, f. 66.

[3]) Hier läßt sich ein kleiner Zwischenfall einschalten: Kurz nachdem die Ladung ergangen war, machten zwei Fußknechte, die nach Linz zogen, um sich anwerben zu lassen, in Regensburg einen größeren Skandal, indem sie über die Regensburger „mit groben Worten gar übel sprachen"; sie wurden dem Schultheißen übergeben, mehrmals peinlich verhört und schließlich auf Urfehde entlassen. R. A. t. 3, f. 25 — 30.

Jeder waffenfähige Einwohner sollte genau wissen, wohin er im Falle der Gefahr zu eilen habe. Zu diesem Zwecke wurde die Stadt nicht wie bisher in acht „Wachten", sondern in vier Viertel eingeteilt: jedes derselben stand unter einem Viertelmeister; jedem Viertelmeister unterstanden je zwei Wachtmeister, denen die Rottmeister direkt untergeordnet waren; von den Rottmeistern, deren Zahl nicht angegeben ist, befehligte jeder zehn Mann. Jedes Viertel hatte seinen bestimmten Versammlungsort und auf demselben jeder Rottmeister seinen Standpunkt, wo er seine zehn Mann um sich schaarte, und zwar kam das erste Viertel im Jakobshof, das zweite auf dem Haidplatz, das dritte auf dem Domplatz und das vierte auf dem Kornmarkt zusammen. Gleichzeitig wurde auch eine neue Feuerordnung erlassen[1]. Beide Statuten fanden die lebhafte Anerkennung des Herzogs[2]. Das erstgenannte jedoch, die „Aufruhrordnung" schien dem 1491 neueingesetzten Vitztum Bleicker Landschad noch nicht zu genügen. Er schlug bald nach seinem Amtsantritt neue Verbesserungen vor[3]. Durch ihn wurden auch, was sehr notwendig geworden war, stärkere Befestigungswerke hergestellt. Er ließ Mauern und Türme ausbessern und Ketten durch die Donau spannen, um so einen unvermuteten Angriff von der Wasserseite zu verhüten[4].

Diese Arbeiten waren noch nicht abgeschlossen, als die Acht erging und die Umgebung Regensburgs sich in einen Kriegsschauplatz verwandelte.

Die Acht wurde sofort mit der Verkündigung am 1. Okt. rechtskräftig. Daher wurde in Linz noch am gleichen Tage Kunz Peyml aus dem obern Wörth bei Regensburg gefangen,

---

[1]) Aufruhrordnung R. A. t. 3, f. 112 ff.; Brunstordnung ibid. f. 116 ff; Gemeiner III, 782.

[2]) R. A. t. 3, f. 115.

[3]) d. d. 28. April 1491. R. A. t. 3, f. 311.

[4]) Ebenda.

und in das Schloß Oberzell an der Ips gebracht[1]). Im Allgemeinen herrschte aber doch im Reiche die Anschauung, daß die Acht den einzelnen Ständen bekannt gemacht werden müsse, um für dieselben rechtsverbindlich zu sein. So schützten die Ulmer — obwohl gewiß keine Freunde der Bayern — das Gut der Regensburger, als ein Stegreifritter mit Berufung auf das Achturteil es „anfallen“ wollte, und begründeten ihr Verhalten damit, daß sie noch nichts von der Acht wüßten[2]).

Die Bekanntmachung der Acht im Reich verzögerte sich, weil zwei entgegengesetzte Einflüsse auf den Kaiser wirkten: Der römische König auf der einen Seite wollte die Bekanntmachung verhindern, die Löwler auf der andern erwarteten mit Ungeduld, wie vorher die Verurteilung der Regensburger, so nun die Ermächtigung zur Exekution der Acht. Endlich nach Mitte November 1491 entschied sich der Kaiser zu Gunsten der Letzteren. Eine ausführliche Urkunde wurde angefertigt,

---

[1]) Er teilt seine Gefangennahme seiner „lieben Hausfrau Kunz Peymlin in dem obern Wörth zu Regensburg“ in bewegten Worten mit. „Hans Peyml“, schließt er warnend, „hüte Dich, lieber Bruder, und fahr' nicht aus, und alle guten Gesellen! Mein einer Gesell liegt gefangen zu Linz, aber ich weiß das nicht eigentlich, und ich lieg' in dem Gschloß in der Zell. Und schickt einen Boten her — aber mit Geld! ich muß Geld haben — und einen Boten, der nicht von Regensburg sei und gehe zu dem Jungwirth, der ist des Pflegers Schwager in der Zell und der muß mich behalten. Und, liebe Hausfrau, gehab Dich wohl und meine Schweher und Vater und Mutter und alle Freunde! Wann wir sein in der Acht und in der Aberacht, das sagt: Herunten bin ich gefangen und wollen mich schatzen um 200 Gulden!“ R. A. t. 3, f. 344.

[2]) R. A. t. 596, f. 395. In Nürnberg schlugen, gleichfalls schon im Oktober, ein Diener des Bernhardin von Stauf und Hans von Absberg (R. A. t. 3, f. 380) Achtsbriefe an. Die Nürnberger warnten hierauf „ihre Bürger und Inwohner, mit der Stadt Regensburg und den Ihren nichts mehr zu thun zu haben“, und teilten den Regensburger Kaufleuten mit, „wo sie derselben Leib oder Gut in ihre Gewalt bekämen, müßten sie es der kaiserlichen Majestät ausliefern“.

an die hervorragenden Reichsstände handschriftlich versandt, aber auch in Druck gegeben und in dieser Form durch hunderte von Exemplaren im Reich verbreitet. Sie trägt das Datum der Verkündigung des Urteils, 1. Oktober[1]). Aber erst gegen Ende November ist sie, wie gesagt, publiziert worden. Wir würden über den richtigen Zeitpunkt, wann die ersten Aufforderungen des Kaisers, seine Acht an Regensburg zu vollziehen, ergangen sind, im Zweifel sein, wenn er nicht um die gleiche Zeit ein besonderes, datiertes Mandat dieses Inhalts an diejenigen erlassen hätte, denen sein Befehl am willkommensten war, an Bernhardin von Stauf und seine Genossen aus dem Löwenbunde. Dieses Mandat[2]) ist vom 21. November 1491.

Nun gab es aber innerhalb des Bundes zum Löwen Männer genug, welche die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Herzog Albrecht — wofür ja die Acht gegen Regensburg nur einen Vorwand bilden sollte — im gegenwärtigen Augenblick für einen Fehler hielten. Unter den verschiedenen Gründen, welche dafür die Einzelnen hatten, fielen besonders zwei in's Gewicht: die vorgerückte Jahreszeit und das Ausbleiben thatkräftiger Hilfe von Seiten des Böhmenkönigs und des schwäbischen Bundes. Vor allem der Hauptmann der Löwler, Pflug, stimmte gegen das sofortige Losschlagen. Jedoch die Freunde der schärferen Tonart, an ihrer Spitze Bernhardin von Stauf, ließen sich nicht mehr halten. Teilweise sogar ohne Fehdebriefe gesandt zu haben, überfielen sie Regensburger Kaufleute, hausten sie mit Feuer und Schwert in der Oberpfalz und an der Donau[3]) Der Schaden, den dabei die

---

[1]) Handschriftlich R. A. t. 3, f. 329 — 334. Gleichzeitige Drucke ibid. zwischen f. 78 und f. 79, auch t. 345 ff. Abdruck u. a. bei Lünig, Reichsarchiv VI, 491, Fugger-Birken 1033 f., Reg. bei Lichnowsky (VIII, n. 1624).

[2]) Lichnowsky VIII, Reg. 1651; Krenner X, 464.

[3]) Vgl. Riezler III, 543 ff.; Würdinger II, 156 ff.

geächteten Regensburger erlitten, war viel unbeträchtlicher als der der wehrlosen Bauern auf dem flachen Lande. Die Regensburger zeigten sich, als der Herzog zur Abwehr jener Raubzüge ein Aufgebot erließ, nichts weniger als kampflustig. Sie sollten 400 Mann stellen, eine Zahl, die in durchaus richtigem Verhältnis zu den Verpflichtungen der anderen Unterthanen des Herzogs stand[1]); so stellte z. B. das Landgericht Straubing 444, Deggendorf 400 Mann. Regensburg verhielt sich aber jetzt gegenüber dem Herzog ebenso, wie früher gegen Kaiser und Reich. Der Vitztum erhielt die Antwort, die Stadt sei nur zur Stellung von 50 Mann verpflichtet, und auch von diesen wurden nur 20 wirklich gestellt. So war es denn lediglich dem schnellen Aufgebot im Ober- und Niederland zu danken, daß der Herzog schon in der dritten Woche nach dem Ausbruch der Fehden einen erfolgreichen Feldzug gegen die Löwler eröffnen konnte. Aber nicht gegen den Bund als solchen führte er Krieg, sondern nur gegen die einzelnen Friedensbrecher, die ihn angegriffen hatten. Er zerstörte ihre Schlösser Köfering, Triftlfing, Flügelsberg und Ehrenfels, die der Wirkung der Feuerwaffen nicht widerstehen konnten; er brandschatzte die Güter seiner Feinde und nahm mehrere Aufständische, darunter die Führer der Erhebung, Hieronymus von Stauf, Georg und Hans Parsberger, Sigmund Satlboger und Stephan Mausheimer, gefangen. Indem er in kluger Berechnung die scheinbar Unbeteiligten verschonte, hielt er auch diejenigen, welche Lust gehabt hätten, am Kampfe teilzunehmen, davon ab.

Gegen Ende Januar kehrte der siegreiche Herzog nach Regensburg zurück, wo sein rascher Erfolg nicht wenig zur Ermutigung der Bürgerschaft beitrug. Aber auch im Reiche hatte er nicht verfehlt Eindruck zu machen. Selbst innerhalb

---

[1]) „Am 19. Dezember ließ er (Albrecht) in seinem Oberlande jeden achten Mann zum Ausmarsch aufbieten". Riezler III, 545.

des schwäbischen Bundes schien es eine Zeit lang, als ob die Partei der Versöhnlichen die Oberhand gewinnen solle. Besonders der einflußreiche Gründer des schwäbischen Bundes, Graf Haug von Werdenberg, unterstützte lebhaft die auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen König Maximilians [1]).

Niemand war mit diesem Mißerfolg der Ächtung Regensburgs weniger zufrieden als der Kaiser. Für den 25. Januar hatte Haug von Werdenberg mit Abgesandten des Landshuter Herzogs einen Friedenskongreß, der zu Augsburg zusammentreten sollte, verabredet. Das gab bei Friedrich den Ausschlag. Um den Augsburger Tag zu sprengen, erließ er — wahrscheinlich auf Anraten des Herzogs Christoph, der sich am Hofe befand — das Exekutionsmandat vom 23. Januar 1492.

Durch dasselbe erneuert er die Acht gegen Regensburg und stellt zugleich fest, daß Herzog Albrecht den in die Acht verfallenen Bürgern von Regensburg Zuschub, Anhang, Hilfe und Beistand gethan; alle die „Helfer, Anhänger und Beiständer" derselben erklärte er für „Rebelles Imperii", die in seine und des heiligen Reiches Acht verfallen seien; er verordnet ferner Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, zu seinem und des Reiches obersten Hauptmann, befiehlt ihm sein und des Reiches Panier, gibt ihm Vollmacht, die Stadt Regensburg und die Bürger daselbst wiederum zu seinen und des Reiches Handen und ihre Helfer und Anhänger in seine Strafe zu bringen, gebietet allen Ständen des Reichs, diesem mit ihren Kontingenten zur bestimmten Zeit zuzuziehen und hebt alle etwa entgegenstehenden Verpflichtungen gegen die Widerwärtigen, Ächter, Feinde und Ungehorsamen auf [2]).

---

[1]) R. A. t. 3, f. 402.

[2]) Ein Original (an Hzg. Georg): R. A. t. 3, zw. f. 78 und 79. Abschriften: R. A. t. 596, f. 402 f. (an Bischof Rudolf v. Würzburg) und R. A. t. 4 f. 186 ff. (an Nürnberg). Gedruckt u. a. bei Krenner X, 536 ff.

Das Mandat zerfällt also in zwei Teile. Der Hauptteil besteht in der Erneuerung der Acht gegen Regensburg und in den Anordnungen zur Ausführung dieses Urteils (Ernennung eines Reichsfeldhauptmannes u. s. f.), der zweite Teil hingegen eröffnet das Verfahren gegen Herzog Albrecht, besagt (in den Worten, daß alle Beiständer der Geächteten in die Acht verfallen seien), dieser habe sich strafbar gemacht und droht ihm mit der Aberacht. Der Name Herzog Albrechts ist überhaupt nur in der Narratio, aber nicht im Hauptartikel genannt. Es ist demnach zum mindesten ungenau, wenn man sagte, Albrecht sei durch dieses Mandat gleichfalls geächtet worden. Der nun folgende Feldzug richtete sich eigentlich gegen Regensburg, nur mittelbar auch gegen Albrecht als den Beschützer Regensburgs, weil die Stadt selbst keine Macht ins Feld stellte und ihre ehemaligen Hoheitsrechte an den Herzog abgetreten hatte. Auch in Linz — darauf kommt es ja an — herrschte die Anschauung, daß dem Herzog durch das Mandat vom 23. Januar die Acht erst angedroht werde, und man war hier nahe daran, diese Drohung auszuführen: die Urkunde war schon ausgefertigt und mit dem Datum des 4. März versehen, ging aber nicht aus, da der Kaiser sah, daß der Krieg gegen Albrecht und Regensburg auch ohne die förmliche Ächtung des Ersteren in Gang kam. Von älteren Historikern nun ist diese Urkunden-Ausfertigung, die nicht rechtskräftig geworden ist, für authentisch erachtet und infolge dessen von Lichnowsky und Birk in die Regesten zur Geschichte des Hauses Habsburg aufgenommen worden [1]).

Das Mandat vom 23. Januar 1492 erhielt Albrecht von Herzog Georg mit einem Begleitschreiben vom 31. Januar

---

[1]) Reg. 1726. Kein neuerer Historiker führt diese Urkunde als echt an. Ebensowenig ist ihrer aber auch in den gleichzeitigen Staatsschriften u. s. w. gedacht. Wäre sie ausgegangen, so hätte sie ohne Zweifel ungeheueres Aufsehen erregt, die Quellenschriftsteller würden sie erwähnen u. s. f.

zugesandt. Er entschloß sich sofort zu einer geharnischten Entgegnung. Sie ist datiert von Regensburg am Lichtmeßtage (2. Februar) 1492 und besteht aus zwei Aktenstücken: einer juristischen und einer historischen Beweisführung. Nach Hervorhebung seiner Verdienste für den römischen König betont Herzog Albrecht in dem ersten dieser Schreiben, der Kaiser habe ihn unverhört an seinen fürstlichen Ehren und Würden schwer verletzt; denn die angezogenen beiden Gründe seien nicht stichhaltig: erstens sei es nicht richtig, daß die Regensburger und er zu ihrem Vorgehen weder Fug noch Macht gehabt; vielmehr sei, wie sich aus der Beilage ergebe, sein Haus im Besitze erblicher Gerechtigkeit in Regensburg, die Stadt als eine Freistadt niemandem je mit Pflichten und Tributen verbunden gewesen, der Prozeß aber — an dem scharfe Kritik geübt wird — kein Beweis für das Gegenteil; zweitens sei sein Vorgehen gegen die Staufer und andere kein gerechter Grund zur Anklage gegen ihn, weil dieselben seine erblichen Unterthanen seien, die ihn zuerst angriffen, so daß er sich im Stande der Notwehr befunden habe, die „vermeinte Acht“ gegen Regensburg aber unbillig gewesen sei. Aus diesen Gründen richtet Herzog Albrecht an die Fürsten und sonstigen hervorragenden Glieder des Reiches — an diese alle versandte er die Schreiben — die Bitte, sie möchten das kaiserliche Mandat nicht beachten oder „wo das je nicht sein wollt'“, dahin wirken, daß seine und der Regensburger Angelegenheit — worin der Kaiser ja Sacher und Richter zugleich sei — vor ein Schiedsgericht verwiesen werde, bestehend entweder aus den sämtlichen oder einigen Kurfürsten, oder aus dem Pfalzgrafen bei Rhein — nach der goldenen Bulle! — oder endlich aus diesem und den beiden Herzogen in Bayern Otto und Georg[1]).

---

[1]) Die Beilage wurde gedruckt und wahrscheinlich nicht nur dem geschriebenen Rundschreiben beigelegt, sondern auch öffentlich angeschlagen. Das Rundschreiben befindet sich in mehreren Exemplaren im R. A.

Das Rundschreiben hatte keinen sichtlichen Erfolg. Einige Fürsten, wie der Erzbischof von Salzburg[1]), gaben dem Herzog eine höfliche, aber nichtssagende Antwort. Die Verhandlungen zu Augsburg, in denen sich die bayrischen Fürsten um des Friedens willen zu erheblichen Konzessionen gegen die Schwaben bereit zeigten, wurden zwar „mit freundlichen Worten"[2]) abgebrochen; aber schon am 20. Januar beschloß ein Tag des schwäbischen Bundes zu Urach die Zusammenziehung des Bundesheeres[3]). Der Markgraf Friedrich von Brandenburg nahm nach einigen Einwendungen[4]) das Reichspanier an und erließ in seiner Eigenschaft als Reichsfeldhauptmann seine Aufgebote (d. d. Plassenburg 3. März und Onolzbach 22. März 1490)[5]), durch welche er als Sammelplatz des Reichsheeres das Lechfeld angab. Den Zeitpunkt der Kriegseröffnung mußte er schließlich wegen des schleppenden Fortgangs der Rüstungen bis zum 3. Mai hinausschieben.

Auch Herzog Albrecht rüstete eifrig. Es war ihm zwar bekannt, daß vom Westen her der Hauptangriff geplant war. Nichtsdestoweniger ließ er nicht nur Landsberg, die Vorhut gegen Schwaben, sondern auch Kelheim, Straubing, Sulzbach, Abbach, Velburg, Hemau, Schmidmühlen, Kallmünz u. s. f. befestigen und zog nicht seine sämtlichen Truppen am Lech zusammen, sondern verteilte den größeren Teil derselben in Straubing, Regensburg und Kelheim, um sie von diesen Orten aus auf den jeweilig bedrohten Punkt werfen zu

(t. 4, f. 222 — 225, 226 — 229, Abschr. t. 226, f. 195 ff.) und ist auswärts nachgewiesen im Frankfurter Stadtarchiv (Nr. 6339) und im Dresdener k. Archiv (Ehemaliges Geheimarchiv „Irrungen" loc. 4474 f. 3 — 5). Die Beilage bei Krenner X, 528 ff.

1) R. A. t. 4, f. 296 d. d. 2. März 1492.

2) Klüpfel, Urkunden I, 126.

3) Arch. f. d. K. österr. Gesch.-Quellen VII, 129. — Klüpfel I, 127.

4) Arch. f. d. K. österr. Gesch.-Quellen VII, 120.

5) R. A. t. 5, f. 17. — Wagner 325.

können; Graf Jörg von Helfenstein nahm als Hauptmann in Straubing eine führende Stellung ein[1]). Vor allem wurden natürlich die Befestigungen von Regensburg verbessert und verstärkt und alles zur Verteidigung vorbereitet. Am 12. März 1492 besahen Sachverständige das bis dahin Geschaffene und fanden es noch nicht genügend. Man beschloß die gänzliche Abschließung der Windfänge (= Holzfänge)[2]), eines jetzt zugeschütteten Kanals oberhalb der steinernen Brücke, die Verstärkung der Wache am unteren Thor, die Ausmauerung von Zinnen und Schießlöchern im „Zwinger" und rechts und links von den Thoren, die Ausfüllung der Stadtgräben durch das Wasser des Baches, der durch die Stadt fließt (jetzt Vitusbach geheißen), den Bau einer Bastei vor dem Straubinger Thor, die Befestigung des Friedhofes von Weih-St. Peter und des Schlosses vor dem Prebrunner Thor, die Anfertigung von 500 Stück Pallisaden und ähnlicher Schutzmittel, die Vergrößerung der Tiefe des Grabens um die Vorstadt und die Ausdehnung desselben zum Schutze des Klosters St. Magnus und des Spitals, endlich eine Reihe von Maßregeln, die man heute als das „Rasieren" einer Festung bezeichnen würde, nämlich das Niederreißen aller Sommer- und Lusthäuser, ja selbst aller Gartenmauern in der Nähe der Stadt, ferner den Abbruch der kleinen Vorstadt, die vor dem Prebrunner Thor entstanden war, und sogar des Hauses und der Kirche von St. Niklas (östlich von der Stadt)[3])! Alle Befestigungsarbeiten mußten durch die Regensburger ausgeführt werden, sei es indem sie selbst Hand anlegten oder indem sie die „Scharwerker" bezahlten. Nur Lebensmittel für die Schanzarbeiter wurden durch die Beamten auf Kosten des Herzogs geliefert[4]). Am

---

1) R. A. t. 5, f. 172. Vgl. [illegible] 105, 124, 137.

2) Vgl. Schmeller-Fron[illegible]nn, Bayerisches Wörterbuch II, 858.

3) R. A. t. 5, f. 39—42.

4) R. A. t. 5, f. 56: Der Herzog an den Rentmeister: „Den Arbeitern und Scharwerkern sollst Du von Unsertwegen die Speise geben;

27. April konnte Bleicker Landschad bereits berichten, daß die vor Monatsfrist beschlossenen Maßregeln der Hauptsache nach ausgeführt seien[1]). Die Armierung der neuen und alten Festungswerke wurde noch verstärkt durch verschiedene Büchsen, zwei Haubitzen und zwei Feldschlangen, die Mitte März von Straubing nach Regensburg geschafft wurden[2]). Vierzig Zentner Pulver kamen gleichzeitig an; außerdem waren, nach einem Bericht der herzoglichen Räte[3]), noch 36 Zentner Pulver und 80 Zentner Salpeter, Schwefel und Kohle vorhanden[4]). Im Interesse der Sicherheit der Stadt erhielt der Vitztum Vollmacht alle „unnützen Leut'“, namentlich Juden und Diener der Geistlichen, aus der Stadt zu weisen und — „so es not thun würde“ — die Geistlichen zu verpflichten, daß sie dem Herzog und der Stadt unschädlich sein und helfen wollten wie andere Einwohner; solche Geistliche, welche sich weigern würden, sich dieser Verpflichtung zu unterziehen, sollten genötigt werden, entweder Regensburg zu verlassen oder Tag und Nacht in ihren Häusern zu bleiben[5]).

Söldner ließ Herzog Albrecht an drei Orten zugleich anwerben: in der Schweiz, in Böhmen und in Niederösterreich, wo vom Ungarnkriege her noch zahlreiche, beschäftigungslose Landsknechte lagen. In der Schweiz warb für ihn Hans Stigele von Zürich: Die Schweizer sollten nach Landsberg geführt und hier unter den Oberbefehl Burkhards gestellt werden[6]);

---

denn Wir bedünken Uns deß schuldig zu sein. Doch gib jedem nicht mehr dann ein Essen oder zwei und jedem ein Brot.“

1) R. A. t. 5, f. 16.

2) R. A. t. 5, f. 64.

3) R. A. t. 5, f. 105.

4) Auch außer den hier mitgeteilten Notizen enthält R. A. t. 7 manche Nachricht über die Verteidigungsmaßregeln, so auf fol. 16, 34 f., 38, 116, 133, 156 f., 166 u. s. f.

5) R. A. t. 5, f. 174 f.

6) R. A. t. 5 passim.

die Böhmen[1]) hingegen, welche der Söldnerführer Kotz heranzog, hatten ihren Sammelplatz in Regensburg, ebenso wie die von Linhart Spanmesser[2]) in Wien und Umgebung Geworbenen. Der Dienstvertrag des Kotz, der mit dem Monat März 1492 ablief, wurde auf einen weiteren Monat verlängert[3]). Er befand sich aber noch Anfang Mai in bayrischen Diensten; als nämlich um diese Zeit schon wieder Unterhandlungen angebahnt waren und man nicht wußte, ob man der Kriegsvölker bedürfen werde oder nicht, erhielt Kotz den Auftrag 1500 Mann in Böhmen anzuwerben, jedoch mit ihnen zu vereinbaren, daß sie schon nach 14 Tagen wieder entlassen werden könnten, wenn der Friede geschlossen würde; darauf wollte aber Keiner eingehen und so konnte er nur 100 Fußknechte und 12 Reisige und diese nur auf mindestens einen Monat gewinnen[4]). Auch früher schon gab es bei der Abwickelung des Werbegeschäftes Schwierigkeiten. Die Söldner aus der Schweiz weigerten sich plötzlich, während sie im Thurgau lagen, weiter zu ziehen, wenn sie nicht höheren Sold erhielten[5]) als die böhmischen. Der Böhmenkönig hinwiederum ließ durch seine Räte vermelden, er könne nicht so viel Volks auf einmal aus seinem Lande ziehen lassen[6]) — und so ging es fort: neben ungeheuren Kosten verursachte die Formierung eines Söldnerheeres noch mannigfache Mühewaltung. Das Schlimmste dabei war, daß nach Regensburg, wo sich ein reges, kriegerisches Treiben entfaltet hatte, von durchziehenden Söldnern eine ansteckende Krankheit eingeschleppt wurde; aus

---

[1]) R. A. t. 5, f. 242.

[2]) R. A. t. 5, f. 254.

[3]) R. A. t. 5, f. 34, 56, 63.

[4]) R. A. t. 5, f. 276, 280 f.

[5]) R. A. t. 5, f. 7, 30, 69, 70, 71, 100, 160. — Der gewöhnliche Sold eines Fußgängers war 3 fl. monatlich, der eines Reiters 1 fl. wöchentlich. (R. A. t. 5, f. 133.)

[6]) R. A. t. 5, f. 303.

einem Berichte des Rentmeisters Winzerer vom Matthiastag 1492 [1]) erfahren wir, daß dieser Krankheit allein am 23. Febr. ein Hauptmann und zwei Knechte erlagen: „Sind noch bei 10 Kranken hier", fährt er fort, „werden sich ob Gotteswillen bessern! Ew. Gnaden Wagenknecht ist mir in dieser Stunde auch verschieden." In der Nacht vom 6. auf den 7. April 1492 starb auch Herzog Albrechts tüchtiger Kriegsmann Wilhelm Puecher, der militärische Oberbefehlshaber in Regensburg, vermutlich an derselben tückischen Krankheit [2]).

„Diener von Haus aus", die in Kriegsläuften einen wesentlichen Bestandteil der Reiterei ausmachten, hat der Herzog gleichfalls in Pflicht und Sold genommen [3]).

Zu all diesem, meist im Ausland geworbenen Kriegsvolk, kam nun noch die Macht, welche Herzog Albrecht in dem Lande, wo er die Kriegshoheit besaß, aufbieten konnte. Das Landaufgebot der Bauern, hoffte er, werde 8 — 10000 Mann zu Fuß ergeben; so schrieb er am 3. April 1492 an den Pfalzgrafen [4]). Das Aufgebot war schon etwas früher ergangen [5]). Den Städten und Märkten hatte der Herzog schon im August des vorigen Jahres stete Bereitschaft befohlen [6]). Endlich bestellte er auch seine Dienst- und Lehenleute zu Pferd und zwar auf den 3. Mai [7]). Dieser — seit dem allgemeinen Gebrauch der Feuerwaffen weniger wichtige — Teil seines Heeres mußte diesmal kleiner als sonst ausfallen, weil die Ritter des Löwenbundes, immerhin ungefähr 150 an der

---

1) R. A. t. 4, f. 280.

2) R. A. t. 5, f. 116.

3) Krenner X, 461. Vgl. Riezler III, 718.

4) Conzept: R. A. t. 5, f. 102.

5) Wie sich aus dem bei Krenner X, 124 mitgeteilten Ausschreiben (d. d. 3. April) ergibt.

6) Krenner X, 121.

7) Dieses Aufgebot scheint zwischen dem 12. und 15. April ergangen zu sein. Es war wohl die direkte Folge der Nachrichten, welche Albrecht über den Ellwanger Kriegsrat des schwäbischen Bundes erhielt.

Zahl, samt ihren Dienern nicht erschienen; auch trafen zahlreiche Entschuldigungsschreiben von solchen ein, die zwar nicht zu den Aufrührern gehörten, aber entweder in fremden, z. B. Eichstättischen Diensten, wie Hieronymus von Rosenberg, standen, oder aus anderen Gründen nicht kommen zu können vorgaben[1]).

Im Ganzen gelang es Albrecht IV. ein Heer von 17000 Mann aufzustellen[2]), wovon ein Drittel aus geworbenen Leuten, zwei Drittel aus Unterthanen bestanden haben mögen. Die Stärke des Reichsheeres, in dem natürlich mit den schwäbischen Bundestruppen verglichen die Kontingente anderer Reichsstände die Minderheit bildeten —, wird auf 21750 Mann angegeben[3]).

Das numerische Übergewicht war daher auf Seiten der Feinde Albrechts. Derselbe war jedoch hievon weder überrascht noch erschreckt. Hoffte er doch, daß die Differenz reichlich werde ausgeglichen werden durch die Hülfe seiner wittelsbachischen Vettern und Bundesgenossen. Stets hatte er es als eine Hauptaufgabe betrachtet, den Bund aller Linien seines Hauses — diese Schöpfung Ludwigs des Reichen[4]) — aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Der Kurfürst von der Pfalz, Philipp, der Herzog von Bayern-Landshut, Georg, und der Münchner Herzog standen längst in allen auswärtigen Angelegenheiten eng zusammen[5]). Nur Herzog Otto von Neumarkt, das Haupt einer Pfälzer Nebenlinie, hatte es eine Zeit lang mit den Feinden Herzog Albrechts, vorzüglich mit dessen Brüdern, gehalten. Aber bald

---

[1]) Die Entschuldigungsschreiben zum Teil in R. A. t. 5.

[2]) Riezler III, 548.

[3]) Adelzreiter 211; vgl. auch Fugger-Birken 1055 und Hefner im Oberbayr. Archiv XIII, 269.

[4]) Kluckhohn, Ludwig d. R. p. 54 ff.

[5]) Noch auf dem Nürnberger Reichstage, 15. März bis Ende Juni 1491. Ulmann I, 125 ff.

wurde er ihres lärmenden Treibens überdrüßig und, als im März 1490 die Häupter der drei wittelsbachischen Linien auf Anregung Albrechts zu Amberg zusammenkamen[1]), fand auch er sich ein. Ihrem engen Bündnis, das hier befestigt wurde, schloß er sich gleichfalls an.

Dem Ring der Gegner stellte der kühne Herzog somit eine kaum minder starke Einung entgegen. Er hat alles Erforderliche gethan, um dem drohenden Angriff die Spitze zu bieten. Nur einen Faktor hat er nicht in Rechnung gezogen — den schwachen und wankelmütigen Charakter seines Vetters Georg, und an dessen Untreue litten seine großen Unternehmungen Schiffbruch. Wir können hier nicht all den politischen Winkelzügen des Landshuters folgen: Genug — in der Stunde der Not versagte er dem verbündeten Vetter die gelobte Hilfeleistung, unterhandelte er mit den Feinden des gemeinsamen Vaterlandes.

Als Herzog Albrecht sich dieser Erkenntnis nicht mehr verschließen konnte — etwa Mitte März 1492 —, da begann er einzulenken; allein schon war es zu spät.

Umsonst erweiterte er in einer zweiten Staatsschrift (vom 20. März 1492), die wie die erste (vom 2. Februar) an alle Fürsten des Reiches versandt wurde[2]), seine Zugeständnisse derart, daß er sogar versprach sich einem Schiedsgericht, bestehend aus dem römischen Könige und dem schwäbischen Bunde zu unterwerfen! Die einzige erwähnenswerte Folge dieses neuen Rundschreibens war, daß der Kaiser auch darauf sofort eine Entgegnung vorbereiten ließ; dieselbe erging am Montag in den hl. Osterfeiern (23. April) 1492 ins Reich[3]).

---

[1]) Riezler III, 527.

[2]) R. A. t. 5, f. 65 f. (datiert von Lauingen Dienstag nach Reminiscere); Fugger-Birken 1054. — Ein Exemplar befindet sich im Dresdener k. Archiv (ehemaliges Geheimarchiv „Irrungen" loc. 4474, f. 6, 7).

[3]) R. A. t. 5, f. 197 f.

Es wird da eine — auf schwachen Füßen stehende — historische Beweisführung versucht („daß dieselbe Unsere Stadt von Unseren Vorfahren am Reich erbaut und allwege bei dem heiligen Reich als der würdigsten, vordersten Städte eine herkommen und gehalten ist")[1]) und zum Schluß gebeten, man möge im Reiche „demselben, Herzog Albrechts listigen und unbegründeten Einbilden kein Gehör noch Glauben geben".

Unterdessen trafen den römischen König Maximilian schwere Schicksalsschläge, die ihn veranlaßten, sich entschiedener als je der Erhaltung des inneren Reichsfriedens anzunehmen. Der französische König hatte Anna, die junge Herzogin der Bretagne, welche dem König Maximilian bereits durch Prokuration angetraut war, geheiratet und dadurch sein eignes Verlöbnis mit der Tochter Maximilians, die in Frankreich erzogen wurde, gelöst.

Die Schmach forderte Rache, die gekränkte Ehre des Habsburgers Genugthuung. Mit verdoppelter Anstrengung arbeitete Maximilian deshalb — seit dem 28. März 1492[2]) — an dem Friedenswerke. Es gelang ihm leicht, Georg von Landshut zur Mitwirkung zu bewegen. Herzog Albrecht sandte auf Bitten des Königs Bürkhard von Knöringen nach Augsburg. Noch war er fest entschlossen, Regensburg um jeden Preis zu halten: „Wir können und mögen Regensburg nicht abthun", mit diesen Worten beginnt die Instruktion, die er Knöringen nach Augsburg mitgab[3]). Anderseits aber wußten alle Parteien genau, daß der alte Kaiser auf drei Bedingungen, der Einhändigung aller Tiroler Verschreibungen, dem Erbverzicht Kunigundens und der Rückgabe der Freistadt, bestehe

---

[1]) Ähnliche Anschauungen waren damals sehr verbreitet; vgl. z. B. Eccard, Corpus hist. medii aevi (1725) p. 1967.

[2]) Lichnowsky VIII, Reg. 1754.

[3]) R. A. t. 4, f. 41.

und höchstens Abensberg als Heiratsgut seiner Tochter seinem Schwiegersohne überlassen wollte[1]). Fast einen ganzen Monat verhandelte man, auf der einen Seite die Räte des römischen Königs und Georg von Fraunberg, der Landshuter Gesandte, auf der andern außer Burkhard von Knöringen und dem Domdechanten Neuhauser auch noch die Vertreter Philipps von der Pfalz.

Wir besitzen noch zum größten Teil die „Mittel" und „Gegenmittel", in welchen die Ergebnisse der einzelnen Verhandlungstage schriftlich zusammengefaßt an Herzog Albrecht berichtet und von diesem beantwortet wurden[2]). Aber es würde zu weit führen, wollte man die Verhandlungen von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde verfolgen — genug: Unter dem Druck äußerer Verhältnisse gab endlich der Münchner Herzog den Bitten des Königs nach, indem er erklären ließ[3]), daß er „wiewohl er das rechtlich nicht schuldig sein möchte, jedoch kaiserlicher und königlicher Majestät zu Ehren und Gefallen geschehen lasse und bewillige, daß die Stadt Regensburg, wie sie vor Aufrichtung der Verträge dem heiligen Reich verwohnt gewesen ist, der kaiserlichen Majestät und dem Reich noch also verwohnt sei".

Die Arbeit Maximilians war jedoch damit erst zur Hälfte geschehen. Er hatte den schwäbischen Bund noch nicht für den Frieden gewonnen, ja es war ihm nicht einmal gelungen, die Bündischen zu neuen Verhandlungen zu bewegen. Vergebens hatte er sich bemüht, den Reichshauptmann, der die Seele der Rüstungen war, durch „ernstliche" Schreiben und einen „eilenden, reitenden Boten" von seiner Aufgabe abzuziehen; vergebens gab er dem Boten den Entwurf eines Briefes mit, durch

---

1) R. A. t. 5, f. 236.

2) R. A. t. 4, f. 39, 40, 43, 44, 45 — 50, 51 — 58, 60 — 62, 64 — 66.

3) R. A. t. 4, f. 51.

dessen Ausfertigung der Zuzug des Bundes hinausgeschoben werden sollte — dieser Entwurf blieb unbenützt[1]). Wie fest er schon an den nahebevorstehenden Abschluß des Friedens glaubte, beweist die Thatsache, daß er für Albrecht bereits die Urkunde der Entlassung Regensburgs aus dem bayrischen Unterthanenverband auf Pergament aufsetzen und mit dem Datum Mittwoch nach Walburgen (2. Mai!) versehen ließ[2]). Aber die Bündischen machten keine Miene, sich vor dem auf dem Kriegsrate zu Ellwangen beschlossenen Termine einzufinden. König Maximilian fühlte, daß er ohne ausdrückliche kaiserliche Vollmacht ihnen gegenüber kein Ansehen besaß, und so entschloß er sich, als der Zeitpunkt der Sammlung des Reichsheeres auf dem Lechfeld nur noch knapp eine Woche entfernt war, zur Reise nach Linz, um die Ermächtigung seines Vaters einzuholen. Eile that dringend not. Um nun nicht, wie es ihm schon vorgekommen, tagelang in den Vorzimmern seines eigenen Vaters warten zu müssen, schickte er einen Boten voraus mit einem Briefe d. d. 30. April, von dem Viktor von Kraus eine Abschrift gefunden hat[3]). Er bat darin, die kaiserliche Majestät möge ihm am Pfinztag, den 3. Mai, Nachmittags um 5 Uhr ein „Verhör" bewilligen; „doch nicht länger", schreibt er, „mag ich bei Ew. kaiserlichen Majestät bleiben dann einen Tag", und über den Stand der Verhältnisse teilt er ihm nur Folgendes mit: „Auf den Handel, so ich hier zwischen Herzog Georg und dem Bund gehandelt habe, — die sind guter Maßen jetzt hier zu Augsburg verrichtet worden. Desgleichen habe ich gehandelt mit meinem Schwager Herzog Albrecht, den auch in Gehorsam Ew. kaiserlichen Majestät zu bringen: Den habe ich so fern auch gebracht mit harter Mühe, daß ich mich versehe, Ew. kaiserliche Majestät

---

[1]) Wagner 325 f.; Arch. f. d. K. österr. G.-Qu. VII, 134.

[2]) R. A. t. 4, f. 102.

[3]) „Beziehungen Maximilians zu Sigmund v. Tirol". p. 22, Anm. 5.

daran ein Gefallen werde haben." Für die bayrischen Räte, die zuerst von Augsburg nach München gegangen waren (29. April)[1]), suchte der König bei seinem Vater um freies Geleit nach; dieselben erwarteten ihn zu Schärding. Sie hatten eine fünf Seiten lange Instruktion bei sich, in der Albrecht (d. d. München, Montag nach Sonntag Quasimodogeniti — 30. April — 1492) unter seinem kleinen Siegel angab, wie weit seine Räte mit ihren Konzessionen noch gehen dürften[2]). Er bot die Restitution Regensburgs an vorbehaltlich der alten Rechte seines Hauses und der Amnestie für die Stadt, fügte indes die Erklärung hinzu, „wiewohl er das rechtlich nicht schuldig sein möchte": der Kaiser hätte seinen bisher eingenommenen Standpunkt vollständig verlassen müssen, wenn er nicht auf der Streichung dieses Passus bestanden hätte.

In Bayern herrschte Teuerung, Überschwemmungen vermehrten die Not[3]). Schon fürchteten die Beamten, daß deshalb und infolge des Krieges die Steuer nicht eingehen werde[4]). In den herzoglichen Kassen trat allmählig Ebbe ein: einem Teil der Knechte von Landsberg mußte gekündigt werden, ihren rückständigen Sold mußte sich der Herzog von der Stadt Landsberg vorstrecken lassen[5]). Aber das alles hätte Albrecht IV. noch nicht gezwungen, beinahe seine sämtlichen Errungenschaften des letzten Jahrzehntes aufzugeben, wenn ihn nicht Herzog Georg von Landshut, seinen zu Lauingen und früher zu Amberg gemachten Versprechungen zum Trotz, im Stiche gelassen hätte.

Von Lauingen aus hatte Georg, von seinen Bundesgenossen genötigt, d. d. Pfinztag vor dem Sonntag Oculi (22. März)

---

1) R. A. t. 5, f. 211. — Geleit für den König d. d. 28. April: R. A. t. 4, f. 96 f.

2) R. A. t. 5, f. 297 — 300.

3) Abelzreiter 210 f.

4) R. A. t. 5, f. 95 f.

5) R. A. t. 4, f. 260, 295.

1492 ein Aufgebot erlassen[1]; das war, wie sich später herausstellte, verfrüht, da der Bund die Sammlung des Reichsheeres auf Anfang Mai verschob. Nach Landshut zurückgekehrt berief sich der Herzog alsbald auf einen sei es in anderer Form, sei es gar nicht gemachten Vorbehalt der Einwilligung seines Landtages. Er hat dies wohl dem Herzog Albrecht in einem nicht mehr erhaltenen Briefe mitgeteilt, zu dem uns das Konzept des Antwortschreibens vorliegt[2]; in demselben d. d. 3. April bittet Albrecht seinen Vetter, die Landschaft möglichst rasch zu berufen, „damit Wir“, heißt es wörtlich, „Unserer Nothdurfthalben dem Abschied zu Lauingen nach von Ew. Lieb endliche Antwort haben mögen“ — eine ursprünglich schärfere Fassung dieser Stelle ist in dem Konzept durchstrichen und durch diese ersetzt! Aber Georg hatte es mit der Einberufung seiner Stände gar nicht so eilig. Er ritt vielmehr nach Augsburg hinüber und schrieb von da an Albrecht am Montag nach dem heiligen Palmtag (16. April) 1492[3], er habe seine Landschaft zwar schon auf Sonntag Judica (8. April) einberufen gehabt, aber sie seines „Reitens und Abwesens halb“ bis auf Pfinztag nach den Osterfeiern (26. April) erstreckt[4]. Konnte Herzog Albrecht da noch zweifeln, wessen er sich von Herzog Georg zu versehen hatte? Oder bedurfte er, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, noch der Nachrichten, die er aus Linz erhielt? Von dort schrieb ihm nämlich sein Kanzelschreiber M. Schmidl[5]: „Ferner ist die Sag' hie, Herzog Georg werde sich von Ew. Gnaden ziehen und denselben nicht Beistand thun, dem ich aber nicht Glauben gebe; denn es wäre gleich sowohl wider sein Gnad, wo sich die darein begebe, als wieder Ew. f. Gnaden. Aber das be-

---

[1] R. A. t. 5, f. 67 (Abschrift).

[2] R. A. t. 5, f. 104.

[3] R. A. t. 5, f. 149.

[4] Vgl. Krenner XII, 364 f.

[5] R. A. t. 5, f. 167 d. d. 19. April 1492.

fremdet mich, daß mein gnädiger Herr, Herzog Georg, der kaiserlichen Majestät viel Geld herschickt. Die kaiserliche Majestät hat seiner Gnaden Hofgesind in einem halben Jahr kein Geld geben, bis jetzt ist durch Casparn Marolt, Herzogs Jorgen Kammerschreiber, der kaiserlichen Majestät eine große Summa Gelds geantwortet worden — nicht weiß ich, auf was Meinung solches geschieht." Diese befremdende Nachricht wird uns durch eine andere Quelle bestätigt: In der Palmwoche hat Herzog Georg, so berichtet Dr. Pfotel, der markgräfliche Gesandte in Linz, an seinen Herrn, dem Kaiser 16000 Gulden gegeben[1])! Auf solche Nachrichten hin konnte Albrecht wirklich nichts besseres thun als die drückenden Bedingungen annehmen, die ihm Maximilians aufrichtige Friedensliebe anstatt des aussichtslosen Krieges bot.

Es blieb aber dem Landshuter Herzog doch nicht erspart, in klaren Worten noch einmal aussprechen zu müssen, daß er keine Hilfe bringen wolle. Denn der römische König blieb über Erwarten lange aus und das Reichsheer unter Friedrich von Brandenburg begann den Krieg. Da machte Albrecht am 12. Mai den letzten Versuch, Georg zur Erfüllung seiner Bundespflichten anzuhalten[2]). Allein auch die Berufung darauf, daß das bayrische Gesamthaus angegriffen sei, richtete nichts aus. Georg, der seine Orte Friedberg und Aichach durch eine große Truppenmacht gegen jeden Angriff gesichert hatte, gab auf das Begehren seines Vetters eine nichtssagende Antwort[3]). Noch dringender gebeten (14. Mai), erwiderte er dann, am 15. Mai, nur: „Wir wollen Ew. Lieb in Kurzem bei unserer eigenen Botschaft Antwort geben."[4]) Am gleichen Tage aber ließ er an Maximilian schreiben, derselbe möge

---

[1]) Arch. f. d. K. österr. G.-Qu. VII, 140.

[2]) R. A. t. 5, f. 283. — Krenner XII, 367.

[3]) Krenner XII, 368 d. d. 13. Mai 1492.

[4]) Krenner XII, 367.

doch, nachdem der Landshuter Landtag beschlossen habe, dem Herzog Albrecht nicht zu helfen, die Sache ohne Krieg ausgleichen[1]). Endlich am 18. schickte er seine Räte[2]) Hans von Aichperg und Paul Ettlinger nach München. Ihre Instruktion[3]) gibt ein trauriges Bild von der Charakterschwäche Herzog Georgs, die sich hinter einer geschmeidigen Redeweise verbirgt. Nicht einmal die wichtigste Ausrede, die ablehnende Haltung der niederbayrischen Landschaft, ist klipp und klar ausgesprochen: die Gesandten sollten sich auf den Vertreter der oberbayrischen Stände, der dabei gewesen sei, berufen. Doch aus all' den schönen Redensarten, hört der, der sie heute liest, ebenso wie der Herzog, der sie damals entgegenzunehmen hatte, eben nur das Nein heraus.

Herzog Otto von Neumarkt war, ebenso unverlässig, aber wenigstens offener wie sein Landshuter Verwandter, diesem schon am 25. April 1492 (Mittwoch in den Osterfeiertagen) mit seinem Beispiel vorausgegangen: er hatte mit Berufung auf den Willen seiner Landschaft die Hilfeleistung abgelehnt[4]).

Der Pfalzgraf war der Einzige, welcher sein Fürstenwort einlöste. Er hatte nach den Amberger und Lauinger Abmachungen 500 Reisige und 1000 Fußknechte zu stellen. Die Ersteren sandte er aus der Pfalz mitten durch Feindesland, zum größten Ärger der in Augsburg versammelten Führer des Reichsheeres[5]). Diese Reiter haben unter Georg von Rosenberg bei Stegen ein kühnes Reiterstücklein ausgeführt —

---

[1]) R. A. t. 5, f. 289.

[2]) Ihre Beglaubigung: R. A. t. 5, f. 295.

[3]) Gedruckt bei Krenner XII, 369 ff.

[4]) Anfrage Albrechts: R. A. t. 5, f. 168; Antwort Ottos ibid. f. 193.

[5]) R. A. t. 5, f. 272. („Es sei zu besorgen, daß infolge dessen die Nachtung desto mühsamer und vielleicht gar nicht zu finden sei", sagten die Bündischen zu den pfälzischen Räten in Augsburg.) Brief des Pfalzgrafen: R. A. t. 5, f. 294. Bericht des Vitztums ibid. f. 277.

die einzige schneidige That des schwerfällig geführten Krieges[1]). Die Söldner aber hätte Philipp selbst erst in Böhmen anwerben müssen, was bekanntlich mit großen Schwierigkeiten verbunden war; er machte daher d. d. 14. April seinem Verbündeten den Vorschlag, er wolle den Sold bezahlen, die Werbung aber solle durch Albrechts Beamte besorgt werden. Unter der einzigen Bedingung, daß der pfälzische Vitztum in Amberg seine Mitwirkung hiebei nicht versage, erklärte sich Albrecht mit diesem Vorschlage einverstanden. Philipp gab auch seinem Statthalter entsprechende Weisungen und dieser setzte sich mit Bleicker Landschad in Verbindung[2]). Letzterer beauftragte den Böhmen, Herrn Sdenko von Reinsperg und Teincz, die 1000 Mann zu Fuß aufzubringen und sie, wenn der Herzog ihrer bedürfe, zu schicken[3]). Allein dieser antwortete (d. d. Teincz, 15. März)[4]), er müsse genauen und endgiltigen Bescheid haben und könne nicht aufs Ungewisse hin sich mit den Leuten versehen.

Glücklicher Weise aber waren sie jetzt gar nicht mehr nötig: Die Bewegungen des Reichsheeres, denen schon ein Handstreich Bernhardins von Stauf vorausgegangen war, sind so oft den Schilderungen in Fuggers Ehrenspiegel[5]) nacherzählt worden, daß es überflüssig wäre, noch einmal ausführlich darauf einzugehen. Die Berichte Ludwigs von Habsberg und der Landsberger[6]) bestätigen der Hauptsache nach die landläufige Erzählung. Nur der eine Irrtum ist zu berichtigen, daß die Memminger und Biberacher schon am 12. Mai Kaufering erobert hätten; die Einnahme dieses Ortes erfolgte

[1]) Würdinger II, 162.

[2]) Die Correspondenz hierüber in R. A. t. 5, von f. 134 an passim.

[3]) R. A. t. 5, f. 223.

[4]) R. A. t. 5, f. 234.

[5]) p. 1054 ff.

[6]) R. A. t. 5, f. 274, 278, 285.

vielmehr erst einen Tag später[1]). Die Brücke, die hier über den Lech führte, hatte Burkhard von Knöringen abbrechen lassen. Das Reichsheer mußte daher seinen Übergang auf einer Art von Schiffbrücke bewerkstelligen. Das geschah am 16. Mai. Da man kein Belagerungszeug hatte, so griff man Landsberg nicht an. Hierher hatte Herzog Albrecht am 12. Mai Martin von Sporneck mit 30 Pferden geschickt; allein sein Hauptmann bat um mindestens 100 Mann, von denen die Hälfte mit Büchsen bewaffnet sein solle[2]). Die Stimmung in Landsberg war ruhig. Der Hauptmann Schilbatz berichtet[3]): Als dem Pfleger Georg von Gumppenberg, dessen Schloß an die Feinde verloren gegangen war, geraten wurde, er solle zu Herzog Albrecht reiten, rief er aus: „Ehe ich in den Läufen von Euch sollt' reiten, eher wollte ich noch sieben Schlösser verlieren!"

Der römische König Maximilian empfing am 10. Mai die Nachricht, daß das Heer der Bündischen mit den übrigen Kontingenten im Begriff sei, über den Lech zu ziehen. Er schrieb deshalb eiligst an den obersten Reichshauptmann und den Grafen von Werdenberg, sie würden dem Kaiser keinen Gefallen thun, wenn sie den Krieg anfingen, bevor sie seinen Befehl vernommen; sie möchten daher noch zwei Tage mit der Eröffnung des Kampfes warten[4]). Am 14. Mai erklärten sich der Markgraf und Graf Heug dazu bereit, verhehlten aber die Befürchtung nicht, Herzog Georg möchte mit den Verstärkungen, die er heranzog, ihnen gefährlich werden[5]). Als der König am 15. Mai noch nicht erschien, obwohl er schon am 12. in Augsburg hatte sein wollen, begannen sie am 16.

---

[1]) R. A. t. 5, f. 285 (gegen Stälin III, 634; Baumann, Geschichte des Allgäus II, 76; Würdinger II, 161 u. A.)

[2]) R. A. t. 5, f. 284 f.

[3]) R. A. t. 5, f. 284.

[4]) Arch. f. d. K. österr. G.-Qu. VII, 141, Anm. 1.

[5]) Ebenda p. 141 im Text.

den eigentlichen Feldzug mit dem Flußübergang. Tags darauf, Donnerstag den 17. Mai, kam endlich der König ins Lager[1]).

Er ließ die Glieder des schwäbischen Bundes auffordern, ihre Räte zu der „Richtigung" nach Augsburg hineinzusenden; Herzog Albrecht habe seine Bevollmächtigten, darunter seinen Kanzler mit dem Insiegel gesandt. In der That hatten die bayrischen Gesandten, Dr. Balthasar Hundertpfund und Jörg von Eisenhofen zu Eisolzried, die mit Maximilian angekommen waren, eine Vollmacht bei sich, an ihres Herzogs statt mit der königlichen Majestät ohne Hintersichbringen zu handeln und zu beschließen[2]). Die Heerführer wollten nicht sofort darauf eingehen. Ihre Frage, was denn aus den Streitigkeiten des Bundes mit Herzog Georg werden sollte, ergab sich aus ihrer bisherigen Haltung von selbst. Doch die königlichen Räte beruhigten die Bündischen hierüber und so konnten sie es „der königlichen Majestät nit abschlagen" — man glaubt aus diesem Ausdruck des Brandenburgers herauszuhören, wie ungern er es that —, von neuem in Verhandlungen einzutreten, in Verhandlungen, die endlich einmal Aussicht auf Erfolg hatten. Graf Haug von Werdenberg, Graf Wolf von Fürstenberg, Herr Hans Jakob von Bodmann der Ältere, Wilhelm Besserer, Bürgermeister von Ulm, ferner des Markgrafen Landhofmeister und Landschreiber gingen mit König Maximilian nach Augsburg. Der Reichsfeldhauptmann aber blieb mit seinem Heere zwischen Kaufering und Landsberg

[1]) Für dies und das Folgende ist meine Hauptquelle der von Wagner (326 Anm. 1) erwähnte Brief des Markgrafen Friedrich an seinen Bruder d. d. „im Feld neben Landsberg, Donnerstag nach Cantate" (24. Mai) 1492. Der Brief befindet sich im Berliner Geheimen Staatsarchiv Rep. I, 1. Cap. Eine sehr sorgfältige Abschrift desselben verdanke ich der Güte von Dr. Max Herrmann in Berlin. — Die Schilderung auf Grund dieses Schreibens unterscheidet sich nicht unwesentlich von der bei Fugger-Birken, 1056.

[2]) R. A. t. 9, f. 99. Sekretär der Gesandtschaft war der Protonotar Hans Ritheimer.

liegen, um beim Scheitern der Unterhandlungen sogleich den Krieg fortsetzen zu können [1]).

Am 18. Mai begann zu Augsburg die Theidung. Sie ging schnell vorwärts, da die Grundlagen schon gefunden und vereinbart waren. Die Ausstellungen, die an den von Maximilian und Albrechts Räten verabredeten Vorschlägen in Linz gemacht wurden, sind nicht gerade erheblich gewesen [2]). Wenn sich trotzdem der Abschluß des Friedensvertrages bis zum 25. desselben Monats verzögerte, so kam das daher, daß der Bund auch mit Herzog Georg abrechnen wollte. Doch auch hier einigte man sich ziemlich bald auf Grund des Dinkelsbühler Vergleiches.

In diesen Tagen, kurz vor Abschluß des Vergleiches, der ihm Regensburg wieder nahm, schüttete Herzog Albrecht dem Pfalzgrafen gegenüber sein Herz aus: er schildert in seinem Briefe (d. d. Mittwoch nach Sonntag Cantate — 23. Mai — 1492 [3]) die Handlungsweise Georgs und schließt dann mit den Worten: „das wollten wir Ew. Lieb unverkündet nit lassen, ungezweifelt, die verstehe und ermesse aus dieser seiner (Georgs) Antwort, daß Uns die Hülfe von ihm abgeschlagen und entwendet ist und daß Wir deshalb zu einer Bericht, die Uns schwer sei, gedrungen werden möchten. Das wollten Wir Ew. Lieb nit verhalten, der Wir zur Erzeigung aller Freundschaft geneigt sind.“ Ähnlich schreibt Albrecht noch nach dem Abschluß der Verträge [4]): Da ihm die Hilfe etlicher seiner Freunde nicht geleistet oder verzögert worden sei, habe er eine Richtung annehmen müssen; „und ist Uns das Beschwerlichste, daß Wir

---

[1]) Vgl. den Brief des Frankfurter Gesandten Ludwig vom Paradis im Frankfurter Stadtarchiv Nr. 6634.

[2]) Vgl. das Konzept mit der Überschrift „Unseres Herzogs Herrn Albrecht Beschwerung auf der königl. Majestät fürgehaltene Mittel von Linz bracht.“ R. A. t. 4, f. 109 f.

[3]) Bei Krenner XII, 374 ff. abgedruckt nach R. A. t. 4, f. 9.

[4]) d. d. Samstag vor Sonntag Exaudi 1492. R. A. t. 4, f. 119.

Regensburg wieder abtreten sollen, — die andern Artikel sind leidlich."

Dieses kurze Urteil ist zugleich das Treffendste, was vom bayrischen Standpunkte aus über den Augsburger Vergleich gesagt werden kann. Die „leidlichen Artikel" betrafen Abensberg, Kunigundens Erbverzicht, Tirol, den Löwlerbund und die Herzoge Christoph und Wolfgang. Über Regensburg war Nachfolgendes festgesetzt:

Herzog Albrecht stellt die Stadt — samt dem angefangenen Schlosse — zu der kaiserlichen Majestät Handen; er entledigt die Bürger von Regensburg der ihm geschworenen Eide und Pflichten und verspricht, sich ihrer nicht mehr gegen das Reich anzunehmen. Der Kaiser seinerseits überläßt dem Herzoge Alles, was dessen Vorfahren in und um Regensburg gehabt und Albrecht wiederausgelöst hat; was aber die Stadt ihm ohne Bezahlung überlassen, soll ihr fortan wieder gehören. Zum Vollzuge dieses Artikels werden sich Markgraf Friedrich von Brandenburg und Eitel-Friedrich Graf zu Zollern nach Regensburg begeben; Herzog Albrecht soll sie und ihr Gefolge durch sein Gebiet gehörig geleiten und soll die Regensburger in aller Form ihrer Eide ledig zählen lassen; auch soll er vor der Ankunft der genannten kaiserlichen Bevollmächtigten seine Besatzung aus Stadt und Schloß ziehen. Und auf das alles soll die Acht gegen Regensburg, Herzog Albrecht und alle andern, gegen die sie aus diesem Anlaß ergangen, aufgehoben, alles beschlagnahmte Gut freigegeben werden. Der kaiserlichen Majestät Ungnade gegen die Regensburger und gegen Herzog Albrecht soll „damit ab sein". Der Abschluß des Vertrages ist durch König Maximilian feierlich beurkundet[1]), „zu Augsburg am 25. Tag des Monats Mai, nach Christi Geburt 1492, Unserer Reiche des römischen im 7. und des

[1]) Gedruckt bei Krenner X, 585 ff., Fugger-Birken p. 1062, Datt. de pace publica 443 f., Goldast, Reichshandlungen 31.

ungarischen im andern Jahr". Sein Friedenswerk war vollbracht: es war sein erster Erfolg in dem Jahre 1492, das für ihn so trübe angebrochen war. Voller Stolz konnte er an den Rat von Ypern schreiben[1]), daß die Schwierigkeiten, die ihn bisher gehindert, sich mit den Angelegenheiten der Niederlande zu beschäftigen, gehoben seien.'

Am 29. Mai verließen Markgraf Friedrich und Eitelfritz von Zollern Augsburg, um im Namen des Kaisers von Regensburg Besitz zu ergreifen.

Schluß.

Die Zurückgabe Regensburgs ans Reich.

Schon am 7. Mai 1492 ließ Herzog Albrecht den innern und äußeren Rat von den Vorschlägen Maximilians, soweit dieselben Regensburg betrafen, in Kenntnis setzen[2]). Dabei ließ er durchblicken, daß er wahrscheinlich die Stadt nicht länger mit Aussicht auf Erfolg schützen könne; seine Vertreter schlossen ihre Mitteilung mit der Aufforderung, die Regensburger sollten dem Herzog „ihren Rat, Gutdünken und Willen" eröffnen. Die Mitglieder des Stadtrates, zum erstenmal seit Jahren wieder in der Lage, selbständig aufzutreten, wußten nichts Besseres zu thun, als die lang unterdrückte Gemeine zu hören. Dieselbe wurde zusammenberufen, nicht nach der Einteilung in Viertel, die unter der herzoglichen Verwaltung

---

[1]) Gachard, Lettres inédites de Maximilien II, 68 f.

[2]) R. A. t. 596 f. 401.

hergestellt worden war, sondern nach den alten acht Wachten. Hier wählte die Gemeine Abgeordnete, 45 an der Zahl, die dem Rate in ähnlicher Weise zur Seite treten sollten, wie die Vertreter der Gemeine nach der abgeschafften Verfassung von 1485. Es ist kein Zufall, daß unter den Gewählten viele der von damals bekannten Namen wiederkehren. Am 10. Mai gaben diese Abgeordneten eine sehr gemäßigte Erklärung ab in der sie die Verantwortung, die der Rat auf die Gemeine abwälzen wollte, ablehnten und die Erwartung aussprachen, der Rat werde die Stadt vor Schaden und Gefahr bewahren. Daraufhin gingen Hans Trainer, Wolf Kitztaler und Erhard Grafenreuter an den Herzog ab; nach einer gewundenen Erklärung über die Stellung ihrer Stadt, verständigten sie ihn davon, daß ihr einziges Bedenken gegen die Vorschläge Maximilians in dem Ausdrucke „dem Reich unterworfen" liege; denn Regensburg wolle nach wie vor dem Reich gegenüber eine Freistadt sein.

Diese scheinbar geringfügige Ausstellung, welche von den unbedingten Anhängern des bayrischen Regimentes in Regensburg gemacht wurde, zeigt, daß sie an politischem Verständnis ihre Gegner weit übertrafen. Sie begriffen, daß es jetzt oder nie darauf ankomme, Regensburgs Sonderstellung dem Reiche gegenüber zu betonen und die Anerkennung derselben durchzusetzen. Beim Aufhören der bayrischen Herrschaft, das nicht zu verhindern war, gedachten diejenigen, welche dieselbe als das Beste für ihre Stadt herbeigeführt, dem Gemeinwesen wenigstens die Stellung einer möglichst unabhängigen Freistadt zu retten. Allein ihre Bemühung sollte durchkreuzt werden durch diejenige Partei, die aus Haß gegen Bayern das Interesse Regensburgs mit dem des Kaisers verwechselte, durch die demokratische Gemeine. In drei Punkten unterschied sich eine Freistadt von einer gemeinen Reichsstadt: Sie brauchte dem Kaiser keine Huldigung zu leisten, keine Reichssteuern zu entrichten und keinen Reichshauptmann in ihren Mauern zu

dulden. Alle diese drei Vorrechte verlor jetzt Regensburg durch die Schuld der antibayrischen Partei.

Am 1. Juni 1492 trafen die kaiserlichen Kommissare, Friedrich, Markgraf von Brandenburg, und Eitelfritz, Graf von Zollern, in Regensburg ein; noch am selben Tage kamen sie auf das Rathaus, wo sie Rat und Gemeine versammelt fanden[1]. Die Räte Albrechts IV. erklärten die Regensburger ihrer dem Herzog geleisteten Eide und Pflichten ledig[2]) und die kaiserlichen verlangten jetzt sofort, daß Friedrich III. als römischem Kaiser gehuldigt werde. Vergebens erinnerten die Mitglieder des inneren Rates an die Vorrechte einer Freistadt: Die Vertreter der Gemeine traten nunmehr aus ihrer Mäßigung heraus und auf ihre Veranlassung leistete Regensburg dem Kaiser die Huldigung, wie eine gemeine Reichsstadt. Aber auch die beiden anderen Merkmale der freistädtischen Stellung gab man dahin. Alsbald wurde die bisherige Regierung gestürzt und die meist politisch unreifen Männer, die an ihre Stelle traten, hatten weder den Willen noch das Verständnis, dem Bestreben des Kaisers, Regensburg ganz unter den habsburgischen Einfluß zu bringen, entgegenzutreten. Am 20. Juli 1492 stellte sich der Graf von Zollern als erster Reichshauptmann von Regensburg vor und am gleichen Tage ließ der Kaiser durch dessen Mund einen ständigen Tribut begehren, „gleichwie das Reichshaupt von allen Städten des Reichs empfängt“[3]). Der regelmäßigen Entrichtung desselben stand nur die gegenwärtige Geldnot Regensburgs, nicht aber ein prinzipieller Widerspruch der Regierenden in der Stadt entgegen.

So hat Regensburg i. J. 1492 seine frühere verfassungsrechtliche Stellung als Freistadt nicht wiedergewonnen. Den

---

1) R. A. t. 596, f. 401. Das Übrige nach Gemeiner III, 792 ff.

2) Ihre Vollmacht: R. A. t. 596, f. 406.

3) Gemeiner III, 798.

Zeitgenossen entging diese Wendung nicht. Regensburg, sagt Ladislaus Suntheim um 1503 in seiner Beschreibung des Donauthals[1]), „ist etwann ein Freistadt gewesen und jetzund ein Reichstadt.“ Nur der Titel „freie Reichsstadt“ (im Gegensatz zu dem „Reichsstadt“ schlechtweg oder „gemeine Reichsstadt“) erinnerte in späteren Zeiten noch an die Ausnahmestellung, welche Regensburg einstmals einnahm und gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts verlor, da es sie nicht mehr verdiente.

Diese Veränderung in der verfassungsrechtlichen Stellung Regensburgs dem Reiche gegenüber war die eine bleibende Folge der Unterwerfung der Stadt unter bayrische Herrschaft; eine weitere Folge waren die Kämpfe um Recht und Verfassung im Innern. Wie gesagt, kam 1492 die Volkspartei ans Ruder; sie genoß also einen Teil der Frucht jenes Sieges, den die kaiserliche und schwäbische Politik über Albrecht IV. errungen. Aber während der Kaiser sich mit Albrecht aussöhnte und im Dezember 1492 zu Linz den Besuch seiner Tochter Kunigunde, der Gemahlin Albrechts, mit seinen Enkelinnen empfing, während der schwäbische Bund den Bayernherzog selbst nach nicht zu langer Zeit als Mitglied aufnahm, — ließ sich die Regensburger Volkspartei zu Thaten hinreißen, die ihr nicht zur Ehre gereichen und den Beweis lieferten, daß sie nicht regierungsfähig war. Nur soviel sei darüber gesagt: Die Häupter der alten Regierung, welche sich der Rache ihrer Gegner nicht durch die Flucht entzogen, nämlich Linhart Portner, Peter Degenhart und Erhart Grafenreuter, Erhard Notscherf, Hans Aunkofer, Andre Karg und Gregor Mühldorfer wurden am 14. August 1492 verhaftet, im Gefängnis durch ihre Amtsnachfolger und den kaiserlichen Fiskal Hans Gessel wie gemeine Verbrecher peinlich verhört und erst nach

---

[1]) Herausgeg. v. Frz. Pfeiffer im Jahrbuch für vaterländische Geschichte. I. Wien 1861. p. 267.

vierwöchentlicher, qualvoller Haft — auf direkten Befehl von Linz hin — wieder freigegeben. Der Prozeß darüber, ob sie Verräter seien oder nicht, wurde in Linz geführt und kostete der Stadt noch ihre Privilegia de non evocando. Er wurde nur noch überdauert durch den Kampf der Parteien um die Herrschaft, in dessen Verlauf auch der bekannte Dombaumeister Roritzer das Schaffot bestieg. Endlich, i. J. 1514, beendigte Kaiser Maximilian die Streitigkeiten durch Erlaß der „Regimentsordnung," die im Wesentlichen bis 1803 in Geltung blieb.[1])

Eine andere große Frage aber, welche durch die Besitzergreifung von Regensburg durch Albrecht IV. aus der Welt geschafft zu sein schien, tauchte nach der Rückgabe der Stadt ans Reich ebenfalls wieder auf und verlangte nach einer Lösung. Der Augsburger Vertrag vom 25. Mai 1492 bestimmte, daß Herzog Albrecht wieder in den ungeschmälerten Besitz der Regensburger Gerechtsame seines Hauses, d. i. der Ämter, Gerichte, Zölle u. s. w., eintreten und die Vorstadt samt den anderen bayrischen Gebietsteilen rings um die Stadt — die den Burgfrieden Regensburgs gebildet — zurückbekommen solle. Es sollten also die unhaltbaren Zustände wiederhergestellt werden, die den Anstoß zur Unterwerfung Regensburgs unter Albrecht IV. gegeben hatten. Sie mußten wieder zu den alten Reibungen zwischen der Stadt und dem Herzogtum führen, der schwächere Teil war wieder in Gefahr, von dem stärkeren seiner Bewegungsfähigkeit beraubt und schließlich unterdrückt zu werden. Herzog Albrecht schlug auch sofort wieder den bekannten, fordernden und drohenden Ton gegen die Städter an. Er sperrte die für Regensburg wichtigen Handelsstraßen[2]) und erhob in seinen Zollstätten um Regensburg drückende

---

[1]) Tob. Ulr. Ludw. Jäger, Juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte. IV. Ulm 1795.

[2]) Gemeiner III, 817.

Mauten und Zölle[1]). Zum Schultheißen ernannte er natürlich einen Nicht-Bürger, den bisherigen Landrichter von Kelheim Leonhard Eck[2]). Dieser sollte nun die dem Herzoge neuerdings gewährleisteten Rechte — in der gewohnten Weise und Ausdehnung — wahrnehmen. Kein Wunder daher, wenn der Rat der Stadt mit diesem Herrn alsbald in Händel geriet. Brachte Eck doch auch wieder wie einst Albrechts Räte und Boten lange Listen von herzoglichen Forderungen anmaßender Natur, worunter uns die schon bekannten begegnen: das Verlangen der Schlüssel zum Rathaus, um die Gefängnisse und Fragstatt betreten zu können, Zinsforderungen für das herzogliche Kammeramt, Betonung des Geleitsrechtes[3]). Neu ist hingegen Folgendes: Als am 2. Juli 1492 Eck sich dem Rate vorstellte, hatte er sofort im Auftrage des Herzogs anzukündigen, das Hansgericht habe aufgehört zu existieren, die dort noch nicht entschiedenen Fälle werde er als Schultheiß richten[3]).

Doch es gehört nicht mehr zur Darstellung des Kampfes um Regensburg, die Erneuerung des Streites um diese Dinge in den Einzelheiten zu verfolgen. Nur über das endgiltige Schicksal der Regalien sei noch das Nötigste gesagt: dies gehört ja insofern noch zu unserem Thema, als durch die Ereignisse von 1486 und 1492 der Anstoß zur Ordnung dieser veralteten Einrichtungen in zeitgemäßem Sinne erfolgt ist.

Die Spannung zwischen dem Herzog und der Stadt wuchs mehr und mehr. Leonhard Eck wurde ins Gefängnis geworfen und unmenschlich behandelt, und in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates fiel die Äußerung: „So sein gnädiger Herr zwanzig Schultheißen dahin setzt, werden alle erschlagen!“[4]) Da griff der Kaiser ein. Er trat mit dem Ver-

---

[1]) R. A. t. 6, f. 40 ff.

[2]) R. A. t. 4, f. 137 — 141.

[3]) Ebenda.

[4]) R. A. t. 6, f. 14 ff., 16 ff., 83 u. s. f.

langen hervor, Herzog Albrecht solle auf die Gerichte und das Kammeramt verzichten.[1]) Der Herzog, der schon seiner Gemahlin wegen gute Beziehungen zu deren Vater anknüpfen wollte, zeigte sich nicht abgeneigt; aber zugleich schickte er einen Gesandten an König Maximilian und ließ diesem vorschlagen: Maximilian solle ihm für die Herausgabe einen Schuldschein über 24000 Gulden ausstellen und nach dem Ableben Friedrichs III. das ganze Kaufgeschäft rückgängig machen. Allein der römische König ging auf eine solche Abmachung hinter dem Rücken seines Vaters nicht ein; dagegen vermittelte er, noch i. J. 1492, einen Vertrag,[2]) der beide Teile zufrieden stellte: Kaiser Friedrich kaufte dadurch von seinem „lieben Eidam" „das Schultheißenamt mitsamt der Galgenhube und gewöhnlichen Behaltnuß und Fragstatt der Gefangenen, auch Besetzung und Entsetzung der Urteilsprecher, genannt Hausgenossen, Fronboten und Gerichtsknechten, dazu das Friedgericht und Kammeramt, auch die Obrigkeit und Gerechtigkeit auf der Judischheit,[3]) alles und jedes mit seinen Anhängen, Oberkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Nützen und Zugehörungen, nichts darin besondert noch ausgeschieden, so er in Unserer und des Reiches Stadt Regensburg gehabt"; Albrecht erhielt dafür mehr als er gefordert, nämlich 32000 Gulden und das Recht, alles Verkaufte später einmal von Maximilian oder seinen Nachkommen zurückzukaufen.

Die Bürger von Regensburg kamen freilich durch diese Abmachung, wie sich Krenner[4]) treffend ausdrückt, vom Regen in die Traufe. Denn statt der eigenen Gerichtsbarkeit, die sie erwarteten, bekamen sie nur einen neuen, kaum weniger eigennützigen Gerichtsherrn. Daher wehrte sich die Stadt

---

[1]) R. A. t. 6, f. 174.

[2]) d. d. Montag vor dem Neujahrstag 1493 (31. Dez. 1492).

[3]) Der oberbayrische Anteil daran war indes ganz unbedeutend.

[4]) R. A. t. 225, f. 335.

gegen die kaiserliche Gerichtshoheit fast ebenso heftig wie früher gegen die herzogliche. Noch andere Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung des Augsburger Friedens ergeben hatten, waren durch den Verkauf der Ämter und Gerichte nicht gehoben worden: die Bewohner des oberen Wörth, in allen Lebensbedürfnissen auf Regensburg angewiesen, weigerten sich z. B., wieder unmittelbar unter bayrische Herrschaft zurückzukehren.[1]) Auf der anderen Seite schuldete wieder der Herzog den Regensburgern noch 6160 Gulden und 28 Regensburger Pfennige von der Wiederkaufssumme für die ehemaligen Pfandschaften (aus dem Jahr 1486) und die Kaufsumme für Donaustauf, 20000 Gulden.

Aus all' diesen Gründen sind auch noch die nächsten Jahre ausgefüllt mit unerquicklichen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzog, die schließlich zu einem langwierigen Kammergerichtsprozeß führten.[2])

Als Friedrich III. am 19. August 1493 die Augen schloß, wollte Albrecht IV. das Schultheißenamt in Regensburg und sein Zubehör sofort um die 32000 Gulden — die er wahrscheinlich nie baar erhalten hat — zurücklösen. Maximilian widerstrebte dem lange, um die Regensburger nicht zum Äußersten zu treiben. Schließlich gab er aber dem Drängen des Herzogs doch nach und erteilte, am 27. Mai 1496, den Befehl, die Ämter an die bayrischen Bevollmächtigten zu extradieren.[3]) Diesen aber, die am Fronleichnamstag 1496 nach Regensburg kamen, gaben die Regensburger am 4. Juni durch ihren Kammerer Thomas Kurz den Bescheid, sie wollten gerne dem Herzog Albrecht zu Gefallen sein, aber in diesem Falle sei es ihnen unmöglich; sie würden im Gegenteil unverzüglich eine Botschaft an den König schicken, um ihm dies vorzustellen.

---

[1]) Gemeiner III, 814.

[2]) R. A. t. 6, 7, 225. — Harpprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts Bd. II (1758), p. 231 ff.

[3]) R. A. t. 7, f. 192.

Von diesem Bescheide, den sie notariell zu Protokoll gaben, waren sie nicht abzubringen.[1])

Und Maximilian I. gab nach. Am 28. Juni 1496 begannen auf seine Veranlassung Verhandlungen zwischen dem Regensburger Rate und den herzoglichen Räten Hans von Paulsdorf und Dr. Neuhauser. Diese Verhandlungen gelangten am 23. August 1496 zu einem günstigen Abschluß[2]). Beide Teile schlossen einen Vertrag, der für das Verhältnis von Bayern und Regensburg auf lange Zeit grundlegend war, mit den nachfolgenden Bestimmungen: Das Schultheißenamt, das Friedgericht, das Kammeramt, hohe und niedere Gerichtsbarkeit mit allen Rechten und Einkünften, sowie der obere Wörth fallen an die Stadt, nur die Verleihung des Blutbannes — eine bloße Formalität — bleibt dem Herzoge; Regensburg erhält neuerdings einen ausgedehnten Burgfrieden und die Hoheitsrechte innerhalb desselben; durch die Vorstadt, welche bayrisch bleibt, soll Handel und Wandel der Einwohner von Regensburg nicht geschädigt werden u. s. f.; dafür ziehen die Regensburger alle ihre Klagen zurück, verzichten auf alle Geldschuld von Seiten des bayrischen Herzogshauses, und entschädigen dasselbe aber auch noch durch die jährliche Bezahlung von 400 rhein. Gulden.

Durch diesen Vertrag wurde das mittelalterliche Regensburg umgeschaffen zu dem, was es in den nächsten drei Jahrhunderten des Bestandes eines heiligen römischen Reiches gewesen ist. Es hat durch denselben eine wesentlich neue Gestalt angenommen.

Der Streit über die Gerechtsame des Bistums[3]) überlebte gleichfalls Friedrich III. Im Jahre 1495 entschied Maximilian I. diese Angelegenheit mit vielen anderen zu Worms.[4])

---

[1]) R. A. t. 7, f. 194 ff.

[2]) Abschrift des Vertrages: R. A. t. 225 (am Schluß).

[3]) Ried, Cod. chron.-dipl. II, 1087, Nr. 1139.

[4]) R. A. t. 6, f. 251; t. 7, f. 51.

Mehr als die Gerichtsbarkeit über die sieben Stifter vermochte die Beweisführung des bischöflichen Anwalts nicht zu retten. Im Jahre 1571 aber traten Bischof und Domkapitel förmlich alle weltlichen Rechte, die sie je in der Stadt gehabt, derselben auch ihrerseits ab.[1])

Das Schloß Herzog Albrechts ereilte das Schicksal aller seiner Schöpfungen in Regensburg.[2]) Unvollendet wie es war, hatte es König Maximilian übernommen in der Absicht, in der ehemaligen Freistadt eine kaiserliche Residenz und Burg zur Beherrschung der Stadt daraus zu machen. Aber wie so viele, größere Pläne, ließ er auch diesen liegen. Von 1492 bis 1511 wohnte der Reichshauptmann Rohrbach in dem Schloße; dieses verfiel dann und wurde in den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts von den Bürgern niedergerissen. Gumpelzhaimer glaubte Überreste davon in zwei Steinfiguren entdeckt zu haben, die sich im Besitze des historischen Vereines zu Regensburg befinden.

Der habsburgische Einfluß dominierte von 1492 an, bis zum Ende des heiligen römischen Reichs in der Donaustadt. Das war das bleibende Ergebnis im Kampf um Regensburg.

---

[1]) Gumpelzhaimer II, 947.

[2]) Verh. d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Rgsbg. XV, 243; XXI, 24.

Striedinger, Ivo,

Der Kampf um Regensburg 1486 - 1492

Bd.: 2

Stadtamhof 1893